

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsstelligen Nummern
jede ober deren Raum 40 Pf., für
politische und gesellschaftliche Verträge
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
Hauptredakteur: Rint I. Nr. 1508.

Sonntag, den 19. Juli 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
Hauptredakteur: Rint I. Nr. 5121.

Sanden.

I. Die Machenschaften des Klüngels.

Mit der Freitagvormittag erfolgten Verurteilung Eduard Sandens zu 6 Jahren, Paul Buchmüllers zu 15 Monaten, Eduard Schmidts, Otto Sandens und Berthold Worsinskis zu je 1 Jahr sowie Heinrich Schmidts und Alex Hähnckes zu 9 Monaten Gefängnis hat das Spiel mit vertauschten Rollen, das seit beinahe zwei Monaten das Gericht in Noabit beschäftigt, endlich seinen Abschluß gefunden. Das Urteil ist, wenigstens was den Hauptmacher betrifft, härter ausgefallen, als allgemein erwartet wurde. Nicht härter als die Angeklagten verdienen, denn mag auch abholatische Verebbarkeit sich noch so sehr bemüht haben, halbwegs ideale Motive bei ihnen zu entdecken, dem Unbefangenen erscheinen sie als aus kleinen und kleinlichen Verhältnissen hervorgegangene, durch die Laune des Schicksals begünstigte kapitalistische Streber des widerlichsten Typus — aber nach früheren Erfahrungen bei ähnlichen Vorfällen dürfte man innerlich annehmen, der Urteilspruch würde sie milder treffen; verlangt doch das Recht der kapitalistischen Welt, daß wer aus Not einen geringwertigen Gegenstand stiehlt, sein Verbrechen gegen die Eigentumsordnung schwerer zu büßen hat, als der, der in Ausnützung finanzieller Tricks und Finessen andre um Millionen beschwindelt. Fast scheint es, als wären jene Erwägungen, die den Staatsanwalt in felsam juristischer Ausdeutung volkswirtschaftlicher Theorien zu der Verurteilung bestimmten, durch die Bewusstlosigkeit der Angeklagten wäre eine halbe Milliarde Nationalvermögen verloren gegangen, auch bei der Urteilsfindung nicht unberücksichtigt geblieben.

Sensationell im eigentlichen Sinne ist der Prozeß kaum gewesen, wenigstens ist, was er an sensationellen Enthüllungen brachte, ziemlich durch die Masse des technischen Details erdrückt worden; dennoch wirkt er höchst interessante Schlaglichter auf das moderne Bankwesen, und wer unter Benutzung der Noabit-Enthüllungen eine kritische Geschichte des Spielhagen-Konglomerats schreiben würde, der hätte damit zugleich einen prächtigen Beitrag zur modernen Wirtschaftsentwicklung geliefert.

Doch noch in anderer Hinsicht dürften die beendeten Verhandlungen in Noabit sich als nicht nutzlos erweisen. Sie bilden eine fattrische Illustration zu der von darwinistischen Selektionstheoretikern behaupteten Auslese der Besten in der heutigen Gesellschaft, zu der von niethscheanisch inficierten Romanicern weiterkollaborierten Theorie von der Genialität der königlichen Kaufleute, wie sie selbst der feinste Parodist nicht erfinden könnte. Ed. Schmidt, Sanden und Buchmüller als Repräsentanten des Herrenmenschenstums, als Blume und Krone des modernen kapitalistischen Ausleseprozesses, eine schärfere Satire auf die Weisheit gewisser Socialtheoretiker kann thafächlich kaum erdacht werden.

Als Entschuldigung für die Geschäftsleitung Eduard Sandens ist verschiedentlich während der Gerichtsverhandlungen darauf hingewiesen worden, daß schon seit dreißig Jahren die Geschichte der Spielhagen-Bank eine Leidensgeschichte gewesen sei. Das ist richtig, wenn man als Ergänzung hinzufügt, daß dieses Leiden nicht etwa eine Folge der Lage des Hypotheken- und Baunarktes gewesen ist, sondern des schon unter der früheren Spielhagenischen Leitung hervorgetretenen Strebens, die Geschäfte um jeden Preis auszuweiden und hohe Gewinne herauszuschlagen.

Kongressioniert wurde die Preussische Hypotheken-Aktienbank 1864 mit einem Kapital von 1,2 Millionen Mark; der Geschäftsgang blieb aber ein recht flauer, so daß Otto Spielhagen sich unter dem Vorgeben, die engen Beleihungsgrenzen des Hypothekengesetzes hinderten die geschäftliche Entwicklung des Instituts, bereits 1869 genötigt sah, die unflüchtbaren Hypotheken, die sich damals erst nur auf die bescheidene Summe von ungefähr 1 1/2 Millionen Mark beliefen, an die Preussische Bodenkreditbank zu verkaufen. Nachdem inzwischen eine Veränderung der betreffenden Bestimmungen der statutenmäßigen hatte, nahm jedoch 1873 Spielhagen auf Grund der neuerlassenen Normative das Geschäft wieder auf. Seine Geschäftsmanipulationen erzeugten aber alsbald in sachmännischen Kreisen derartigen Anstoß, daß sich bereits im November 1875 das Statutarium zu einer Beweisaufklärungs-Erklärung veranlaßt sah und 1879 die Regierung zu einer Revision schritt und auf Grund des Ergebnisses eine Suspension der Dividendenverteilung (vorher hatte die Dividende bereits 12 1/2 Proz. erreicht) und die Rückstellung des Gewinnes zu Abschreibungen verfügte.

Im Jahre darauf wurde Ed. Sanden, der erst als stellvertretender, dann als zweiter Direktor bei Spielhagen einen starkes in der höheren Geschäftsführung absolviert hatte, erster Direktor. Er erwies sich als guter Schüler, denn bald nach seinem Antritt trat er mit der Bankfirma Anhalt u. Wagner Kauf., sowie mit der Maschinenfabrik Beyhold u. Co. in einen sich immer umfangreicher gestaltenden Contocorrentverkehr, obgleich ein solcher der Bank nach ihren Statuten durchaus verboten war. Beide Verbindungen, die später noch inniger geknüpft wurden, haben später den Sanden-Banken enorme Verluste gebracht. An der Firma Beyhold u. Co. haben sie über 5 1/2, an Anhalt u. Wagner Kauf. über 2 1/2 Millionen Mark verloren. Die Preussische Hypothekenbank verteilte nach Sandens Antritt als Leiter wieder 4 1/2 Proz. Dividende. In des Angriffe in der Presse, Pöckel in der Hamburgerischen „Tribüne“, erneuerten sich. Offen wurde der Bank Regenschirmung des Bankenschwindels und zu hohe Beleihungen zum Vorwurf gemacht und zu gleicher Zeit nachgewiesen, daß die Direktoren und Angestellten mehrfach bei der Subhastation der von der Bank beliehenen Baugrundstücke als Käufer aufgetreten seien. Die Folge war, daß in 1882 die Regierung aufs neue die Ausschüttung einer Dividende verbot, doch dieses Verbot bald wieder zurücknahm — aus welchem Grunde blieb unaufgeklärt.

Die fortwährenden Angriffe der Presse und Einmischungen der Aufsichtsbekörde bewirkten jedoch, daß Herr Eduard Sanden seine Geschäfte für zu durchsichtig fand. Um die subhastierten Grundstücke besser abzuschließen zu können, wurde 1882/83 die Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverehr gegründet und zum Direktor Otto Sanden ernannt. Darauf folgte 1886, besonders zu dem Zweck, auch Hypotheken über die gesetzliche Beleihungsgrenze (2/3 des Tagewertes) aufnehmen zu können, die Gründung der Deutschen Grundschuldbank. Direktoren wurden Eduard Sanden und Heinrich Schmidt, der ebenfalls bei der Preussischen Hypothekenbank als zweiter Direktor fungierte. Auch diese Gründungen brachten nicht das genügende Kapital, um dem Sanden-Zug ins große und seinem Versteckspiel zu genügen, im Jahre 1893 wurde das Aktienkapital der Preussischen Hypothekenbank von 9,96 auf 15 Millionen Mark, der Grundschuldbank von 8 auf 8 Millionen Mark, der Aktiengesellschaft für Grundbesitz von 1 auf 4 Mill. Mark erhöht. Letzterer Kapitalzuwachs nützt allerdings wenig; 1 Million wurde zur Gründung der Berliner Baugesellschaft benutzt und ca. 3 Millionen überließ die Aktiengesellschaft für Grundbesitz dem Bauhause Anhalt u. Wagner, wofür sie zweifelhaftes Einlagenkapital empfang. Damit war die Erweiterung des Klüngels noch nicht zu Ende; in den nächsten Jahren folgten weitere, wenn auch kleinere Gründungen: der Kreditgesellschaft für Industrie und Grundbesitz zur Verwertung der von Anhalt u. Wagner übernommenen Objekte und ferner der Grundbesitzgesellschaft, der die spezielle Aufgabe zugeteilt wurde, die Grundstücke, die von Ed. Sanden und Buchmüller bei ihren Terraininspektionen verkauft waren und später zur Subhastation gelangten, zurückzukaufen. Dazu kamen weitere Kapitalerhöhungen der Preussischen Hypotheken- und der Grundschuldbank; das Aktienkapital der ersten wurde auf 26, der zweiten auf 10 Millionen Mark gebracht.

Mit der Gründung dieser verschiedenen Nebenbanken war die Basis gewonnen, auf der die geplanten Manipulationen zur Erzielung hoher Gewinne und — hoher Zantlemen, Extrabonifikationen und privater Nebeninspektionen für die Direktoren durchgeführt werden konnten. Was die eine Bank nach den Normativen nicht durfte, wurde der andern zugeschoben, und von dieser wieder teilweise einer dritten. Die aus diesen Transaktionen sich ergebenden Schulden und Guthaben der einen Bank an die andre wurden dann derartig gebucht und in den Büchern hin und hergeschoben, daß der Stand der geschäftlichen Verbindungen und die Beteiligung der verschiedenen Banken an den einzelnen Geschäften möglichst verwischt wurde.

Auf die Einzelheiten dieser verschiedenen Transaktionen und Schiebungen einzugehen, ist hier nicht möglich, da dazu ein Eingehen auf technische Details nötig wäre; es muß in dieser Hinsicht auf die fortlaufenden Prozeßberichte verwiesen werden. Im allgemeinen war der Vorgang folgender: Da der Hypothekenbank als solcher die Terraininspektion verweigert ist und sie auch Grundstücke nach den gesetzlichen Bestimmungen nur insoweit erwerben darf, um Hypothekenverluste zu vermeiden, so betrieben die Macher des Bankklüngels, voran Eduard Sanden und Buchmüller, diese Terraininspektion für eigene Rechnung, aber mit den Mitteln der Preussischen Hypotheken und der Grundschuldbank, vornehmlich der ersteren. Jedoch gab diese, um die Sache zu verdecken, nicht selbst das Geld her, die Mittel dazu mußte meist die Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverehr abgeben, die ihrerseits die betreffenden Beträge wieder direkt oder auf Umwegen, d. h. durch Schiebungen über andre Conten oder durch Einschaltung einer der andern Banken als Vermittlerin, der Preussischen Hypothekenbank belastete. Von diesen Terrains wurden nun mit Vorliebe, wie die Verhandlungen feststellen, Baupläge zu relativ hohen Preisen an solche Baunternehmer verkauft, die keine oder nur völlig ungenügende Mittel hatten, da derartige Personen natürlich am weitesten dem Belieben des Klüngels ausgeliefert waren. Zahlte der Erwerber nichts an, so erhielt er von der Preussischen Hypothekenbank eine erste Hypothek und hinter dieser wurde das Darlehen-Kaufgeld für Sanden oder Buchmüller eingetragen. Die weitere zweite und dritte Hypothek mußte dann gewöhnlich die Deutsche Grundschuldbank hergeben, die aber häufig nur so weit Hypothekenkredit gewährte, daß, wenn die betreffenden Baunternehmer nicht anderweitig Mittel zur Fertigstellung des Baues anzutreiben vermochten, sie sich zum Konkurs gedrängt sahen. Dann wurden sogenannte antichretische Verwaltungen eingerichtet, oder man trieb es zur Subhastation. Im Subhastationsverfahren kaufte darauf eine der kleineren Banken, z. B. die Aktiengesellschaft für Grundbesitz, die Baugesellschaft oder die, wie schon oben erwähnt wurde, eigens zu diesem Zwecke gegründete Grundbesitz-Gesellschaft die Grundstücke zu niedrigem Preis zurück: eine Manipulation, die meist Baumaterial-Lieferanten, Bauhandwerker und öfters auch Bauarbeiter um einen Teil ihrer Forderungen brachte.

Zur Verdeckung dieser zwischen den verschiedenen Banken bestehenden Verbindungen und der geschäftlichen Manipulationen, der sogenannten „Kundreisgeschäfte“ (sogenannt, weil das Geschäft im Concern die Kunde machte), wurden nun die sonderbarsten Buchungen vorgenommen. Bei richtiger Buchung muß selbstverständlich das, was die eine Bank der andern schuldet, in den Büchern beider Banken eingetragen stehen, einmal im Debet, das andre Mal im Kredit, und zwar mit denselben Beträgen. Wie wenig genau es aber damit im Sandenklüngel gehalten wurde, beweist unter andern, daß im Jahre 1892 die Preussische Hypothekenbank nach ihren Büchern bei der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverehr ein Guthaben von rund 23 Mill. Mark hatte, während nach den Büchern der letzteren sich dieses Guthaben nur auf 17 Mill. Mark belief. Ebenso hat im Laufe der Jahre die Grundschuldbank von der Preussischen Hypothekenbank 7 999 745 Mk. mehr an Hypotheken erhalten, als sie zu fordern hatte — ohne daß sich in dem Gewirr von Hin- und Herschiebungen hat feststellen lassen, wo diese Summe geblieben ist.

Die Bücherrevisoren Kruse und Huske erklärten hierzu vor Gericht, daß die Conten der einzelnen Gesellschaften nicht stimmten, sei eine ganz naturgemäße Sache, denn die Angeklagten schoben die Salden, wie sie sie haben wollten; die in den Conten sich ergebenden Differenzen erklärten sich dadurch, daß bei der Preussischen Bank Buchungen vorgenommen wurden, von denen die Aktiengesellschaft nichts wußte. Diese Buchungen wurden im folgenden Jahre einfach wieder storniert.

Um also die gewünschten Abschlußsummen zu erhalten, wie sie Sanden brauchte, wurden absichtlich „irrtümliche Buchungen“ vorgenommen, die, nachdem die falschen Salden (Abschlußsummen der Conten, die für das neue Jahr vorgetragen werden) in die Jahresabrechnung eingestellt waren und somit ihren Zweck der Bilanztäuschung erfüllt hatten, einfach im nächsten Jahre wieder „storniert“, d. h. durch Gegenvermerke in den betreffenden Conten korrigiert und ausgeglichen wurden.

Andre Mittel, die zu dem Zweck der Bilanzverschönerung angewandt wurden, waren willkürliche Reduktionen der Forderungen und die Einrichtung fiktiver Conten. J. B. wurde eine Forderung der Deutschen Grundschuldbank an die Aktiengesellschaft für Grundbesitz einfach dadurch getilgt, daß man einfach ohne jegliche Unterlage den Betrag der letzteren gutschrieb. Und andererseits wurde auf eigene Anordnung Eduard Sandens das zum Zweck der Fabrikation wichtiger Bilanzen errichtete fiktive Konto „Deutsche Grundschuldbank“, um die Sache weniger auffällig erscheinen zu lassen, später in drei Conten zerlegt, in das „Deutsche Grundschuldbank-Separatkonto“, das „Conto-Guthaben in laufender Rechnung“ und das „Conto „Vofel“.

Erwähnt mag noch werden, wie vielfach die Grundschuldbank bei den Beleihungen verfuhr, von denen sich später viele als sogenannte Ueberbeleihungen (d. h. Beleihungen über den wirklichen Wert der Grundstücke hinaus) herausstellten. Die Bank schickte einfach ihrem Tagator, dem Bauart Hegemann, eine Mitteilung darüber zu, wie hoch sie die Tage wünsche, und dieser tagierte dann der Anweisung entsprechend so, wie es die Bank beauftragte; denn wie er in einem Brief selbst erklärte, habe er seine Tagationen für bloße Formsache gehalten.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 18. Juli.

Der freisinnige Verrat in Bayreuth.

Aus den und jetzt vorliegenden Einzelergebnissen der Bayreuther Reichstags-Wahl geht mit zwingender Sicherheit hervor, daß in der That die Freisinnigen in der Stichwahl für den national-liberalen Hochschützöchner gegen den Socialdemokraten gestimmt haben. Wenn trotzdem die Socialdemokraten zwischen Haupt- und Stichwahl um mehr als 2000 Stimmen ausgenommen haben, so erklärt sich das aus der starken Herausziehung von Reserven und zwar — das ist sehr bemerkenswerter Charakteristikum dieser Wahl — aus bayerischen Kreisen. Die Freisinnigen haben für den Zollwucher, die Bauern dagegen gegen den Zollwucher gestimmt.

Wären die 1164 Freisinnigen in der Stichwahl für den Socialdemokraten eingetreten, so wäre der national-liberale Hochschützöchner nicht durchgekommen. Der Freisinn hat also wiederum wie in Remel seine eigne Handels- und Zollpolitik verraten. So steht das „Kartell der Linken“ aus!

Ein paar Zahlen werden diesen Thatbestand beweisen. Die abgegebenen freisinnigen Stimmen entfallen fast ausschließlich auf die Stadt Bayreuth; dort brachte es der freisinnige Kandidat auf 748 Stimmen. Der Zuwachs der Socialdemokratie betrug aber in der Stadt überhaupt nur 500 Stimmen, so daß die Freisinnigen gar nicht insgesamt für uns gestimmt haben können. Dagegen gewann der Nationalliberale in der Stadt 635 Stimmen, die er nicht vom Mund der Landwirte erlangt haben kann, weil in der Stadt bei der Hauptwahl nur 46 bändlerische Stimmen abgegeben wurden; der nationalliberale Zuwachs stammt mithin durchweg vom Freisinn, den man sehr günstig beurteilt, wenn man annimmt, 100 hätten sich doch entschlossen, socialdemokratisch zu wählen.

Woher der socialdemokratische Zuwachs kommt, erkennt man aus den fast rein ländlichen Bezirken Bezirksamt Bayreuth und Verneck. In Bayreuth-Land stieg die Stimmenzahl unseres Kandidaten von 948 auf 1210, in Verneck von 653 auf 1038 Stimmen. Diese Zunahme um 747 Stimmen ist unmöglich freisinniger Herkunft, da die Freisinnigen in diesen beiden Bezirken bei der Hauptwahl überhaupt nur 120 Stimmen erzielten. Im Bezirksamt Wunsiedel gewonnen wir 900 Stimmen mehr, während bei der Hauptwahl nur 286 freisinnige Stimmen gezählt wurden.

Den freisinnigen Verrat ist man gewöhnt und kaum mehr beachtlich, das Eintreten der Kleinbauern aber für uns unter dem Zeichen des Kampfes ist ein sehr bedenkliches Symptom. Auch die Münchener „Allgemeine Zeitung“ hat diesen offenkundigen Proteß der Kleinbauern gegen die innerlichen Beschäftigungsabsichten zugegeben. In einer Bayreuther Zuschrift brachte das Blatt lechthin folgende Betrachtungen:

Viele Leser werden staunen, wenn sie erfahren, daß bei der Reichstags-Stichwahl der nationalliberale Kandidat, Professor Jagen, Vorstand der Kreis-Hochschule dahier, bloß 900 Stimmen mehr als der socialdemokratische Kandidat, Schneidermeister Hugel dahier, erhalten hat, daß also bei einem Haat der Wahlkreis Bayreuth an die Socialdemokraten verloren gegangen wäre. Wer hätte dies von dem halb pflückerhaften, halb musikalisch-lyrischen Bayreuth erwartet? Zur Erklärung muß nun vor allem hervorzuheben werden, daß Bayreuth, Wunsiedel, Kirchenlamy, Weihenstadt, Marktredwitz, Marktneuhau und andre Orte eine sehr ansehnliche Anzahl von Fabrikarbeitern enthalten. Allein die Mehrzahl der Kreisbevölkerung sind doch Landwirte und sonstige Leute, welche keine Neigung zu einer Umsturzpartei empfinden. Woher also

dieses Wahlergebnis? Die Antwort darauf liegt in der Thatsache, daß alle Parteien sich bemüht hatten, durch Zeitungsbefprechungen und Wahlanrufe dem Wähler klar zu machen, wie es sich bei der gegenwärtigen Wahl um nichts anders als um die Frage der Getreidezölle handle. Dabei bildet die Stimmabgabe lediglich die Antwort der Wähler auf diese Frage. . . . Diese Landwirte gehören fast sämtlich zu den kleinen oder mittleren Bauern und haben als solche wenig oder nichts an Getreide zu verkaufen; sie müssen vielmehr eher selbst solches kaufen und haben daher von einer künstlichen Erhöhung der Getreidepreise durch eine Steigerung der Eingangszölle keinen Vorteil zu erhoffen. Diese Leute liegen sich gewiß häufig ins socialdemokratische Lager hinüberziehen.

Selbst die Korrespondenz des Bundes der Landwirte gesteht zu, daß die Kleinbauern für den Socialdemokraten gestimmt haben, aber sie tröstet sich damit, daß sie das nicht als Socialdemokraten gethan hätten, sondern aus Abneigung gegen den nationalliberalen 5 bis 6 Mark-Zöller. Diese sonderbaren Bauern sind so sehr auf den bündlerisch geheiligten 7 1/2 Mark-Zoll verlesen, daß sie, ehe sie den nationalliberalen 5 bis 6 Mark-Zoll annehmen, lieber den socialdemokratischen 0,0-Zöller wählen. Ihnen erscheint der von dem Socialdemokraten vertretene Freihandel weniger schädlich für ihre eignen Interessen als das von dem Nationalliberalen Hagen vertretene Prinzip ganz unzulänglicher Agrar- und übertrieben hoher Industrieschutzzölle.

Mit so plumpem Spatz tröstet sich der Bund über die fatale Thatsache, daß die Kleinbauern nicht mehr in die junkerliche Falle tappen, sondern einzusehen beginnen, daß die Zölle sie direkt schädigen! Thatsächlich haben die Großbauern, die im ersten Wahlgang für den Bündler stimmten, bei der Stichwahl Mann für Mann den Nationalliberalen gewählt, während die Kleinbauern auch in der Hauptwahl nicht für den 7 1/2-Mark-Zöller-Mann zu haben waren.

Die Bayerische Wahl hat das „Kartell der Linken“ wieder einmal in seinem lächerlichen Nichts aufgezeigt, und zweitens hat sie die Kleinbauernliche Gegnerschaft gegen die Wucherpolitik der Junker klar gestellt.

Ein Kritiker des polnischen Ausverkaufs.

Die Amtsmüdigkeit des Präsidenten der Ansiedlungskommission Herrn v. Wittenburg wird auf die vielfache Kritik zurückgeführt, die der verantwortliche Leiter des großen polnischen Ausverkaufs von bürgerlicher Seite zu erdulden hatte. Sie ist ein neuer Beweis dafür, daß mit der kostspieligen Subventionierung des Deutschtums in Posen und Westpreußen bisher keine Erfolge erzielt worden sind. Herr v. Wittenburg wenigstens giebt es auf!

Ob es ein anderer, der den bisherigen Präsidenten vielleicht an Schnelligkeit und Geschäftsgestalt übertrifft würde, besser machen könnte, darüber allerdings dürften die Meinungen recht weit auseinandergehen. So weiß Herr Dr. Stumpfe in seinem jüngst erschienenen Buche „Polenfrage und Ansiedlungskommission“ (Berlin, Dietrich Reimer, 1902) an dem bisherigen System recht scharfe Kritik zu üben und weitgehende Reformvorschläge zu erlassen, von denen er sich große Erfolge verspricht. Gleichwohl wird, so denken wir, ein verständiger Leser seines Buches zu dem einzig berechtigten Schlusse kommen, daß hier überhaupt Hopfen und Malz verloren ist.

Nach Dr. Stumpfes Berechnungen hat bisher jede in die beiden Germanisationsprovinzen neu zugezogene deutsche Familie dem preussischen Staat 8420 bis 10 869 Mark gekostet! Das ist jedenfalls ein bischen teurer bezahlt, und man kann sich leicht ausrechnen, welche fabelhafte Summen notwendig würden, um eine halbwegs bedeutende Vermehrung der deutschen Bevölkerung zu erreichen. Vieße es sich aber überhaupt mit Geld allein machen, so konnte sich ja die preussische Regierung — so lange das Volk nicht ein Veto energisch genug einzulegen im stande ist — auf den Standpunkt stellen, „koste es, was es wolle“, verlegen und mit ungeheuren Mitteln vielleicht doch einigermaßen beträchtliche Erfolge erzielen.

Ein andres Gesicht aber bekommt die Sache, wenn man bedenkt, daß die polnische Kolonisation nicht bloß keine Zuschüsse erfordert, sondern ihren Unternehmern noch reichlichen Gewinn bringt. Die polnischen Ansiedlungsbanken zahlen 5 bis 8 Proz. Dividenden! Daß ein solcher Erfolg nur durch namenlose Ausbeutung der Kolonisten erreicht werden kann, liegt auf der Hand; gerade aber in der Möglichkeit dieser Ausbeutung drückt sich das große natürliche Uebergewicht aus, das die polnische Nation bei ihrer Ansiedlungstätigkeit besitzt und das nicht durch Millionen und Milliarden staatlicher Subventionen aufgewogen werden kann.

Wir erfahren, daß die polnischen Ansiedlungsbanken Parzellen zu 3-5 Hektar an ihre Kolonisten verkaufen, während die von der „Eindeutschungs“-Kommission begebenen Stellen sich meist in der Größenklasse von 10-25 Hektar halten. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt auf der Hand; er liegt in der unglücklichen Bedürfnislosigkeit der polnischen Ansiedler, also in einem antisozialen Moment. Es ist klar, daß in der nationalen Bevölkerungs-bewegung immer der Teil im Vordergrund sein muß, der das Land infolge einer ihm innewohnenden besonderen Fähigkeit dichter zu besiedeln im stande ist als der andre. In geschichtlichen Zeiten war dieser Teil der deutsche, weil damals die bessere Technik der Landbewirtschaftung entschied. Die kapitalistische Entwicklung aber hat diese Dinge völlig auf den Kopf gestellt, und heute entscheidet nicht mehr die geringfügig gewordene Verschiedenheit der Fähigkeiten, möglichst viel Güter zu erzeugen, sondern die tiefgehende Verschiedenheit der Fähigkeiten, möglichst wenig Güter zu verbrauchen. Darin liegt — das beweist abermals die Geschichte der neuesten Kolonisationspolitik — die „nationale Stärke“ der slavischen Stämme, eine „Stärke“, um die wir sie nicht zu beneiden brauchen und auf die die aufgeklärten Elemente dieser Stämme selbst mit Freuden verzichten würden.

Dieser großen Gesichtspunkten gegenüber kommen die besondern Klagen Dr. Stumpfes eigentlich wenig in Betracht. Immerhin ist es interessant, daß es zum Beispiel in der Sachsenkolonie Lullau im Jahre 1869 bei Beginn der Besiedelung 13 polnische Schutzherrn gab, im Jahre 1901 aber — 44! Die Kolonie Viechowo hat in einem Jahre 2 Deutsche verloren und dafür 31 Polen gewonnen! Der Grund dieser Erscheinung liegt in dem Zugzug polnischen Gesindes, der sich wiederum aus den oben geschilderten allgemeinen Zuständen erklärt. Solange sich die deutschen Ansiedler nicht etwa entschließen aus nationaler Begeisterung westdeutsche Industrie-Arbeiter aus ihren Stellen anzumieten und ihr Lohnkonto auf das Doppelte bis Dreifache zu erhöhen, wird die deutsche Kolonisation den polnischen Arbeiter immer wieder heranziehen müssen. Auch hier zeigt es sich wieder — und Graf Bülow

solle das den ostelbischen Junkern im Landtage gründlich auseinandersetzen — daß die Erhöhung der Lebenshaltung der polnischen Landarbeiter die unerlässliche aber auch einzig sichere Bürgschaft des Erfolges ist.

Recht unterhaltlich ist, was Dr. Stumpfe des Näheren über die Thätigkeit der Ansiedlungskommission zu erzählen weiß. Er rechnet aus, daß die Kommission durchschnittlich in 10 Minuten eine Beschlusssache zu erledigen pflegt, daß aber nichtsdestoweniger Erledigungen oft drei bis fünf Monate auf sich warten lassen. Die Beamten wechseln häufig und finden keine Gelegenheit, sich in ihr Fach einzuarbeiten. Die Taxation der anzulassenden Grundstücke geschieht durch gefällige Nachbarn, die selbst ein Interesse daran haben, den Grund und Boden ihrer Gegend möglichst hoch zu bewerten. In einem besonderen Falle wurde ein Rittergut von den Nachbarn auf 1 200 000 M. geschätzt, von der Kommission um 1 000 000 M. gekauft und für — 250 000 M. wieder verkauft. Schließlich ist es ja auch aus andern Fällen längst bekannt, daß der Ansiedlungsfonds sich schon öfter durch ein geheimnistvolles Zauberkunststück in einen Liebesgabenfonds für notleidende Landwirte ohne Unterschied der Nationalität verwandelt hat.

Interessant ist auch u. a. die Mitteilung, daß westpreussische Landräte wenig Lust bezeugen sollen, ihre Bauern zum Zug nach dem goldenen Osten zu veranlassen und daß selbst die preussische Bahndirektion in ihrem Gebiete eine Reklame für die Kolonisation nicht gestattet. Unser Gewährsmann klagt bitterlich darüber, daß die Innensachen der Bahnwagen allen möglichen Reklamen dienen, während die Anpreisung antipolnischer Kreuzzugs-herrlichkeiten dort verpönt sei.

Herr Dr. Stumpfe, ein leidenschaftlicher Polenfeind, zweifelt trotz alledem nicht an dem endlichen Erfolge. Er braucht dazu nur Geld und abermals Geld. Es giebt noch Idealisten.

Die Zurückgabe Tientsins.

Aus Peking, 17. Juli, meldet das „Reuter'sche Bureau“: Juan Shikai und das Auswärtige Amt beschlossen, die Bedingungen der Zurückgabe Tientsins anzunehmen, und werden dies den Gesandten der Mächte am Samstag mittags mitteilen, falls nicht die Kaiserin-Witwe Widerspruch erhebt. Dieser Beschluß wird die Gesandten überraschen, welche erwarteten, daß China suchen würde, bessere Bedingungen zu erlangen.

In der That, die Vertreter der Mächte werden überrascht sein, daß China sich der Vergewaltigung unterwerfen will, trotzdem es doch das Recht auf seiner Seite hat. Wenn man dagegen bedenkt, wieviel Beunruhigungen des Völkerrechts China schon hat erdulden müssen, so wird man auch diese neue Rückschickigkeit verstehen. China fühlt sich militärisch vorläufig noch zu ohnmächtig, um sein Heil in offenem Widerstand zu suchen, und es weiß auch genau genug, daß es nicht einer einzigen der Mächte, die ihm ihre Freundschaft anbieten, trauen kann. Es weiß, daß jeder Widerstand, den es der einen Interessengruppe leistet, von der andern Interessengruppe nur zur Erpressung neuer Vorteile benutzt wird. So von allen Seiten von Ambitionsgeizigen Gegnern umlancet, bleibt ihm schließlich nichts andres übrig, als hier zu bewilligen und dort zu bewilligen, gleichgültig, ob die dreiften Zumutungen noch so sehr mit dem Rechtsstandpunkt kollidieren.

Wie die Dinge in Tientsin liegen, haben wir wiederholt auseinandergesetzt. Der Friedensvertrag verpflichtete die Mächte, sofort alle während des Krieges usurpierten Verwaltungsrechte an China zurückzugeben. Die Mächte hatten lediglich das Recht, in einer Reihe von Orten, darunter auch Tientsin, Truppenkörper zu garnisonieren. Trotz dieses sonnenklaren Rechtsverhältnisses gaben die Mächte unter der Führung Deutschlands und trotz des Protestes von England, den Vereinigten Staaten und Rußland — die Verwaltung nicht an China zurück. Als China gegen diesen schändlichen Vertragsbruch protestierte, stellte man — nach Ratifizierung des Friedensvertrages — unerbittlich allerhand neue Forderungen!

Die bürgerliche Presse hat die Thatsache dieses unentschuld-baren Vertragsbruchs, dieser neuen Vergewaltigung Chinas, gesittlich totgeschwiegen. Sie hat vielmehr versucht, es in dreifacher Verdrehung des wahren Sachverhalts so darzustellen, als handle es sich bei der Rückgabe Tientsins um eine von China noch nicht erfüllte Bedingung des Friedensvertrages. Um diesen Schwindel besser durchzuführen zu können, verquidete man in beabsichtigt heilloser Konfusion die militärische Besetzung Tientsins, d. h. die Stationierung einer europäischen Truppe, die der Friedensvertrag den Mächten zugestand, mit der Verwaltung Tientsins, die nach den Bestimmungen des Friedensvertrages sofort bedingungslos an China zurückzugeben war.

Diesem schwindelhaften Wanderver tritt heute endlich im „Tag“ der Major a. D. von Bruchhausen entgegen, der auseinandersetzt, daß das Garnisonrecht der Mächte mit der bisher ausgeübten Verwaltung nicht das geringste zu thun habe. Freilich macht Bruchhausen diese Unterschiede keineswegs, um das vertragsbrüchige Verhalten der Mächte zu brandmarken. Bruchhausen konstatiert vielmehr mit der Genehmigung des aber alle moralischen Bedenken realpolitisch sich hinwegsetzenden eisenfässigen Weltpolitikers die knirschende Ohnmacht Chinas gegenüber der Vergewaltigung der Mächte. Ja, Bruchhausen gaudiert sich bereits an dem Gedanken, daß die Mächte auch dann nicht vertragsmäßig zu einer Zurückziehung der Stoppentruppen gezwungen seien, wenn China die Kriegsschadigung bis zum letzten Heller bezahlt habe!

Gegenüber dem insamen Vertuschungssystem des Gros der bürgerlichen, auch der liberalen Presse, und den „realpolitischen“ Equivoken Bruchhausens erachten wir es von neuem für geboten, die neue Vergewaltigung Chinas ins rechte Licht zu stellen.

Peking, 18. Juli. Die Auflösung der provisorischen Regierung erfolgt nach 4 Wochen, nachdem die chinesische Regierung heute in einer Note die von den Gesandten der beteiligten Mächte aufgestellten Bedingungen angenommen hat.

Deutsches Reich.

Den Rückzug Wangenbeims aus der Politik bestätigt nun auch die „Kreuz-Zeitung“. Wenn das Blatt zugleich droht, daß die nachvolle Politik des bisherigen Bundesvorsitzenden durch die schärfere Tonart abgelöst werden könnte, so sind dergleichen Erpressungsmittel zur Erzielung noch höherer Böhle keinen „Pfefferling“ wert.

Der mächtige Epichel.

Man schreibt uns aus der Schweiz: Herr Roemann-Schumann bleibt uns also erhalten. Er darf unbeanstandet in Luzern verweilen, obwohl er ein Epichel ist, obwohl er das im deutsch-schweizerischen Niederlassungs-Vertrage vorgesehene Zeugnis des unbescholtenen Lemmunds nicht besitzt, das die deutsche Gesandtschaft in Bern auszustellen hat. Der Mann muß

sehr einflußreiche Protektoren schweizerischer und deutscher Nationalität haben, daß er sich unbehindert in Luzern und der ganzen Schweiz aufhalten kann. Daraus deuten auch folgende Auslassungen der nun konservativen „Basler Nachrichten“ hin:

„Im übrigen scheint der Belgier noch immer Anhang in hohen deutschen Kreisen zu besitzen. Da und dort scheint man von ihm diese oder jene Enthaltungen zu befrachten. Normann bezieht von den ihm zugegangenen Briefen das feinste Papier, fechten auf, um es jederzeit nach Bedürfnis verwenden zu können. Wie Luzerner versichern, die in der Nähe seiner Villa wohnen, sieht man zuweilen während der Fremdenaison hochgestellte deutsche Persönlichkeiten zu Normann gehen.“

Der Mann scheint unentbehrlich für Deutschland und für die Schweiz zu sein und darum wirft man nicht ihn, sondern — eheliche Arbeiter aus dem Lande hinaus.

Dem während man den Weltwettbewerb duldet, weist die Schweiz unbescholtene Socialdemokraten aus. So hat die Polizei in Lausanne den italienischen Arbeiter, Genossen Merlotti, aus dem Kanton Waadt, auf Wunsch der politischen Polizei ausgewiesen, weil er infolge eines Wirtshausstreites mit einer Polizeibühne von 6 Fr. belegt worden war. Merlotti ist verheiratet, wohnt seit 7 Jahren in Lausanne und war in der dortigen Arbeiterbewegung thätig. Die organisierte Arbeiterschaft veranstaltete eine Protestversammlung gegen das ungeheuerliche und brutale Vorgehen der Polizei und eine große Anzahl von Genossen begleitete den Ausgewiesenen bei der Abreise auf den Bahnhof.

Die hohe Bedeutung des Mittellandkanals für — Sachsen.

(Fig. Ver.) Der preussische Minister des Innern hatte Ende Februar 1902 an die Handels- und Gewerbekammer Plauen i. B. das Ersuchen gerichtet, die Kammer möge sich darüber äußern, inwieweit das preussische Kanalprojekt vom sächsischen Standpunkt aus als vorteilhaft anzusehen sei und welche Bedeutung für die sächsischen Handelsinteressen der Kanal habe. Die Kammer gab hierauf nach dem am Donnerstag erschienenen Jahresbericht die Antwort, daß das Projekt als Grundlage für einen erhöhten Aufschwung Deutschlands anerkannt werde, daß der Kanal auf die Volkswirtschaft lebend einwirken und besonders Sachsen Austausch an Waren erheblich fördern werde. Durch den Kanal werde es möglich sein, die Anwohner der Elbe in Sachsen mit Kohlen zu versorgen. Ferner kämen durch den Kanal die Industriezentren im Vogtlande und Erzgebirge in die Lage, sich von den böhmischen und sächsischen Kohlenwerken unabhängig zu machen. (Die Zwickauer Kohlenbarone hatten indes in ihren Antworten erklärt, daß sie kein Interesse am Kanal hätten. Natürlich, denn der verdirbt ihnen die Wucherpreise!) Im ganzen würde die Zufuhr von Raiffengütern verbilligt, ohne daß die sächsischen Bahnen Einbuße erlitten. Der Bezug von Getreide aus dem Osten (worauf der Handelskammerbesitz ausgewiesen ist) würde vorteilhafter und billiger werden, wenn der Kanal gebaut würde; für Brauereien würde sich eine vorteilhafte Erhebung von Brauersteuern ermöglichen, die sich eine Industrie erwarte von dem Kanal eine Erweiterung ihrer Absatzgebiete, ebenso die sächsisch-vogtländische Thonwaren-Industrie. Auch die sächsische Porzellan-Industrie halte es für wünschenswert, wenn der Kanal zu stande komme. Für die Textilindustrie sei der größte Vorteil der, daß die Eisenbahnen entlastet würden. Als ein besonderer Gewinn aber würde es für die sächsische Industrie sein, daß durch den Kanal die Heranziehung der Kohlen aus Rheinland und Westfalen ermöglicht werden würde, so daß eine gefährdende Kohlenknappheit, wie sie 1900 eintrat, vermieden werden könnte. Schließlich gab die Kammer noch der Meinung Ausdruck, daß auch die Maschinen-Industrie durch den Kanal Nutzen haben werde, da durch denselben das amerikanische Eisen billiger durch das Land transportiert werden könnte, und daß schließlich die Abhängigkeit vom Hamburger Hafen aufgehoben und dadurch auch Vorteile für die sächsische Industrie geschaffen werde.

Und trotz dieser bedeutenden Vorteile, die ein so bedeutender Industrieaustausch wie Sachsen vom Mittellandkanal haben würde, soll er erst „seiner Zeit“ gebaut werden!

Eine christliche Fanfare.

Aus dem Industriebezirk wird uns geschrieben: Der Beschluß des christlichen Gewerkschaftskongresses, den christlichen Metallarbeiter-Verband zu straukulieren, wird jetzt vom Zentralvorstand, Ausschuss und Ehrenrat dieses Verbandes in einer geharnischten Erklärung zurückgewiesen. In dieser Erklärung interessiert besonders die Feststellung, daß die Stellungnahme des Kongresses diktiert war durch die Rücksicht auf die Frage des Zolltarifs. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zuerst in den Gewerkschaftsblättern des christlichen Bergarbeiter- und des christlichen Holzarbeiter-Verbandes der Zolltarif in zustimmendem Sinne besprochen worden war. Erst fünf Monate später, nachdem die hohen Sätze des Tarifs bekannt geworden seien und seitens des Landwirtschaftsrates noch höhere Forderungen gestellt wurden, habe wieder sich im Organ des christlichen Metallarbeiter-Verbandes gegen den Zolltarif erklärt. Dies habe wieder verschiedene Angriffe eingebracht, auf die er nicht reagiert. Erst nach acht Wochen, als die Treibereien nicht aufhörten und in einer christlichen Versammlung in Köln ein Diskussionsredner in Verbindung mit der Streikfrage die Behauptung aufgestellt, „es ginge dem Arbeiter besser wie dem Bauer, erstere hätten noch Sojas, letztere nicht“, gab wieder Antwort. In dieser Antwort soll er die Blätter in Christo, Gießwerks und Druck beleidigt haben.

Angewidert wegen dieser Beleidigung wurde der Scheiterhaufen, auf dem der christliche Verband verurteilt wurde, angezündet. Wer bekräftigt sich nicht vor solcher Christlichkeit, die sich darin offenbart, daß eine Organisation der Arbeiter zertrennt wird, weil eine einzelne Person angeblich ein paar andre Personen beleidigt hat! Um den sächlichen Gegenstand nicht anerkennen zu müssen, beschuldigt man sich selbst eines noch niedrigeren Verhaltens.

Das Vorgehen gegen den christlichen Verband der Metallarbeiter geschah in Verteidigung des Zolltarifs, darüber kann ein Zweifel nicht mehr vorherrschen, das sieht sogar die „Kreuz-Zeitung“ ein und verteidigt dafür die braven Gewerkschaftsorganisatoren, die Centralräte leugnen aber. Ein besserer Beweis dafür, daß diese Leute das Bewußtsein haben, die Arbeiterinteressen auf schmähliche Verrennen zu haben, ist kaum denkbar.

Dies festzustellen, ist nicht unwichtig; denn die Christlichen begannen bereits einzulernen, um den Skandal aus der Welt zu schaffen. Die energische Erklärung der Vertretung des christlichen Metallarbeiter-Verbandes endigt mit einer — Chanade. Man erklärt, trotz aller Vorkommnisse bereit zu sein, „einen ehrenvollen Frieden abzuschließen!“

Die Grundlage dieses Friedens dürfte bereits festgelegt sein. Hinter den Kulissen erklärt wieder die Opposition gegen den Zolltarif einzustellen und zur Verteidigung der Gläubigen erfolgen vor der Kampe einige Erklärungen über „Missverständnisse“. Ein lehrreicher Beitrag aus der Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung, die zeigt, daß ihre Gefolgschaft auf alle Fälle von den Alexialen Drahtziehern gemaschert werden.

Wie uns aus Augsburg mitgeteilt wird, hat das dortige christliche Gewerkschaftskartell eine Resolution gegen den Ausschluß Wieders angenommen, welche die „größte Ungerechtigkeit“ sei. Ebenso haben die Augsburger christlichen Metallarbeiter eine Synapsis-Handlung für Wieders beschlossen. Die Reorganisation eines weiteren christlichen Metallarbeiter-Verbandes sei gleichbedeutend mit einem Streikbruch!

Preussische Sitten in Koburg-Gotha. In dem Staate, in dem der Socialdemokratie nur eine Stimme an der Mehrheit fehlt, wirtschaftet man ruhig nach den Grundtönen preussischer Reaktion.

Das Ministerium Gentsch hat die Bestätigung der Wahl unfreies Gewissen Volk zum Schlichter von Dietzberg versagt. Volk soll bekanntlich unfähig sein, dies Amt zu versehen, weil er vor Jahren einmal wegen Majestätsbeleidigung bestraft worden ist.

Auch in Koburg-Gotha sorgt man dafür, daß die Socialdemokratie keinen Einfluß über die bürgerlichen Klassen und ihre Regierungen verfallen kann.

Regierung und Männerkloster in Baden.

Aus Karlsruhe wird uns vom 17. Juli geschrieben: Der dieser Tage erfolgte Schluß des Landtages hat im Lande eine gewisse Knappheit des politischen Stoffes herbeigeführt, die jetzt der Protestbewegung zu statten kommt, mittels der die Liberalen das badische Volk gegen die Zulassung von Männerklöstern in Baden scharf zu machen suchen.

Besondere Bedeutung legt man einer Auslassung bei, die gestern in der vorliegenden Frage durch die „Straßburger Post“ erfolgte, deren Segel notischer Weise von offiziellem Wunde geschweigt werden.

Wenn trotz der zugegebenen Bedenken die Regierung ihre bisherige Haltung in der Frage einer Revision unterzieht, so wird man ihr, wie dies da und dort geschieht, nicht Schwäche und unbegründete Nachgiebigkeit vorwerfen dürfen.

Die Nationalliberalen durch seine Unthätigkeit und seinen großen Mangel an Initiative an Einfluß und Zahl der Anhänger nicht unerheblich zurückgegangen ist, während das Centrum und die in der Klosterfrage mit ihm gehenden Demokraten und Socialdemokraten an Stelle der verdrängten Nationalliberalen getreten sind.

Dieselbe Regierung also, die in der Frage der Landtagswahl-Reform den auf nachdrücklichste zum Ausdruck gebrachten Wünschen der gesamten Bevölkerung des Landes seit Jahren in der hartnäckigsten Weise Trost bietet, bestimmt sich jetzt plötzlich ihrer parlamentarisch-konstitutionellen Pflichten, wo es gilt, einen Lieblingswunsch des Centrums zu erfüllen.

Ausland.

Der Philippinenmörder — „verwarnt“!

Wie wenig Ernst es den „Kultur“-Nationen ist, die schrecklichen Verbrechen, wie sie sich während der letzten Kolonialkriege in einem aller Kultur und allem Christentum höhnpredenden Maße abgepielt haben, für die Zukunft zu verhindern, beweist nach so viel beschämenden Vorgängen in andern Ländern jetzt auch das Urteil, auf das das amerikanische Kriegsgericht gegen den Hauptverantwortlichen der unfählichen Philippinengreuel erkannt hat.

Dies Urteil ist bezeichnend für den Stand der heutigen politischen Moral. Es entwürdigt die ganze Kriegsgerichts-Verhandlung zur traurigsten Farce. Es beweist, daß wir im Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts genau da stehen, wo wir zur Zeit der Konquistadoren gestanden haben.

Freilich, so weit wie andre Staaten ist Amerika doch nicht gegangen. Es hat zwar den Waller und Smiths kein Paargekränkelt, allein es hat wenigstens nicht den Anklägern dieser Gentlemen den Prozeß gemacht.

Landwirtschaft ohne Schutzoll.

Ein sehr günstiger Stand der dänischen Landwirtschaft ist durch die jüngsten Veröffentlichungen des Staatlich statistischen Bureau's vollauf bestätigt worden. Auf Grundlage detaillierter Berechnungen wird der Gesamtwert des Ernte-Ertrags im Jahre 1901 auf 899 Millionen Kronen, oder, wenn man den Wert des Strohs nicht mitrechnet, auf 338 Millionen veranschlagt.

Die Ursache des Aufschwungs liegt hauptsächlich darin, daß die Landwirte, es lernten, sich den neuen Betriebsformen anzupassen und Kulturen anzunehmen, die sich unter den modernen Verhältnissen besser rentieren.

Table with 2 columns: Year and Value. Rows include 1899-1901: 30.8 Millionen Pfund Butter, 1902: 34.9, 1899-1901: 29.9, 1902: 31.4, 1899-1901: 2.8, 1902: 3.8.

Zu dieser kommt noch, daß hinsichtlich der Butter, des Weizens, der den größten Gewinn bringt, die Produktionskosten gesunken, die Preise gestiegen sind. In dem neulich erschienenen 5. Jahrgang der mit Staatsunterstützung herausgegebenen „Meierei-Betriebsstatistik“ wird die durchschnittliche Menge Milch pro Kuh und Jahr für 1900 auf 4328 Pfund, für 1901 auf 4439 Pfund angegeben.

Diese schönen Erfolge erzielen die dänischen Bauern ohne irgend einen Schutzoll für ihre Produkte, ja mehrere der wichtigsten Verbrauchsgüter sind und werden ihnen durch industrielle Schutzzölle verteuert.

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichisch-ungarische Zoll- und Handelskonferenz ist dem Wiener „Fremdenblatt“ zufolge auf den 21. Juli nach Wien einberufen. Die Konferenz soll sich, wie verlautet, diesmal mit besonders wichtigen Gegenständen befassen.

Schweiz.

Revision des Eisenbahngesetzes.

Bärth, 16. Juli. (Eig. Ber.) Seit Jahren betreiben die organisierten Eisenbahner die Revision des sogenannten Aufstagsgesetzes von 1890 in fortwährender Weise an, aber Bundesrat wie Aktionäre von Eisenbahnen in der Bundesversammlung verhielten sich mehr ablehnend als entgegenkommend.

Die Eisenbahner drücken diese Zugeständnisse kaum genügen. Sie verlangen den Feststimmendtag und seinen bedingten Urlaub, der ihnen auch verweigert werden kann, sondern die gesetzliche Festlegung eines solchen, der dann ein Recht und keine Gnade ist.

Frankreich.

Streik der Pastoren. Im „Gaulois“ giebt ein Vicomte den katholischen Geistlichen den Rat zu streiken. Die Regierung entzieht bekanntlich allen Geistlichen, welche sich dem Gesetz nicht fügen, die Gehälter. Trotzdem übten dieselben bisher ihre Funktionen weiter aus; die reichen Mitglieder ihrer Gemeinden brachten für sie die nötigen Gelder auf.

Der „Gaulois“ meldet, daß in den zur Auflösung kommenden Kongregationen gemäß einem gestern von der Bischofskonferenz im erzbischöflichen Palais gefassten Beschluß unmittelbar vor Schluß der Verhandlungen der Jünglinge gegen die Regierung stattfinden sollen.

Luzemburg.

Socialistische Wahlerfolge. Aus Luzemburg schreibt uns unser Korrespondent:

Durch Zufall gelangt die Nummer 40 der „Kölnischen Zeitung“ in meine Hände. Auf der ersten Seite dieses Blattes findet sich nun unter der Rubrik „Luzemburg“ folgendes:

Man darf wohl annehmen, daß der Korrespondent der „Köln. Zeitung“ über hiesige Verhältnisse unterrichtet ist. Die kann er dann aber schreiben, im Kanton Esch würden die Arbeiter der Bergwerke und der Eisenhütten eine zahlreiche Wählerkraft stellen, wo doch die Arbeiter vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Nach dem Korrespondenten der „Köln. Ztg.“ verdanken die Arbeiter es ebenfalls dieser übermächtigen Geschwätigkeit des Dr. Welter, daß bis jetzt nicht mehr Reformen durchgeführt werden konnten.

Man urteile: Seit Dr. Welter in der Kammer ist, wurden folgende sociale Gesetze votiert: 1. Das Krankenversicherungs-Gesetz im Monat Juli 1901; 2. das Unfallversicherungs-Gesetz im Monat März 1902; 3. das Gesetz über die Habelstücken im März 1902.

Die Luzemburger Kammer befehlt, beiläufig bemerkt, aus 48 Abgeordneten. Die socialistische Fraktion zählt fünf Abgeordnete. Es ist die einzige Fraktion, die als Siegerin aus dem letzten Wahlschlusse hervorging. Numerisch ist sie allerdings die schwächste Fraktion. Aber ihre moralische Kraft übertrifft die aller andern Parteien, wenn man den liberal-liberalen Mischmasch als aus Parteien zusammengesetzt bezeichnen kann.

England.

Au dem Ministerrate, der am Donnerstag stattfand und über eine Stunde dauerte, nahmen alle Minister, außer dem Vize-König von Irland, Cadogan, teil. Der letztere hat seinen Abschied nachgesucht, welchen der König bewilligt hat.

Dänemark.

Die „Agrarvereinigung“, der dänische Bund der Landwirte, hat dieser Tage in Kolding seine Generalversammlung abgehalten. Diese Organisation wurde im Sommer 1893 mit 80 000 Mitgliedern gegründet und noch im selben Jahre stieg, nach Angabe des Vorstandes, die Mitgliederzahl auf 100 000. Bei der diesjährigen Generalversammlung hat aber der Präsident nichts über den Mitgliederbestand vermerkt und nur erklärt, es seien ungefähr ebenso viele Mitglieder wie im Vorjahre vorhanden.

Rußland.

Der König von Italien ist am Donnerstagnachmittag aus Peterhof abgereist, nachdem er sich von dem Jaren in der „berzlichsten Weise“ verabschiedet hatte. Der König von Italien verließ dem Großfürsten den Annunziaten-Orden, mehreren Ministern, darunter dem Minister des Auswärtigen Grafen Lambdorski und dem Finanzminister Witte, sein Porträt mit eigenhändiger Unterschrift. Der Jar hatte ebenfalls einer ganzen Reihe von italienischen Ministern und Postbeamten Orden verliehen.

Afrika.

Der englische Konflikt mit den Vajutos. Aus Maseru wird gemeldet: Der Prozeß gegen den Vajuto-Hauptling Joel wegen Hochverrats kam heute vor dem Residenten und dem Kommissar zur Verhandlung. Joel wurde zu einem Jahre Gefängnis verurteilt und muß außerdem noch strafweise 500 Rinder liefern.

Ob diese Verurteilung den Anlaß zu einem ernstlichen Konflikt mit dem mächtigen Kaffernstamm der Vajutos geben wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Unter den Vajutos soll noch süd-afrikanischen Nachrichten die Wahrung gegen England herrschen, die zum Teil auch darauf zurückgeführt wird, daß man bei der Wiederaufnahme der Minenarbeit die Löhne der schwarzen Arbeiter, zu denen die Vajutos ein starkes Kontingent stellen, herabzudrücken bemüht war.

Die Vajutos, die gegen 250 000 Köpfe zählen und das Gebietsterrain östlich vom Zeehoof bis zur Natalgrenze bewohnen, werden als kühner, kriegerischer Menschenstamm geschildert. Sie sind sämtlich vortrefflich beritten mit den rühmlich bekannten Vajuto-Bonnie, einer zwar kleinen, aber sehr Pferderasse. Die Vajutos, die wiederholt durch Kriege gegen die Boeren und die Kaplonie ihre bedeutende Widerstandsfähigkeit bewiesen haben, sind zwar der Souveränität Englands unterworfen, das im Vajutoland einen Residenten eingesetzt hat, sie besitzen jedoch freie Selbstverwaltung unter ihren eignen Häuptlingen.

Der Sultan von Sansibar ist im Alter von 48 Jahren plötzlich verstorben. Er war erst vor sechs Jahren durch England in den Besitz des Sultanats gelangt. Sämtliche Vorgänger Hamud

bin Mohammeds sind seit einigen Jahrzehnten in der Blüte ihrer Jahre plötzlich hinweggerafft worden, vermutlich nicht alle infolge einer eigenartigen natürlichen Fügung. Wenigstens vermutet man sehr stark, daß Sultan Hamud bin Szueni, der 1896 nach erst dreijähriger „Regierung“ starb, durch Gift hinweggerafft worden ist. Als nach Hamud bin Szuenis Tod dessen Oheim Said Kalid zum Vorgesetzten der Insel auftrat, intervenierte England, das den jetzt verstorbenen Herrscher zum Thron verhalf. In Sanfbar dominiert überhaupt der Einfluß Englands, das die Insel bei der ersten Gelegenheit auch formell zu annektieren versuchen wird.

86. Sitzung der Zolltarif-Kommission.

Berlin, 18. Juli.

Der Vorsitzende will die Positionen 659—672 zur Beratung zusammenfassen, dagegen wenden sich Gothein und Stadthagen. Beschlossen wird, 659, Buntpapier, lackiertes oder mit Glimmer überzogenes, mit Kreide, Bleiweiß u. überstrichenen usw. Papier — 10 M., gesondert zu beraten.

Gothein beantragt: Buntpapier, d. h. alles ein- oder zweiseitig mit weißer oder bunter Farbe versehene, marmorierte, lederartig usw. gefärbte Papier, einschließlich usw. 10 M. Antragsteller weist auf die Kartellorganisation in der Branche hin, die sich nach jeder Richtung zu decken verstände.

Stadthagen tritt für den sozialdemokratischen Antrag auf Zollfreiheit ein und hebt die weit überwiegende Ausfuhr des Buntpapiers hervor. In der Spielwaren-Industrie komme Buntpapier stark zur Verwendung, der höhere Zoll schädige diese Industrie ungemein, in der schon die traurigsten Verhältnisse für die Arbeiter bestehen. Die Arbeitslöhne in der Buntpapier-Industrie würden ebenfalls betroffen, wenn der Zoll aufgelegt werde, denn die Buntpapier-Fabrikanten schiederten auf dem Weltmarkt, verlaufen billiger als im Inland und hielten sich schadlos an den Löhnen. Ferner zieht man ausländische Arbeiter ins Land, die sich gegen die Lohnbrüder nicht wehren können, da ihnen das Koalitionsrecht beschränkt wird; das wirkt ungünstig auf die Koalitionsverhältnisse der deutschen Arbeiter zurück, denen von allen Seiten Hinterhänge in der Ausübung des Koalitionsrechts bereitet werden. Jeder Zoll für Ringe und Kartelle wirkt schädlich auf das Koalitionsrecht.

Geheimrat Roday tritt für die Vorlage ein. Die Position wird nach der Vorlage angenommen. Dann werden zur Beratung verbunden die Positionen 660, 61 und 672/74.

Die Sozialdemokraten beantragen zu allen Positionen Zollfreiheit.

Gothein beantragt eine andre Fassung der Position 660 — Papier zu Frachtbriefen, Rechnungen u. 10 M. — und stellt doppelte Sätze, 10 und 15 M. auf; zu Position 661 — Briefpapier, Briefkarten mit Malereien, Lichtbildern gepressten Blumen, Verzierungen oder Mustern in Farben, Abziehbilder, Briefmarken, Siegelmarken 20 M. — beantragt er 15 M.; zu 672, Papierwaren aus Steinpappmasse u. Lampenröhren, Laternen — 30 M., Blumen — 100 M., andre Waren — 15 M. Sätze von 20, 50 und 12 M. und zu Position 674 die Anmerkung zu streichen.

Gothein hält die im Text aufgestellten Sätze für übertrieben.

Mollenhuth greift die Art, Amerika, überhaupt die ausländische Konkurrenz als Schreckgespenst hinzustellen. Für eine Reihe von Positionen seien Sätze angelegt, die nicht als Schutzzölle zu bezeichnen seien, sondern nur als Finanzzölle wirkten. Und unsere Photolithographie sei so leistungsfähig, habe eine so gute Ausfuhr, daß sie eines Schutzes nicht bedürfte, hier könne mehr der künstlerische Geschmack und die Erfindung zur Hebung dieser Industrie beitragen, der Zoll nicht. Der Zoll wirke nur verumpfend.

Geheimrat Roday hält die Durchführung des Gotheinschen Antrags zolltechnisch für sehr schwierig.

Müller-Sagan widerspricht dem. Dagegen wird unsere Ausfuhr erschwert, wenn das Ausland unserem Vorgehen folgt. Im Interesse der nationalen Produktion sollte gerade der Antrag Gothein angenommen werden.

Geheimrat Vermuth meint, man lege diesen Positionen zu viel Wert bei. Redner gibt zur Begründung seiner Behauptung statistisches Material bezüglich der Ein- und Ausfuhr bekannt.

Geher wendet sich gegen die Zusammenfassung so vieler Positionen, die wie die vorliegenden Duzende von Gegenständen behandeln und verschiedene Industrien betreffen. Eine gründliche Besprechung sei dadurch ausgeschlossen. Redner geht auf die Fabrikation von Aufsichtspostkarten ein. Diese Industrie bedürfte eines Schutzes nicht. Ferner moniert er die Motive des Entwurfs.

Der Antrag Gothein zu Position 660 wird der Form nach angenommen, dazu der Satz von 10 M. für beide Unterpositionen. Ebenso wird die Position 661, im Text geändert nach dem Antrag Gothein angenommen, dazu der Zollsatz der Vorlage — 20 M.

Die Positionen 672, 673 und 674 werden nach der Vorlage angenommen. Die Anmerkung wird gestrichen.

Weiter werden zusammengefaßt die Positionen 662, 665/67, 668, Papier, Pappe mit Gipsputz aller Art überzogen — 24 M.; 665, Schiefer, Vinsstein, Glas, Kork, Sand, Sämirgel, u. Papier — 3 M.; 666, Photographisches Papier — 12 M.; 667, Gelatinepapier, Paus-, Blau-, Desinfektions-, Schweiß-, Fliegen-, Rotten- u. Papier — 12 M.

Gothein beantragt zu 665 — 1 M.; zu 666 — 10 M. (alte Sätze).

Stadthagen begründet die sozialdemokratischen Anträge auf Zollfreiheit. Bezüglich der Position 662 bedinge schon die winzige Einfuhr Zollfreiheit. Redner freut sich, daß zu Position 665 die Petitionen sich stark gegen jede Erhöhung des Zolles aussprechen. Man zwingt also der Industrie den Zoll auf, obwohl die Ausfuhr das Siebenfache der Einfuhr aufwiege. Gehe man vor, daß die Arbeit geschützt werden solle — die werde ja nicht geschützt, nur das Kapital —, so sei dies angesichts der tatsächlichen Verhältnisse eine unsinnige Behauptung. Ebenso grundlos sei die Zollerhöhung auf photographisches Papier. Sonderbar sei es aber und charakteristisch für die Denkweise der Regierung, daß sie den Satz für Fliegen- und Rottenpapier von 1 M. auf 12 M. hinaufsetze, obwohl es bei der Einfuhr gar nicht in Betracht komme. Die Zollerhöhung auf Gelatine-, Paus- u. Papier von 10 auf 12 M. sei ebenso widersinnig.

Müller-Sagan beantragt einen Zusatz zum Wortlaut der Position 667 und begründet denselben.

Graf Posadowsky tritt für die Vorlage ein; bei dem hohen Wert dieser Papiere komme der niedere Zoll nicht in Betracht.

Position 662 wird nach der Vorlage angenommen. Zu Position 665 wird der Antrag Gothein angenommen, ebenso zu Position 666. Zu Position 667 wird der Wortlaut des Abg. Müller-Sagan angenommen, der Zollsatz der Vorlage beibehalten.

Zu Position 668, Tapeten und Tapetenböden 24 M., beantragen die Sozialdemokraten Zollfreiheit.

Pfannkuch befreit, daß die Tapetenindustrie schutzbedürftig sei. Nebrigens werde durch den Zoll, der schematisiere, die geringere Tapete unverhältnismäßig verteuert, das sei unbillig. Außerdem sei in dieser Industrie die Gefahr der Mangelbildung nicht überwunden, der Zoll fördere diese Gefahr.

Geheimrat Vermuth tritt für die Position der Vorlage ein, die angenommen wird.

Zu Position 664, Spielkarten, 60 M., bemerkt Stadthagen, daß die Ausfuhr die Einfuhr zwar übersteige, aber die höhere Einfuhr 1901 falle auf, jedenfalls sei das eine Folge der Enthaltungen in dem bekannten Spielkartenzoll.

Die Position wird nach der Vorlage angenommen.

Zusammengefaßt werden die Positionen 668, Däken, Beutel; ohne Verbindung mit andern Stoffen — 18 M.; in Verbindung mit Gipsputzwaren, Gelatine u. — 30 M.; 669, Papierwäse — 20 M.; 670, Briefpapier, Briefkarten — 35 M.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Gothein beantragt für 668 — 12 resp. 20 M.; 669 dem Text hinzuzufügen: „auch mit Nachahmungen von Röhren“, und eine

Specialisierung der Position 670 mit niedrigeren Zollsätzen von 12, 15, 20 und 24 M.

Mollenhuth wirft den Zollnern vor, daß sie mit dem Zoll auf Däken wieder dem Kleinverwerbe und Kleinhandel einen Schaden zufügen. Papierwäse — Position 669 — sei die Wäse der armen Leute, die Erhöhung des Zolles von 12 auf 20 M. sei darum um so ungerechter.

Gothein belegt seinen Antrag zu 669 mit handelspolitischen Gründen.

Geheimrat Zufandty behauptet, der Zoll auf Papierwäse bedeute eine große Herabsetzung, da hauptsächlich nur solche mit Zeugstoffen eingeführt werde, diese früher aber viel höher verzollt werden mußte.

Die Positionen werden nach der Vorlage angenommen. Position 671, Albums, Geschäftsbücher, Reizbücher, Einbanddecken, Mappen, Atlappen, Etuis; mit Leder oder Gipsputzwaren überzogen — 30 M.; andre 15 M.

Damit wird die Beratung über die Anmerkung des 12. Abschnittes, Bücher, Bilder, Gemälde — frei, verbunden. Dazu beantragen Abgeordnete mehrerer Parteien, die Anmerkung zu streichen.

Sahn beantragt: zu Nr. 671: der Anmerkung beizufügen: Albums, Einbanddecken, Mappen und dergleichen, in welche Bücher, zollfreie Papiere, Plustknoten, Kalender, Karten, Musikalien oder Bilder eingelegt oder eingeschoben sind, werden für sich verzollt.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Gothein beantragt, das Wort „Albums“ zu streichen und eine besondere Nummer 671a zu bilden, die Zollsätze jedoch auf 8 resp. 4 M. herabzusetzen.

Hasse beantragt, „Einbanddecken“ zu streichen und der Position 676 — Bücher frei — hinzuzufügen.

Unterstaatssekretär v. Fischer erklärt, daß die Regierung gegen die formelle Aenderung nach dem Antrag Gotheins nichts einzuwenden habe.

Stadthagen tritt für Zollfreiheit ein; man dürfe nicht auf die Wünsche einiger Großbuchbinder achten, die kleinen Buchbinder wünschten keinen Zoll. Die Anmerkung des 12. Abschnittes müsse gestrichen, Position 671 müsse konsequenterweise zollfrei gelassen werden.

Der Antrag Gotheins, „Albums“ zu streichen, wird angenommen, die Zollsätze werden nach der Vorlage angenommen. Als Position 671a werden Albums mit 8 resp. 4 M. verzollt. Die allgemeine Anmerkung zu 679 wird gestrichen.

Position 675, Papierhüte u. — frei, wird angenommen. Ebenso wird der gesamte 12. Abschnitt, Bücher, Bilder, Gemälde, der in den Positionen 676—679 die betreffenden Gegenstände frei läßt — angenommen.

Trotz Einspruchs wird 1/2 Uhr mit der Beratung des 13. Abschnittes: Waren aus Steinen oder andern mineralischen oder fossilen Stoffen, begonnen. Die Positionen 680/81 werden bis zur Position 771 aufgesetzt. Darauf wird Bericht über die vorliegenden Petitionen erstattet. Mit der Position 682 wird Position 252 verbunden.

Schluß der Sitzung 1/48 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

Aus Industrie und Handel.

Zur Wirtschaftslage in Sachsen konstatiert der soeben (17. Juli) erschienene Jahresbericht der Handels- und Gewerbe-Kammer Plauen i. V., daß hauptsächlich in der Eisenindustrie sich die ungünstige Konjunktur recht fühlbar gemacht habe. Der einzige Hochofen des Bezirks mußte wenige Monate nach den Baufrachs in Leipzig und Dresden ausgeblasen werden. In den Sichererien wurden 27 Prozent weniger geliefert wie 1900. Dem Werte nach sei hier eine Abnahme von 33 Prozent zu verzeichnen. Ebenso mußten in Papierfabriken Betriebsbeschränkungen von 25 bis 50 Proz. stattfinden. Geradezu verheerend habe der infolge der Krise eingetretene rapide Preisfall der Rohmaterialien gewirkt. Ein großer Teil der Schuld an der Notlage der Industrie sei auf das Konto der Rohstoff-Syndikate zu setzen. Die Lage der gewerblichen Arbeiter sei eine überaus ungunstige. In der Eisenindustrie verringerte sich z. B. die mittlere tägliche Mannschafszahl um über 700! Umfangreiche Arbeiterentlassungen, bis zu 100 Mann in einem Betriebe, seien vorgekommen. Dadurch und durch ausgebreitete Betriebsbeschränkungen, sowie durch direkte Lohnsenkungen habe sich der Verdienst der Arbeiter sehr erheblich verringert. Der Verbrauch von Schweinefleisch sank pro Kopf der Bevölkerung um 10,73 Proz.! Der Verbrauch von Fleisch überhaupt ging von 86,44 auf 85,73 Kilogramm zurück.

Auch die Ergebnisse der Einkommensteuer-Einschätzung weisen trübe Verhältnisse nach. Das Gesamteinkommen stieg 1901 nur von 840 054 701 auf 847 921 381 M., das ist um 2,31 Proz., während es 1900 um 3,88 Proz. gestiegen war. Dagegen sind nach der Aufstellung des Berichtes die Dividenden ganz erheblich gestiegen. Der Reingewinn der im Bezirk vorhandenen Aktiengesellschaften betrug nämlich nach Abzug der Abschreibungen (die sehr reichlich ausfielen) 7 598 140 gegen 5 285 683 M. Also eine Steigerung des Profits um über 2/4 Millionen Mark! Der umfangreiche Bericht beweist demnach aufs neue, daß die Unternehmer in schlechten Zeiten sich ihrer Haut zu wehren wissen und daß die Kosten der Wirtschaftskrise und des Krachs allein von den Arbeitern bezahlt werden müssen.

Lohnreduktionen. Nach neueren Meldungen aus dem rheinisch-westfälischen Industrie-Revier werden dort vielfach Lohnreduktionen in größerem Umfang vorgenommen, z. B. bei Krupp und der Dortmunder Union. Auch auf mehreren Zeichen sollen bereits Lohnherabsetzungen eingeführt sein.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis in der Holzindustrie treibt die sonderbarsten Blüten. Höchst unangenehm ist den Herren Innungsmeistern der Eiser des Holzarbeiter-Verbandes, der die Vermittlung des Innungsnachweises nahezu vollständig lahmgelegt. Gewiß gelangt es den Herren, hier und da einen zünftigen Gesellen heranzubringen, aber die alten Kräfte fehlen. So ist es bei Kimmel und Friedrichsen, eine Werkstatt, in der sonst gute Arbeit angefertigt wird, dem Arbeitsnachweis wohl gelungen, eine ganze Anzahl Arbeitskräfte als Ersatz für die Streikenden hinzuzubringen, aber mit der Leistung ihrer neuen Erwerbung hat die Firma schon heute so viele Erfahrungen gemacht, daß Herrn Friedrichsen die Kampfesstimmung schon gänzlich ausgegangen ist. Sichtlich ist Herr Rohardt bemüht, das Uebel zu mildern. So unternahm er vor kurzem den Versuch, die Werkstatt einer dem Arbeitsnachweis gegenüberliegenden Restauration zu veranlassen, der vom Holzarbeiter-Verband dort etablierten Kommission das Lokal zu verbieten. Die Herren von der Innung sind durchaus nicht unbillig in ihrem Verlangen, denn Herr Rohardt bot der Werkstatt des Lokals eine Entschädigung für den dadurch entgangenen Verdienst an. Jedoch auch diese Verlockungen zogen nicht, der strebsame Innungsheld mußte abziehen ohne seinen Zweck erreicht zu haben und bot nur, den vermaledeiten Gesellen nicht von der Werkstatt zu erzählen.

Diese heimlichen Bemühungen stehen im schroffen Gegensatz zu den Behauptungen der Herren Innungsmeister, daß ihnen die Sperre des Arbeitsnachweises seitens der Gesellen nichts schadet. Sehr anmaßlich ist ferner, wie die Herren die Arbeitsvermittlung zu erhöhen wissen, um ihren Mitgliedern zu imponieren. Da ist Herr Metzsch ein tapferer, neu gewonnener Kampfgenosse, er entläßt ab und zu seine Gesellen, schickt die „Ablehrschneie“ nach dem Arbeitsnachweis und läßt sich die Entlassenen wieder neu vermitteln, ohne daß ein Arbeiter die Werkstatt verläßt. Hoffentlich sind noch mehr so geniale Meister in der Innung, die den Ill mitmachen und so

für den Interessenten verantwortlich: Th. Glode in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

die Leistungen ihres Instituts der bloßen Menge im glänzenden Richte vorführen. Wahrscheinlich finden sich die Herren im Geheimen ins Häuschen, wie sie ihre ehrbaren Innungsgenossen düpierten.

Um nun dem Arbeitsnachweis eine neue Stütze zu geben, sind jetzt zwei pensionierte Schulleute engagiert, die vom Arbeitsnachweis jeden Gesellen bis zum Meister begleiten, wo die Kräfte Absatz finden sollen. Schade um die viele Mühe! Die Innungsmeister müssen auch die Angeordneten noch auf dem Nachhausewege von der Werkstatt bewachen lassen, denn auf diesem Wege trifft der Heimkehrende fast immer ein Mitglied des Holzarbeiter-Verbandes, der ihn über die Absichten der Herren Innungsmeister aufklärt.

Bei der schlechten Geschäftszeit scheinen Rohardt und Genossen Zeit zu finden, einige ganz passable Späße auszusprechen. So erzählten vor einigen Tagen ein Fotograf, der auf jedes Mitglied des Holzarbeiter-Verbandes, das dem Lokal gegenüber dem Arbeitsnachweis sich zuwandte, seine Kamera richtete. Die meisten wandten ihren hinteren Menschen dem Apparat zu, so daß wohl ein befriedigendes Ergebnis nicht erzielt wurde und der Mann wieder verschwand. Somit verspricht der Kampf noch sehr abwechslungsreich zu werden.

Achtung, Fabrik-Schuhmacher! Durch den Versuch, die hausindustrielle Zwiderei einzuführen, ist es in der Schuhfabrik von Klaus, Sebastianstr. 76, zu Differenzen gekommen. Die bisherigen Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen und ist eine Arbeitsüberlegung zu erwarten. Wir warnen deshalb vor Jung und alt dieser Fabrik, namentlich vor Übernahme von Zwidarbeit außer dem Hause.

Die Ortsverwaltung des Vereins deutscher Schuhmacher.

Deutsches Reich.

Die ausgeherrten Maurer und Zimmerer in Kiel haben am Mittwoch einen Beschluß gefaßt, der die Vermeidung des langwierigen Kampfes bedeutet, wenigstens soweit es von den Arbeitern abhängt. Der Beschluß, der in zwei großen Versammlungen gefaßt wurde, besagt: Da keine Aussicht mehr vorhanden ist, einen auf gegenseitige Achtung gegründeten Lohn- und Arbeitsvertrag zum Abschluß zu bringen, so wird es jedem Maurer und Zimmerer freigestellt, zu solchen Lohn- und Arbeitsbedingungen in Arbeit zu treten, die seinem persönlichen Interesse entsprechen. — Beendet sind die Differenzen durch diesen Beschluß noch nicht, denn es ist noch nicht bekannt, wie die Unternehmer sich dazu stellen, und welche Taktik sie nunmehr einschlagen werden. Der Zug von Maurern und Zimmerern nach Kiel ist vorläufig noch streng fernzuhalten.

Ein ercenten Versuch zum Friedensschluß mit dem Verband der deutschen Buchdrucker hat das Centralcomitee der Gewerkschaft der Buchdrucker auf Wunsch der Leipziger Mitgliedschaft gemacht. Das Komitee hat ein Schreiben an den Centralvorstand des Verbandes gerichtet, in dem angefragt wird, ob er zu Verhandlungen zwecks Aufnahme der gesamten Gewerkschaft in den Verband geneigt sei. — In früheren Fällen hat bekanntlich der Verbandsvorstand ein Verhandeln mit dem Komitee abgelehnt. Er stellte nur jedem Mitgliede der Gewerkschaft frei, unter Anrechnung der erworbenen Rechte in den Verband zurückzuführen.

Der Maurerstreik in Zielentz wurde aufgehoben, da unter den zur Zeit gegebenen Verhältnissen auf baldigen Erfolg für die Arbeiter nicht mehr zu rechnen war. Am 16. Juli wurde die Arbeit zu den alten Bedingungen bereits wieder aufgenommen.

Der Schuhmacherstreik bei der Firma Eberle u. Treibmann in Dresden ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Lohnüberabsetzung, gegen die sich der Streik richtete, tritt nicht ein, es bleibt vielmehr bei den alten Löhnen, auch verpflichtete sich die Firma, das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht anzutasten.

Ausland.

Der Streik der galizischen Landarbeiter. Der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ wird geschrieben: In einem Walde bei Dobromirka sollte am Sonntag ein Landarbeiter-Mecking stattfinden. Die Landarbeiter aus den Bezirken Larnopol und Jbaroz kamen in Massen zu dieser Versammlung. Aber die Bezirks-Hauptmannschaft von Jbaroz hatte die Versammlung verboten und sechs Genossen zum Versammlungsort geschickt. Die Folge war, daß die Landarbeiter — zwei Versammlungen abhielten. Eine wurde in einer Scheune abgehalten, die zweite in einem Walde. Mehr als 7000 Landarbeiter nahmen an diesen beiden Versammlungen teil. Es sprachen Genosse Bütz aus Lemberg sowie die Bauern Osypczak und Szmigielki. Es wurde eine Resolution angenommen, in der es unter anderem heißt: „Die Versammlung erkennt den Streik als notwendiges Mittel im Kampfe der Landarbeiter um die Erringung besserer Arbeitsverhältnisse an und fordert alle Landarbeiter in Ostgalizien auf, in Streik zu treten.“

Am Montag brach dann in einer ganzen Reihe von Gemeinden des Bezirkes Jbaroz der Streik aus. Es wird jetzt in den Gemeinden Szepali, Suchowce, Wolozyjczuce, Koszaki, Redze und Lozowla gestreikt.

Im Bezirke Hudki ist in der Gemeinde Medo auf den Gütern des Grafen Landoronski ein Streik ausgebrochen. Dort hatten die Landarbeiter bereits vor zwei Wochen gestreikt, worauf Graf Landoronski die Löhne auf 30 Kr. erhöhte. Als aber die Gemeindevorsteher vor, wurden die Löhne auf 25 Kr. herabgesetzt. Die Arbeiter stellten darauf sofort die Arbeit ein. Nachdem der Streik zwei Tage gedauert hatte, gab die Verwaltung des Grafen Landoronski wieder nach.

Die Dachdecker in Bern stehen im Streik wegen folgender Forderungen: Stundenlohn von 60 Cts. für Ziegel- und Schieferbedeckung, 45 Cts. für Hilfsarbeiter, 10 stündige Arbeitszeit, Abschaffung der Accord- und Nebearbeit, Erprobung von Holz und Leinwand sowie Niederhaltung der Reisepreise bei auswärtigen Arbeiten, obligatorische Versicherung gegen Unfall.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Englisches Oberhaus.

London, 18. Juli. (W. T. O.) Earl of Camperdown fragt an, welche Schritte die Regierung zu unternehmen gedenke, um die Niederländische Eisenbahn-Gesellschaft für ihre Beteiligung am Kriege zu bestrafen.

Zu seiner Antwort macht der Parlaments-Untersuchungs-Kommissionar im Kolonialamt Earl Dowson auf den Unterschied zwischen den Inhabern von Obligationen und den Aktionären aufmerksam, indem er sagt, die Inhaber von Obligationen dürften nicht für Handlungen verantwortlich gemacht werden, über die ihnen keine Prüfung zustehe. Was aber die Aktionäre betreffe, so lege die Angelegenheit ganz in der Hand der Regierung, welche nach Überlegung, was zu thun sei im Falle von Personen, welche im guten Glauben Geld in den Aktien der Gesellschaft angelegt haben. Der während des Krieges zugefügte Schaden würde nicht außer Rechnung gelassen werden bei irgend einem Arrangement, das mit den Aktionären getroffen werde.

Kiel, 18. Juli. (W. T. O.) Die Stadtverwaltung nahm einstimmig das Projekt betreffend den Ausbau des Innenhofes an. Der Bootshafen bleibt erhalten. Die Kosten des Projekts sind auf 3 034 000 M. veranschlagt.

Büsch, 18. Juli. (W. T. O.) Infolge eines gewaltigen Gewitters und Hagelregens, wie solche seit Jahren in der Ost-Schweiz nicht erlebt worden sind, wurden im Kanton Schaffhausen ca. 200 Hektar Rebgeleude total vernichtet. Der Schaden übersteigt 1 Million Franc.

Vogau, 18. Juli. (W. T. O.) Ein mit italienischen Kourieren besetztes Automobil stürzte bei Gries von der steilen Bergstraße in die Elb. Das Automobil wurde zertrümmert. Die fünf Insassen wurden mehr oder minder schwer verletzt.

Antwerpen, 18. Juli. (W. T. O.) In Jole fand bei einem Verkäufer von Feuerwerkskörpern eine Explosion statt, durch die ein Kind getötet und dessen Vater schwer verletzt wurde.

Zur sozialen Lage der Eisenbahner in Preußen.

L. Herr v. Thielen hatte alle Veranlassung, das Gesuch des Vereins für Socialpolitik um Ueberweisung von Material über die Lage der Eisenbahner ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Wahrheitsgetreue Daten hätten den unanfechtbaren Beweis dafür erbracht, daß die Lage der Eisenbahner in Wirklichkeit eine noch viel schlimmere ist, als es nach vereinzelten Mitteilungen der Presse und nach den zahllosen Petitionen, mit denen alljährlich das Abgeordnetenhaus von Eisenbahnbeamten bestürmt wird, den Anschein hat. Zu solchen, den „Staat der Socialreform“ in sein wahres Licht stellenden „Enthüllungen“ durfte natürlich ein preußischer Minister seine Hand nicht bieten.

Um so größere Anerkennung verdient es, daß ein bürgerlicher Socialpolitiker, Herr Waldemar Zimmermann, auf Grund eigener Beobachtungen, die er als Bahnarbeiter im Osten und Westen gemacht hat, sowie auf Grund der Mitteilungen anderer Beobachter, vor allem der Arbeiter und Beamten selbst, und endlich auf Grund des in der Fachpresse gebotenen Materials, den Versuch unternommen hat, in einer umfangreichen Arbeit die sociale Lage der Eisenbahner in Preußen zu schildern. Seine Untersuchungen beziehen sich in der Hauptsache auf die Lage des Lokomotiv- und Fahrpersonals, des Weichenstellers- und Rangierpersonals, d. h. diejenigen Arbeitselemente, die die Seele des äußeren Betriebs bilden und die für die Aufrechterhaltung des Betriebs unentbehrlich sind.

Wohl den schwersten und aufreibendsten Dienst hat das Lokomotivpersonal. Abgesehen davon, daß man vom Lokomotivführer, was Reinlichkeit und Pünktlichkeit betrifft, das höchste verlangt, sind vor allem die Anforderungen, die man an seine körperliche Tüchtigkeit stellt und stellen muß, außerordentlich groß. Er hat die ganze geistige Last des Dienstes allein zu tragen; von ihm wird ein ganz ungewöhnliches Maß von Umsicht, Verantwortlichkeit und Geistesgegenwart verlangt. Und das bei einem durchaus unregelmäßigen Dienst. Meist jeden Tag zu anderer Stunde in den Dienst, heutzutage morgen zur Nachtzeit, oder wohl eine ganze Woche Nacht für Nacht im Betriebe, ohne regelmäßige Pausen, ohne regelmäßige Mahlzeiten! Auf der Maschine oder in Ueberräumungslokalen auf fremden Stationen verbringt er die Nacht; fern von der Familie verzehrt er seine mitgebrachten Speisen zum großen Teil kalt auf der Maschine oder in einer Kaserbestube auf fremder Station.

Und dies Los wird wahrlich nicht angenehmer dadurch, daß der Lokomotivführer häufig zur Verantwortung gezogen wird für das, was durch seine Maschine direkt oder indirekt angerichtet sein soll, ja, daß er dafür sogar auf die Anklagebank kommt. Es ist „eine bereits zur Tradition gewordene Sucht, den Lokomotivführer womöglich immer zum Sündenbock zu stempeln“. Dabei besitz er so gut wie kein Rechtsmittel. Ueber den nächsten Vorgesetzten, den Betriebswerkmeister, beim Maschineninspektor sich zu beschweren, wagt man noch, obgleich es nicht rasam ist, mit dem Ranne, der beträchtlichen Einfluß auf die Dienstgestaltung, Maschinen- und Fahrpersonals, der des Maschineninspektors rechte Hand ist und bei der Bemessung der Gratifikationen und Remunerationen auch ein Wort mitzureden hat, sich schlecht zu stellen. Doch die entscheidenden Faktoren sind der Maschinen- und Betriebsinspektor, und mit diesen Dienstgehaltigen will es niemand verderben, denn sie sind überall die erste Instanz; alle Gesuche und Beschwerden gehen an sie oder durch ihre Vermittelung weiter.

Ebenso schwer wie der Dienst des eigentlichen Lokomotivpersonals, dabei aber völlig reizlos ist der Rangierdienst. Er dauert in Bezirken starken Verkehrs Tag für Tag oder Nacht für Nacht 12 bis 13, ja 13 1/2 Stunden. Kein Wunder, daß die Rückverkehre in den Rangierdienst als Strafe angewandt wird! Wie beliebt dieser Dienst ist, erhellt aus dem Worte eines Führers: „Drei Jahre hier auf dem Bahnhof, das ist schlimmer als drei Jahre in Sibirien“.

Wie steht es nun mit der Dienstverteilung für das Lokomotivpersonal? Von einem Normal-Arbeitsstag ist natürlich nicht die Rede. Das Lokomotivpersonal ist in der Dienstverteilung noch nicht einmal dem qualifizierten gewerblichen Arbeiter gleichgestellt, der bei durchschnittlich zehnstündiger Arbeitsleistung — nach Einrechnung der Mittags- und Frühstückspausen — etwa 11 1/2 bis 12 Stunden täglich dienstlich beansprucht ist. Man muß bis zu dem gewöhnlichen Durchschnittsarbeiter, der 12 1/2 bis 13 Stunden des Tages seinem Beruf widmet, heruntergehen, um hinsichtlich der Dienstverteilung ein Gegenstück zu dem Arbeiter des Lokomotivdienstes zu finden, dieses Dienstes, von dem das ganze komplizierte Spiel des Verkehrs und die Sicherheit des reisenden Publikums abhängt, und der an die ihn ausübenden Organe in physischer und psychischer Hinsicht so überaus hohe Anforderungen stellt. Die von der Verwaltung erlassenen Bestimmungen über die planmäßige Dienst- und Ruhezeit der Eisenbahn-Betriebsbeamten sind eben völlig unzureichend. So soll z. B. auf eine längere Dienstschicht „in der Regel“ eine längere Ruhe in der Heimat folgen, die „soweit als möglich“ in die Nachtzeit zu legen ist. Diese Bestimmung ist so dehnbar, daß sie gegen das Uebermaß langer Dienstschichten bis auf 16 Stunden keine genügend feste Schranke bietet, namentlich soweit sie sich auf die Nachtruhe bezieht. Die Nachtruhe wird nur „soweit als möglich“ empfohlen. Daraus ergeben sich in der Praxis oft bedenkliche Härten, denn die Länge der Ruhepause thut es durchaus nicht allein, der Hauptwert ist auf die Ruhe — und eine vollwertige Ruhe ist nur die Nachtruhe — zu legen. Der Dienst kann sehr wohl mit Ruhepausen genügend bedacht sein, aber trotzdem von den ausübenden Beamten als wahre Plakerei empfunden werden, weil die Nachtruhe dabei zu kurz kommt.

Zwar soll nach den Bestimmungen die tägliche Dienstdauer im monatlichen Durchschnitt nicht mehr als 10 Stunden betragen und nur bei einfachen Betriebsverhältnissen bis auf 11 Stunden ausgedehnt werden, aber die Annahme „einfacher Betriebsverhältnisse“ hängt von dem „pflichtmäßigen Erweisen“ des Verkehrs- und Betriebsinspektors ab, und dies pflichtmäßige Erweisen ist eng mit dem Streben verknüpft, möglichst sparsam zu wirtschaften. Von nichts hört man, wie Zimmermann mittelst, mehr in Bahnerkreisen reden als

vom „Sparsystem“, und in unteren Beamtentufen herrscht ganz allgemein der Glaube, die Hauptsache beim Eisenbahnbetriebe sei das Sparen, eine gewiß nicht unbegründete Anschauung. Und selbst Zimmermann, der diesen Glauben einen „Aberglauben“ nennt, muß zugeben, daß sich ohne Juristengreifen auf das Sparprincip hier und da Mängel im Betriebe nur sehr schwer erklären lassen.

In ganz eigenartiger Weise werden die Vorschriften über die Ruhetage des Personals in der Praxis gehandhabt. Den Lokomotiv- und Zugbeamten sind monatlich nur zwei Ruhetage garantiert, den übrigen Kategorien sogar nur einer; aber solch ein Bahner-Ruhetag ist ein eigenartiges Ding, es ist keineswegs ein freier Tag von 36 Stunden, der den Ausfall eines vollen Arbeitstages zur Folge hätte, sondern nur eine Ruhefrist von 24 Stunden, ja häufig sogar nur die Pause, die beim Schichtwechsel, beim Uebergange aus dem Tag- in den Nachtdienst und umgekehrt, entsteht und den Arbeitstag in Wahrheit nur um eine halbe Dienstschicht verkürzt. Und daß diese Ruhetage die verlangten 24 Stunden betragen, wird oft nur dadurch ermöglicht, daß man Vorbereitungs- und Schlußdienst ganz unberücksichtigt läßt oder kürzer in Rechnung setzt, als es der wirkliche Dienst erfordert. Dazu kommt, daß die Betriebsbehörde sich nicht scheut, auch während der planmäßigen Ruhefristen das Personal zu Extradiensten heranzuziehen. So bricht das meist alle 14 Tage erforderliche Auswaschen des Kessels eine mehrstündige Lücke in den Ruhetagen, und beinahe gewohnheitsmäßig werden Vertretungsdienste oder Extrafahrten von dem „ruhehabenden“ Personal geleistet.

Neben den im Dienstplan vorgesehenen festen Ruhetagen kennt der Bahnbetriebsdienst noch die Tage der sogenannten Sonntagsruhe. Diese Ruhetage haben für das Fahrpersonal einen recht problematischen Charakter; einzelne Beamte klagen, daß sie seit 8 und 9 Wochen keinen freien Sonntag gehabt haben.

Auch die neuen Bestimmungen über die planmäßige Dienst- und Ruhezeit vom Jahre 1900 haben keinen Wandel geschaffen. Während die Bemessung der Ruhefristen im ganzen knapper geworden ist, ist ihre Verteilung unter die Beamten gegenüber 1898 günstiger, gegenüber 1899 aber ungünstiger geworden. Im Jahre 1900 hatten 1 1/2 Proz. der Beamten nur je einen oder anderthalb Ruhetage im Monat, während 1898 über 3 Proz., 1899 aber bloß 1 Proz. mit diesem geringen Maße von Dienstbefreiung zufrieden sein mußten. Dafür hat sich die Zahl von Beamten, die sich zweier Ruhetage im Monat erfreuen, gegenüber 1898 und 1899 etwa verdoppelt. Diese ganze Vermehrung der Dienstbefreiungen bei den bisher am stiefmütterlichsten Bedachten ist aber befristet worden auf Kosten der Kategorien mit reichlicherer Ruhebewertung. 1900 haben 1/2 Proz. bzw. 3/2 Proz. weniger Beamte über 2 Ruhetage als 1898 bzw. 1899. Quantitativ hat sich also der Dienst beim Lokomotivpersonal erheblich vermehrt, ohne daß diese quantitative Vermehrung auf der andern Seite ausgeglichen wäre durch eine qualitative Erleichterung des Dienstes der einzelnen Personen, durch eine Verminderung der Arbeitsintensität. Das ergibt sich nicht nur aus der überall auftretenden Steigerung des Verkehrs und aus der bekannten, in erster Linie auf Vergrößerung des Transportumfanges zurückzuführenden Zunahme der reinen Betriebsüberschüsse, sondern auch aus den amtlichen Daten, wie sie in den ministeriellen Berichten an das Abgeordnetenhaus niedergelegt sind. Die Intensität der dienstlichen Beanspruchung des Lokomotivpersonals ist gewachsen, nicht gesunken.

Was endlich die Besoldung des Lokomotivpersonals betrifft, so läßt sich nicht bestreiten, daß in den letzten Jahren das Endgehalt ausbessert und die Aufsteigerfristen abgekürzt sind, aber dieser Vorteil wird weit gemacht durch die Verkürzung der Nebeneinnahmen. Dem Bezüge der Nebeneinnahmen ist jedoch unter den heutigen Verhältnissen eine hohe Wichtigkeit beizumessen. Ihrem Wesen nach nur als Vergütung für die im Fahrdienst bei der langen Dienstabwesenheit sich ergebenden erhöhten Verpflegungskosten der Beamten gedacht, sind sie in Wahrheit als ein Teil des Einkommens zu betrachten, und namentlich im Falle einer Erkrankung des Beamten, die an sich Mehraufwendungen im Haushalt verlangt, zeigt sich bei dem Ausfall der Nebenbezüge gerade die Bedeutung, die sie für das Budget eines Fahrbeamten haben.

Im allgemeinen ergibt sich, daß die jüngeren Personalschichten, die die Masse bilden, im Durchschnitt keineswegs besser gestellt sind; sie haben sogar eine Einschränkung ihrer Gesamt-Einnahmen erfahren. Die Härten, die sich angesichts der wachsenden Kosten der Lebenshaltung, angesichts der Preis- und vor allem der Mietssteigerungen hier und dort ergeben haben, sind wohl zu einem Teile durch das System der Feuerungszulagen beseitigt worden, aber von einer durchgreifenden Hebung des sozialen Niveaus aller Schichten des Lokomotivführerstandes im letzten Jahrzehnt kann nicht die Rede sein.

Partei-Nachrichten.

Wo bleiben die Arbeitergroßen?

Nach dem Schema: „Wer das Lied nicht weiter sang, singt es wieder von vorne an“, wird gegenwärtig wieder in der kleinen sozialistischen Provinzpresse die abgedroschene Geschichte von dem Verbleib der Arbeitergroßen abgehaspelt. Es ist ein Witzblatt, das aus einer Berliner Fabrik stammt und gleichlautend durch eine ganze Anzahl Amtsblätter und ähnliche Papiere läuft. Im Frühjahr dieses Jahres veröffentlichten wir das Budget eines Berliner Maurers, und das bildet die Grundlage für das dumme Geschwätz. Da heißt es:

Vor einiger Zeit hatte das socialdemokratische Hauptblatt, „Vorwärts“, eine Rechnung über die Verwendung des Einkommens eines Arbeiters aufgestellt. Danach hat der zur Socialdemokratie haltende Arbeiter zu bezahlen an Vereins- und Kassen-Beiträgen 77 M., für Zeitungen und sonstige Lesarten 28 M. Da von den Kassenbeiträgen mindestens die Hälfte socialdemokratischen Organisations-, der Posten für Zeitungen aber ausschließlich der roten Parteipresse zu gute kommt, weil ein richtiger „Genosse“ nur Parteiblätter halten darf, so hat also der zielbewußte Arbeiter für socialdemokratische Zwecke an direkten Ausgaben 66 M. zu entrichten. Dazu kommen noch die Aufwendungen für allerlei ebenfalls zur Organisation bestimmte gesellschaftliche Veranstaltungen, die der „Vorwärts“ in seiner Rechnung nicht berücksichtigt. Gerade aber hier werden die Arbeiter zu Ausgaben veranlaßt, die weit über ihre Kräfte gehen. Man denke nur an die Zeller-Sammlungen, die selten stattfinden. Wenn

man alles zusammenrechnet, wird man zu dem Ergebnis kommen, daß die Arbeiter bis zu einem Viertel ihres Jahresverdienstes der Partei opfern müssen.

Wo die gewaltigen Summen bleiben, die in die Parteikasse fließen, wird von den Führern nicht genau angegeben. Während die Regierung über die Verwendung der Staats-Einnahmen bei Heller und Pfennig Rechnung ablegen muß, sind die socialdemokratischen Parteiführer über derartige Kleinlichkeiten erhaben; die „Genossen“ haben nur zu zahlen und den Mund zu halten. Ebenfalls nach dem „Vorwärts“ beträgt die direkte Steuerleistung einer Arbeiterfamilie zur Deckung der Staatsbedürfnisse ungefähr 12 Mark. Nun vergleiche man, was der Staat von diesem Betrag für den Arbeiter leistet und was die socialdemokratische Parteileitung mit dem 1/3-fachen. Der Staat erduldet die allgemeine Verwaltung, unterhält Heer, Marine, Schulen, Spitäler, Wohlfahrts-Einrichtungen der verschiedensten Art und so weiter, die Socialdemokratie dagegen nur ein Heer von Agitatoren, die nur der Schürung von Unzufriedenheit dienen und der minder-bemittelten Bevölkerung mit der Forderung an der Gegenwart auch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu rauben suchen.

Die socialdemokratische Parteikasse könnte sich gratulieren, wenn jedes Parteimitglied jährlich 66 M. und noch mehr beisteuerte; versagt doch die Partei über mehr als zwei Millionen Reichstagswähler, unzurechnet die nicht wahlberechtigten Parteigenossen. Eine nette Anzahl von Millionen läme dabei heraus. Der Unsinns ist so handgreiflich, daß er eigentlich keiner weiteren Widerlegung bedürfte. Aber einige Zahlen wollen wir doch richtig stellen. Zunächst hat der betreffende Arbeiter nicht 77 M., sondern nur 73,49 M. für Vereins- und Kassenzwecke aufzuwenden. Davon entfallen 34,50 M. auf die Krankenkasse, 5,04 M. für Invalidenversicherung, 2,50 Mark auf Feuer-Vericherung, 6 M. für die freiwillige Gemeinde-, 10 M. für den Gewerkschaftsverband, 13,05 M. für den Berliner Lokal-Streitfonds und allein der Rest von 2,40 M. zum socialdemokratischen Verein. Für Lesarten und Zeitung konnte der Arbeiter leider nur 24,15 M. ausgeben; mancher Arbeiter kann auch das noch nicht, obwohl es im Interesse der Volksbildung wie auch im Interesse der Schriftsteller und der Buch- und Zeitungsindustrie läge, wenn er das vielfache davon für diesen Zweck aufwenden könnte. Daß das Geld in die socialdemokratische Parteikasse fließt, wie der Witzblatt behauptet, ist natürlich wieder handgreiflicher Unsinns. Angenommen, daß die ganze Summe für socialdemokratische Lesarten verwendet wurde, so fließt das Geld natürlich in die betreffenden Verlagsgeschäfte, die davon den größten Teil für die Herstellungskosten verwenden müssen. Der Arbeiter wird natürlich den „Vorwärts“ lesen, der ihn jährlich 13 M. lohnt. Soll er vielleicht die „Post“ oder die „Berliner Neuesten Nachrichten“ lesen und dafür das Doppelte bezahlen?

Nun aber noch ein Wort über die Steuerleistung des Arbeiters für den Staat. Der Arbeiter zahlte 18 M. Steuern, wovon die Hälfte, 9 M., in die Staatskasse fließt. Wenn damit seine Leistungen für den Staat erfüllt wären, könnte er wohl zufrieden sein. Leider ist das nicht der Fall. Die indirekten Steuern betragen das vielfache der direkten, und während der Witzblatt behauptet, der Arbeiter zahle bis zu einem Viertel seines Einkommens an die socialdemokratische Parteikasse, bümt man weit eher umgekehrt behaupten, er zahle bis zu einem Viertel seines Einkommens in Gestalt von Steuern und Abgaben an den Staat, der davon allerdings einen sehr erheblichen Teil seinen wohlgeliebten Junkern in die Tasche steckt. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1902, betragen bei Nahrungs- und Genußmitteln sowie Vieh allein die Zölle 23 Proz. vom Werte der Waren. Das heißt also, daß von allem, was der Arbeiter für die Nahrung ausgiebt, fast ein Viertel als Zoll in die Staatskasse fließt. Dazu kommen für eine ganze Reihe Nahrungs- und Genußmittel die weit höheren inländischen Verbrauchsabgaben. Auf andre Verbrauchsgegenstände liegt gleichfalls hoher Zoll, so auf alle Industrieerzeugnisse 17 Proz. des Werts im Jahre 1901. Da der Arbeiter den größten Teil seines Einkommens für Nahrung ausgeben muß, so wird sich die Schätzung nicht allzu weit von der Wirklichkeit entfernen, daß er ein Viertel seines Einkommens an den Staat abgeben muß, wovon dieser erst die Junker und dann zu deren Schutze gegen den inneren Feind das glorreiche Heer unterhält, für das der Arbeiter freiwillig seinen Großteil hergeben würde. Vor diesen Staatsausgaben und einigen ähnlichen, die nicht im Interesse der Arbeiter gemacht werden, versinken die Ausgaben für Kulturzwecke in nichts.

Das ist die richtige Rechnung von dem Verbleib der Arbeitergroßen.

Die Parteigenossen von Neuf j. S. halten ihren Parteitag am 31. August ab.

Kassation der socialdemokratischen Kantonsrat-Wahlen in Auserhölz-Jülich. Auf der Tagesordnung der auf den 18. August anberaumten Sitzung des Jülicher Kantonsrats steht der Rekurs der vereinigten bürgerlichen Parteien gegen die Wahl unserer 27 Genossen in den Kantonsrat. Wie verlangt, beantragt die Kommission, dem Rekurs Folge zu geben und die 27 Wahlen zu kassieren — damit die Geldpartei Gelegenheit erhalten, in einem zweiten Wahlgang ihr Glück zu versuchen. Nach der vorzüglichen Stimmung unter Genossen in Auserhölz steht die glänzende Wiederwahl der 27 Socialdemokraten in sicherer Aussicht. — Der „Juliant“ zur Gründung einer „unabhängigen Arbeiterpartei“ in Jülich ist der Ingenieur Suter, ein professionsmäßiger Bekämpfer der Socialdemokratie, der auf diesem seinem Spezialgebiete seit Jahren von einem Mißerfolge zum andern eilt und der dabei nur dem Geldsack seiner Auftraggeber einigen Schaden zufügte.

Sociales.

Reinlichkeit auf allen Wegen ist die Lösung der preussischen Regierung. Gleichwie der Handelsminister den Gewerbe-Aufsichtsbeamten verboten hat, in ihren Jahresberichten auf Mängel der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, hat jetzt auch der preussische Kultusminister in einem Circular-Merkblatt an die Provinzial-Schulkollegien den Schulkärgen einen Maulkorb umgehängt. Er hat es für unstatthaft erklärt, daß Schulkärgen und sonstige beamtete Kräfte in öffentlichen Versammlungen und Vorträgen, — wie es vorgekommen ist — einzelne gesetzliche oder sonstige Bestimmungen über das Schulwesen und die Schulpflicht als abänderungsbedürftig im Interesse der Schulkinder hinstellen. Die Kräfte sollen vielmehr ihre Ansicht und ihre Verbesserungsvorschläge durch Vertreterschaft an die vorgeordnete Behörde zum Ausdruck bringen.

Es ist natürlich für das herrschende System viel bequemer, wenn auch die Schulkärgen wie die Gewerbe-Aufsichtsbeamten nur ihrer vorgelegten Behörde über die Mängel ihrer Schulen in hygienischer Hinsicht berichten dürfen, wo diese Berichte weiter kein Aufsehen machen, als wenn sie diese Mängel öffentlich erörtern, wo sie nicht so leicht totgeschwiegen werden können. Vielleicht wäre es für den heiligen Bureaucratismus bequemer, angesehene Unteroffiziere mit der ärztlichen Schulaufsicht zu betrauen. Denen würde es nicht einfallen, den „Instandsetzung“ zu versäumen und statt dessen öffentliche Vorträge zu halten.

Dr. Wörtschöffer ist, wie telegraphisch gemeldet wird, am Freitagvormittag gestorben. Wir haben seine Verdienste um den Arbeiterschutz bereits gestern aus Anlaß seines Rücktritts von der Leitung der badischen Fabrikinspektion kurz gewürdigt. Er ist so gewissermaßen im Dienste des Arbeiterschutzes gestorben. Er ist als Fabrikinspektor vorbildlich gewesen. Möge er recht viele Nachahmer finden.

Die Proportionalwahl ist für die nächsten Wahlen zum Gewerbegericht von der Stadt Offenburg in Baden in Aussicht genommen worden.

Der erste Geschäftsführer der Großkaufmanns-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, Georg Zell, hat der Gesellschaft seine Stellung gekündigt und soll, wie in der Presse berichtet wird, eine leitende Stellung in einer Margarinefabrik in Hamburg übernehmen. Dazu war gleichzeitig berichtet worden, daß Zell in der neuen Stellung ein Jahresgehalt von 25 000 M. bekäme, während er bei der Großkaufmanns-Gesellschaft 5600 M. und Lantierne bekommt. Zell nimmt nun Gelegenheit, in der „Konsumgenossenschafts-Korrespondenz“ folgende Erklärung abzugeben:

Die Kündigung meiner Stellung bei der Großkaufmanns-Gesellschaft hat vielfach die Veranlassung zu den unangenehmsten Gerüchten gegeben. Ich erkläre deshalb, daß meine Kündigung nur erfolgte, weil ich meine Arbeitskraft anderweitig besser verwerten kann. Die verschiedenen Äußerungen des Gehalts der Geschäftsführer sind mit der Veranlassung gewesen, daß ich mich anderwärts auf Unterhandlungen einließ. Wenn ich mich gegen eine eventuelle Kürzung meines Gehalts hätte und meine Arbeitskraft möglichst gut zu verwerten suchte, so nehme ich für mich nur die gleichen Rechte in Anspruch, die jedem Arbeiter zustehen.

Die umgehenden Gerüchte über die Höhe meines künftigen Gehalts gehören in das Reich der Fabel. Außer den Vertragsschließenden hat niemand Kenntnis von meinem Gehalt und ist deshalb auch niemand in der Lage, hierüber Angaben machen zu können. Daß ein solcher Klatsch entstehen und seinen Weg ohne jede glaubwürdige Unterlage sogar bis in die Zeitungen nehmen konnte, ist mir unverständlich.

Hamburg, 16. Juli 1902. G. Zell.
Den an die Großkaufmanns-Gesellschaft angeschlossenen Konsumvereine ist bereits offiziell von der Kündigung des Geschäftsführers Mitteilung gemacht worden und sie sind zum 7. September zu einer außerordentlichen Generalversammlung nach Halle einberufen worden.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste! Am Sonnabend, den 26. Juli arrangieren einige Arbeiter der Telephon-Fabrik von Peisch, Zwietsch u. Co. in Charlottenburg eine Wanderschaft mit Sommernachts-Ball nach Wörners Blumengarten in Ober-Schöne-weide. Da die Arrangente nun nicht viel Willens in der Fabrik abgeben, so versucht man in anderen Kreisen dieselben unterzubringen. Wir machen darauf aufmerksam, daß obiges Lokal der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht.

Gleichfalls am demselben Tage wird von dem Personal der Lugschpapier-Fabrik von Albrecht u. Meißner, Courbidrestraße, Charlottenburg, eine Dampferpartie nach dem Lokal Rutowitz auf Naufragwerder unternommen. Auch dieses Lokal steht der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung.

Neuenhagen a. d. Ostbahn. Von der Ofenfabrik Tittel in Neuenhagen wird am Sonntag, den 27. Juli, bei der Witwe Wolter ein Sommervergnügen veranstaltet.

Das Lokal steht der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung. Wir eruchen die Parteigenossen, namentlich die Köpfer, welche größtenteils gewerkschaftlich und politisch organisiert sind, daß sie dieses Vergnügen meiden.

Das Lokal von Engel in Vollerodorf bei Neuenhagen ist für Versammlungen nicht zu haben.

Andreas-Festtage, Andreasstraße 21;
Central-Festtage, Alte Jakobstraße;
das Grand Restaurant Haase in Ostend, Ober-Schöne-weide, stehen der Arbeiterschaft zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung. Die Lokal-Kommission.

Die Parteigenossen von Strauß und Lichtenberg weisen auf die in der heutigen Nummer des „Vorwärts“ enthaltene Annonce betreffend das von den Genossen der beiden Orte arrangierte Volksfest hin. Die Genossen haben alles getan, um den Teilnehmern am Fest einen genussreichen Nachmittag zu verschaffen. Wir hoffen auf recht lebhaften Zuspruch aller derer, die die Agitation in diesen Orten unterstützen wollen. Die Vertrauensleute.

Für die Orte Walsdorf, Dahlwitz, Kaulsdorf ist es uns zum erstenmal möglich, eine Volksversammlung abzuhalten und zwar am „Riesental“ am Sonntag, den 20. Juli, nachmittags 2 Uhr. Reichstags-Abg. Rosenow spricht über: „Der neue Posttarif, die Zucker, die Socialdemokratie und die Landbevölkerung“.

Kokales.

Prohung mit dem „grünen Wagen“. Wegen des Mittels der 19. Armenkommission, den Eisenwarenhändler Paul Haffner, Lützowstr. 30, ist aus Anlaß eines Vorfalls, der für schwere Mißstände innerhalb unserer Armenverwaltung charakteristisch ist, Strafanzeige wegen Verleumdung und verurteilter Rädigung erstattet. Der Strafantrag liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Ein Dienstmädchen war im städtischen Krankenhaus wegen schwerer Influenza behandelt worden. Die Krankheitszeit dauerte über die Beendigung ihres Dienstverhältnisses hinaus. Die Kosten für Kur und Verpflegung in der letzten Dauer der Krankheit fielen mit hin nicht der Herrschaft zur Last. Der Genesenen selbst wurde deshalb die Rechnung mit 35 M. 80 Pf. von der Armenverwaltung zugewandt. Sie unterließ die Verichtigung der Rechnung. Daraufhin wurde sie am 7. März in der Wohnung ihrer neuen Herrschaft, bei der sie als Köchin bedienstet war, von dem Mitgliede der 19. Armenkommission, Eisenwarenhändler Paul Haffner, aufgelesen und in Gegenwart des andern Dienstpersonals aufgefordert, die rezipierenden Krankkosten zu zahlen. Sie erklärte sich dazu außer Stande. Herr Haffner entgegnete ihr darauf: „denn würden andere Maßregeln ergreifen werden. Sie erwiderte, sie könne doch höchstens verklagt werden. Das Armenkommissions-Mitglied meinte darauf: „Rein, zur Klage kommt es nicht. Es kommt dann der grüne Wagen und holt Sie ab.“ Diese Unterhaltung wurde der Herrschaft mitgeteilt. Die Herrschaft entließ unter Worten des Bedauerns hierauf die Köchin, der sie das ihr für die Kündigungszeit Zukommende auszahlte. Die Köchin beleuerte vergeblich, daß zu der Prohung des Armenkommissions-Mitglieds auch die geringste Grund vorliege. Die Herrschaft meinte von ihrem Standpunkt mit Recht, sie könne nicht annehmen, daß ein Mitglied der Armenkommission ganz grundlos solche Drohung ausstöße, die Rücksicht auf ihre Kinder gebiete die Entlassung. Das aus dem Dienst gerissene, völlig unbescholtene Mädchen wendete sich an die Krankenhausverwaltung und an die Armenverwaltung mit der Bitte ihr zu beschleunigen, daß sie niemals hygienisch krank gewesen sei, und bat ferner um Mitteilung des Namens des ihr bis dahin unbekanntem Herrn Haffner. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Beide Verwaltungen beschleunigten, daß kein Anhaltspunkt dafür vorliege, daß das Mädchen jemals hygienisch krank gewesen sei. Die Armenverwaltung sprach auch ihr Bedauern darüber aus, daß das Mädchen durch das Verhalten des Herrn Haffner, das auch sie mißbilligt, ihre Stellung verloren hat. Die Kosten für Kur und Verpflegung wurden von dem Mädchen durch Beschlagnahme ihres Sparkasten-Guthabens eingezogen. Wegen der in der geschiederten Handlungsweise liegenden schweren Verleumdung und verurteilten Rädigung ist Strafantrag gestellt.

Dieser Vorfall lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit, abgesehen von dem durch nichts zu rechtfertigenden empörenden Vorgehen des Armenkommissions-Mitglieds, auf einen schweren Mißstand, der bei der Einziehung vermeintlicher städtischer Forderungen insbesondere auf dem Gebiete des Krankenwesens hervortritt und von uns wiederholt mißbilligend besprochen ist. Steht der Stadt gegen jemand, abgesehen von einer im Verwaltungswege betriebenen Steuerforderung,

eine Forderung zu, so mag die Verwaltung, wie das jeder andre Gläubiger thun muß, ihre Rechte im Klagewege geltend zu machen suchen, nicht aber durch Organe der Armenpflege recherchieren lassen, ob der Schuldner zur Zahlung im Stande ist. Die Organe der Armenpflege sind berufen, die gesellschaftlichen Pflichten gegenüber Hilfsbedürftigen zu erfüllen und sollten zur Vorbeugung gegen völlige Verarmung berufen sein. Sie können aber nicht Hilfsorgane des städtischen oder staatlichen Fiskus zwecks Erleichterung des Portemonnaies der Steuerzahler sein. Die seit einigen Jahren insolge eines Erlasses des Justiz- und des Finanzministeriums den Armenkommissionen aufgebildete Post zu recherchieren, ob ein Einwohner Berlins vorwiegend in der Lage ist, Forderungen des Fiskus zu bezahlen, ist mit den Aufgaben einer humanen Armenverwaltung unvereinbar. Mit Recht weisen deshalb schon heute viele Mitglieder von Armenkommissionen derartige Recherchen unerbittlich zurück. Die Stadtverwaltung mag bei ihrer Steuerabteilung sich über die Vermögensverhältnisse ihrer Einwohner informieren. Die Armenverwaltung ist hierzu nicht berufen, ihre Mitglieder auch gar nicht im Stande, solche Recherchen auszuführen. Der Einwohner, dessen Vermögensverhältnisse recherchiert werden sollen, hat das Recht, höflich, aber entschieden eine Unterhaltung sich zu verweigern. Durch solche belästigende Recherchen wird der besagte Charakter unserer Armenverwaltung überdies lebhaft gefördert, der humane Zweck einer verständig organisierten Armenverwaltung sehr geschädigt. Eine organische Aenderung der jetzt gültigen Vorschriften über Kostenentziehungen thäte auch dann dringend not, wenn solche Ausschreitungen einzelner Kommissionsmitglieder nicht vorkämen. Wie überflüssig im vorliegenden Falle jede persönliche Recherche war, zeigt der Umstand, daß ohne Zusammenhang mit dieser das Sparkasten-Guthaben ermittelt und beschlagnahmt wurde — übrigens auch ein Vorgehen, dessen Zweckmäßigkeit lebhaften Bedenken unterliegt.

Das Verhalten des genannten Mitglieds der Armenkommission ist der Staatsanwaltschaft zwecks Einleitung des Strafverfahrens unterbreitet. Ist es aber gerechtfertigt, ein solches Mitglied, das durch sein amtliches Auftreten das bedauernde Objekt seiner Recherchen so schwer geschädigt hat und noch nicht einmal ein Wort der Entschuldigung gefunden hat, länger im Amt zu belassen?

Apothekenboykott vor der Apothekerkammer. Die Apothekerkammer für die Provinz Brandenburg beschickte sich am Donnerstag in einer mehr als zweistündigen Sitzung mit der Beratung und Beschlußfassung über die Durchführbarkeit einer erwägten Lage für Krankenlassen. Der Vertreter des Oberpräsidenten, Regierungsrat v. Gneist, suchte vermittelnd einzugreifen, ohne bei den Apothekern Gegenliebe zu finden. Die Androhung, daß die Regierung eine wiederholte Taxe für Krankenlassen vorschreiben würde, rief die lebhafteste Entrüstung der Herren hervor. Nach langen Debatten wurde eine Resolution des Vorstandes mit knapper Majorität angenommen, die sich scharf gegen die Vermittelungsversuche der Regierung wendet und folgenden Wortlaut hat:

Die Apothekerkammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin sieht sich nicht in der Lage, Maßnahmen für die Durchführung der Anregungen des Apothekerrats als geeignet zu bezeichnen, da sie sich grundsätzlich gegen die amtliche Festsetzung einer ermäßigten Taxe für Krankenlassen ausspricht: I. Die Kammer hält die Aufstellung einer besonderen Taxe für die Verordnungen solcher Rezepte, deren Kosten aus Staats- und Gemeindegeldern, sowie von Krankenlassen im Sinne des Krankenlassen-Gesetzes oder von Vereinigungen bezahlt werden, welche den Zweck haben, die öffentliche Armenpflege zu erleichtern, im Hinblick darauf, daß dieselben auch vom Privatpublikum beansprucht werden könnten, für eine so große Schädigung des Apothekerstandes, daß die Aufstellung einer solchen nicht befristeten Taxe im Interesse der Krankenlassen auf Grund des § 80 der Gewerbe-Ordnung in der Lage sein würden, weitere Ermäßigungen, als die amtlich festgesetzten, erfahrungsgemäß zu verlangen und mit Hilfe der Auslegung, welche der § 26 des Krankenlassen-Gesetzes neuerdings gefunden hat, durchzusetzen. Nach dem Wortlaut dieses Paragraphen ist es den Krankenlassen möglich, einzelne Apotheken von der Lieferung auszuschließen und die anderen Apotheken zur Lieferung zu zwingen. Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß die kleineren Apotheken durch die Festsetzung einer Preisabgabe in ihrer Existenz gefährdet werden. II. Die Kammer spricht sich grundsätzlich gegen die Festsetzung eines bestimmten Preisabzuges von den nach der Arzneitaxe berechneten Beiträgen der Arzneilieferungen für die unter I. bezeichneten Verbände, Krankenlassen und Vereinigungen aus. Sie sieht die wirkliche Wahrung der beiderseitigen Interessen in der freien Vereinigung der Lieferungs-Bedingungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und weist darauf hin, daß trotz der Festsetzung eines Preisabzuges die Krankenlassen auf Grund des § 80 der Gewerbe-Ordnung in der Lage sein würden, weitere Ermäßigungen, als die amtlich festgesetzten, erfahrungsgemäß zu verlangen und mit Hilfe der Auslegung, welche der § 26 des Krankenlassen-Gesetzes neuerdings gefunden hat, durchzusetzen. Nach dem Wortlaut dieses Paragraphen ist es den Krankenlassen möglich, einzelne Apotheken von der Lieferung auszuschließen und die anderen Apotheken zur Lieferung zu zwingen. Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß die kleineren Apotheken durch die Festsetzung eines Preisabzuges in ihrer Existenz gefährdet werden. III. Die Kammer spricht sich ebenfalls gegen die Festsetzung verschiedener demessener Preisabzüge je nach der Höhe der vierteljährlichen Rechnungsbeträge aus, weil sie eine Bevorzugung der größeren Klassen gegenüber den kleineren, weniger leistungsfähigen nicht befristeten kam und ferner zur Erreichung höherer Rechnungsbeträge das Hinweisen des Massenpublikums auf bestimmte Apotheken gefördert wird. Nicht nur das Apothekenmonopol ist ein Unheil, sondern auch die viel zu hohe Taxe. Wenn die Regierung gesonnen wäre, wirklich herabsetzbar zu sein, dann müßte sie die Arzneitaxe um mindestens 25 Proz. herabsetzen und für die Krankenlassen außerdem besonders ermäßigte Sätze aufstellen. Es giebt in Deutschland keinen Geschäftszweig, der so hohe Gewinne erzielt als der Apothekenbetrieb; sein Verhalten ist geradezu wucherlich, weil die Rolle zahlreicher Personen ausgenutzt wird. Will sich die Regierung nicht dauernd zum Mißgeschick an dieser Ausbeutung großer Bevölkerungsteile machen, dann muß sie dem jetzigen Zustande ein Ende bereiten und den Weg zur Verstaatlichung des Apothekenbetriebes einschlagen.

Im alten Krögel am Mollkenmarkt sitzen jetzt täglich Rader und Reiter, welche das im Wilde festzuhalten suchen, was nun über kurz oder lang endlich doch verschwinden muß. Einzelne von den Reiterbedürftigen, die der Krögel anzuweisen hat und welche die Künstler besonders interessieren, dürfen nur wenig oder gar nicht bekannt sein, da sie sich im inneren Hofe befinden. Vor allen ist da die uralte Sonnenuhr zu nennen, die man an dem verwitterten Ouergebäude sieht. Sie zeigt in der Mitte des Zifferblattes einen Totenkopf, der von flammenden Sonnenstrahlen umgeben ist. Darüber liest man die Inschrift: „Mors certa, sed hora incerta“ (Der Tod ist gewiß, aber die Stunde ist ungewiß). Ferner interessiert der langgestreckte Seitenflügel mit dem mittelalterlichen Ueberbau und dem daran stehenden mittelalterlichen Siebel, dann der dunkle Gang, an welchem die Italiener kaufen, die mit dreierlei Äfen umher zu ziehen pflegen. Seltens in das Mittelalter aber wird man veretzt, wenn man in einer auf dem Hofe befindlichen Werkstatt durch das geöffnete Fenster zahlreiche Ritterrüstungen sehen sieht. Sie sind aber nicht für Ritter, die auf blutiger Walfahrt oder im Turnier kämpfen, sondern lediglich für Theaterhelden bestimmt, denn im Krögel befindet sich Berlins größte Fabrik für Theaterkostüme.

Ein offene Frage. Der Vorstand des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes hatte in dessen Auftrag an das Reichsamt des Innern die Anfrage gerichtet, ob die in mit Schankbetrieben verbundenen kaufmännischen Geschäften thätigen Handlungsgehilfen unter die für die offenen Verkaufsstellen erlassenen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung fallen. Zu dieser Anfrage war der Verband aus der Erwägung veranlaßt worden, daß Angestellte derartiger kaufmännischer Geschäfte meistens nach Abendmahl in der mit dem Geschäft verbundenen Restauration weiter beschäftigt zu werden pflegen, so daß dieselben der Wohlthat der Mindestlohnzeit völlig verlustig gehen und ebenso auch vielfach in den Genuß der Sonntagsruhe gelangen. Dem Vorstand ist auf seine Anfrage folgender Bescheid geworden: „Auf die Eingabe betreffend die Beschäftigung von Handlungsgehilfen in kaufmännischen Betrieben, die mit Gast- oder Schankwirtschaft verbunden sind, erwidere ich ergebnislos, daß die Entscheidung über die darin aufgeworfene Frage den ordentlichen Gerichten überlassen bleiben muß. Der Staatssekretär des Innern,

gez. Casper.“ Der deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband will nunmehr diese offene Frage sobald wie möglich zur gerichtlichen Entscheidung bringen.

Mit dem Hochbau des zweiten Rathauses ist nunmehr begonnen worden. Zur Durchführung dieses Baues ist die Aufstellung eines eigens für diesen Zweck gezeimerten Balkengerüsts erforderlich, dessen Herstellung und Aufbau allein einen Kostenaufwand von etwa 80 000 M. verursacht. Der Bau kann jedoch zunächst nur in der Front der Klosterstraße, sowie zum Teil derjenigen in der Straßauer- und Parochialstraße durchgeführt werden, da die Beseitigung der Fundamente in der Frühjahrs in der Jüdenstraße niedergelegten Häuser bedeutende Schwierigkeiten verursacht. Die alten Steinfundamente, welche teilweise noch aus dem 15. und 16. Jahrhundert herrühren, sind von außerordentlicher Festigkeit, so daß das Bauwerk teilweise ausgestemmt werden muß.

Drahttrasse im Fernsprechnetz scheinen in letzter Zeit in beunruhigender Weise fortzuführen. Nachdem schon am vergangenen Montag in der Köpenicker Straße an der Neuen Friedrichstraße ein Telephondraht gebrochen ist und eine Verlethung herbeigeführt hat, wurde gestern Mittag in der Holzmarktstraße ein Postant von einem herabgestürzten Telephondraht getroffen und verletzt. Es ritz ein Kabel, welches sich über das Haus Holzmarktstr. 58 hinwegzieht, und das Drahtende fiel auf die Straße hinunter und traf den auf dem Bürgersteige entlang gehenden neunzehnjährigen Kaufmann W., welcher an der rechten Hand verletzt wurde. Der Unfall hätte sehr leicht erstere Folgen haben können, da sich die Leitung auf den Kontaktdraht der Straßenbahn stützte. Nur dem Umstand, daß der letztere mit Schutzblechen versehen ist, ist es zuzuschreiben, daß eine direkte Verletzung der beiden Starstromleitungen und somit Kurzschluß verhindert wurde. Im andern Falle würde W. zweifellos durch den elektrischen Schlag getötet worden sein.

Ein merkwürdiger Spezialist im Diebstahl ist der von der Charlottenburger Polizei festgenommene Arbeiter Lehmann, der dabei abgefaßt wurde, als er ein kleines Messerschild von der Hausfront löste. Bei einer in seiner Wohnung vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden eine Anzahl Blechschilde aufgefunden, welche sämtlich aus Diebstählen herrühren. Ferner wurden verschiedene Wagenlaternen mit Beschlag belegt. Da die aufgefundenen Gegenstände nur einen minimalen Wert besaßen, so erscheint es ausgeschlossen, daß W. die Gegenstände, um sich zu bereichern, sich angeeignet hat, es dürfte hier vielmehr ein Fall von Kleptomanie vorliegen, wie er allerdings auf kriminalistischem Gebiete noch nicht beobachtet worden ist.

Von einem Balken erschlagen wurde der 19 Jahre alte Arbeiter Paul Lange aus der Neuenburgerstraße 24, der seit sechs Wochen bei dem Brunnmacher Böger beschäftigt war. Auf dem Grundstück Wilschestr. 14 wurden mehrere 12 Meter lange Balken zu einem Brunnbau abgeladen und über einen Bod von Wogen heruntergelassen. Einer dieser schweren Balken rutschte aus und traf Lange, der unten stand, so schwer am Kopfe, daß er bewußtlos zusammenbrechend im Krankenhaus bald darauf an einem Schädelbruch mit Gehirnerschütterung starb.

Der städtische Steuerheber Gesche ist jetzt auf Requisition der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I in seiner Wohnung verhaftet und dem Realobster Untersuchungsgefängnis angeführt worden. Entgegen unserer früheren Meldung soll Gesche doch 8000 M. unterschlagen haben. Seine vorläufige Festnahme wurde wegen Fluchtverdachts angeordnet.

Ein Selbstmordversuch im Untersuchungsgefängnis bedarf noch der Aufklärung. Eine Untersuchungsgefängnisse Helene Grohmann mußte am Donnerstagnachmittag von einem Aufseher und einem Schutzmann in ein Krankenhaus gebracht werden, da sie an einer schweren Sublimatvergiftung leidet. Sie giebt an, daß sie das Gift schon am Montag, bevor sie ins Gefängnis kam, genommen habe. Ihr Zustand ist so bedenklich, daß sie schwerlich mit dem Leben davonkommen wird.

Gram über seinem wirtschaftlichen Niedergang hat den 42 Jahre alten Kürschnermeister Karl Wegner aus der Pfirschenwalderstraße Nr. 17 in den Tod getrieben. Der Mann besch bis vor sechs Jahren eine eigene Kürschnerlei, die gut ging, nunhte sie aber infolge von Geldverlusten aufgeben. Als ihn die Frau heute morgen um 6 Uhr wecken wollte, fand sie ihn tot im Bette liegen. Er hatte sich mit Cyanall vergiftet.

Kinderpiele. Am Sonntagvormittag von 9—11½ Uhr finden wiederum die vom Turverier „Fichte“ geleiteten Kinderpiele für Knaben und Mädchen statt, und zwar für den Nordost-Bezirk auf dem Sportplatz Friedrichshain, Treffpunkt: Landsberger Platz am Kriegereckental; für den Südost-Bezirk auf dem Spielplatz im Treptower Park, Treffpunkt: Oberfeldecker-Brücke am Schießschen Weg; für den Nord-Bezirk: Jungfernheide beim Förster Schulz, Treffpunkt: Bahnhof Neustadtstr. Abmarsch für alle Bezirke zu den Spielplätzen Punkt 9¼ Uhr.

Aus den Nachbarorten.

Aus Nizdorf. Eine heftige Karambolage zwischen einem Motorwagen der Straßenbahnlinie Anseebekstraße-Dalldorf und einem Radfahrer fand Freitagmorgen um 7 Uhr in der Hermannstraße hieselbst statt. Der Radler, der 38-jährige Klempner Fritz Andersen aus der Stallschreiberstr. 18 in Berlin, wollte vor dem Motorwagen das Geleise kreuzen, geriet jedoch gegen den Straßenbahnwagen, wurde umgerissen, eine Strecke mitgeschleift und kam dann unter den Vorderperren zu liegen. Ueber und über blutend, wurde Andersen unter dem Wagen hervorgezogen und nach der Unfallstation gebracht, woselbst erhebliche Verletzungen am Kopf, an der rechten Schulter und Hand sowie Zerrungen der Muskeln der rechten Körperseite festgestellt.

Bei einem Besuch in Nizdorf erhängte sich gestern morgen der 38 Jahre alte Schankwirt Hermann Jörder aus der Wilsbald Allee Nr. 31 in Berlin. S. scheint die That in einem Anfall von Geistesstörung verübt zu haben. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt.

Eine Berliner Elektrizitäts-Gesellschaft hat jetzt das Projekt für eine Schwebebahn angeordnet, welche unsere Stadt mit dem Norden Berlins verbinden soll. Die Trasse ist wie folgt gedacht: Bahnhof Hermannstraße — Bahnhof Bergstraße — Bergstraße — Berlinerstraße — Kottbuscher Damm — Kottbuscher Brücke — Alexanderplatz — Berlin Nord. Das Projekt wird demnächst den zuständigen Behörden zur Genehmigung eingereicht werden. Die finanzielle Seite des Unternehmens ist bereits sichergestellt.

Charlottenburg. Zu den Vorgesängen in der Allgemeinen Orts-Armenkasse erfahren wir, daß die beiden Mitglieder des Vorstandes Schröder und Dombrowsky (Arbeitnehmer) ihr Amt niedergelegt haben, weil sie mit dem Vorgehen der Mehrheit des Vorstandes nicht einverstanden sind und jede Verantwortung dafür ablehnen.

Zehlendorf. Am Dienstag fand die erste Gemeindevertreter-Sitzung unter Vorsitz des neuen Gemeindevorsteher Dr. Köster statt. Die Versammlung bewilligte 1000 M. zum Wettbewerb für die Hofschänke zur höheren Töchterschule; außerdem 4000 M. zum Ausbau eines Hauses, welches der Gemeinde auf Schönower Gebiet zugefallen ist. Wird wohl dieses Haus, wie man es früher geplant hatte, zum Armenhaus benutzt werden? Das heutige Armenhaus ist der Gemeinde unwürdig; das erklärte schon voriges Jahr einer der Herren Gemeindevertreter. Der vom Provinzial-Schulkollegium beantragten Erhöhung der Gehälter an den höheren Lehranstalten stimmte die Vertretung zu. Die Hundesteuer wurde von 8 auf 12 M. erhöht. — Wenn man übrigens nicht der Gemeinde andre Einnahmequellen erschließt, so werden die 150 Proz. Einkommensteuer, die jetzt erhoben werden, bald nicht mehr ausreichen. Wie wär's denn, verehrliche Vertretung, mit einer Vorkaufsteuer?

Köpenick. Die Liste der stimmberechtigten Bürger liegt vom 15. bis 30. Juli 1902 im Rathaus, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stimmberechtigt ist ein jeder, welcher sein Bürgergeld — gleichviel in welcher Höhe — bezahlt hat. Da nun in diesem Jahre auch Rentwahlen zur Stadtvertretung stattzufinden haben, so ist es Pflicht eines jeden Parteigenossen, sich davon zu überzeugen, ob er auch in der Liste verzeichnet ist. — Für diejenigen, welche verbindlich sind selbst nachzugehen, haben sich folgende Parteigenossen bereit erklärt, die Liste einzusehen, wenn sie rechtzeitig davon benachrichtigt werden: Gastwirt Aug. Krosch, Wägelmeister, 2. Händler Karl Kelle, Allee 1, Eigarrenhändler Franz Weber, Grünauerstr. 2, Gastwirt Albert Stippelohj, Schönlindestr. 5, Händler Rudolf Sabriel, Wägelheimerstraße, sowie die Vorstandmitglieder des Sozialdemokratischen Wahlvereins.

„Das Alte führt.“ Aus Spandau schreibt man uns: Nachdem bei dem Potsdamer Thor der Anfang damit gemacht worden ist, die im höchsten Maße verkehrshinderlichen Festungsbauwerke zu beseitigen, wodurch die Passage sehr gewonnen hat, ist jetzt vom Kriegsministerium auch die Genehmigung zur Beseitigung der Weiler am Charlottenburger Thor eingetroffen. Öffentlich folgt das Berliner Thor und die unmittelbare Streifenstraße bald nach. Unter dem Einfluß der heißen Tage scheint wohl in den Verhandlungen über die Entfestigung Spandaus ein Stillstand eingetreten zu sein, wenigstens hört man gegenwärtig nichts über den Stand der Dinge.

Aus der Frauenbewegung.

Die Anerkennung der Gleichberechtigung der Frau hat einen Schritt vorwärts gemacht in der Stadt Offenburg in Baden. Auf Anregung unserer Vertreter in der Gemeinde, der Genossen Adolf Ged und G. Kousch, ist den Frauen Sitz und Stimme im Armenrat eingeräumt worden. Die stark die Vertretung der Frauen sein soll und wie sie zu stande kommt, teilt uns unser Berichterstatter allerdings nicht mit. Auch in der Schulkommission soll eine Vertreterin der Hauptlehrerinnen der städtischen Volksschulen Sitz und Stimme erhalten. Die Beschlüsse bedürfen noch der Bestätigung der Regierung.

Der internationale Kongress zur Unterdrückung des Mädchenhandels ist in Paris zusammengetreten. Bei dem Empfang der Teilnehmer durch den Präsidenten Loubet zeigte der schwedische Gesandte Larby eine Anrede an den Präsidenten, in welcher er dem Wunsch auf Schaffung einer internationalen Gesetzgebung zur Unterdrückung des Mädchenhandels Ausdruck gab. Derselbe sollte nicht mit Geldbuße, sondern mit Kerker- und Gefängnisstrafen bedroht werden. Ferner müsse eine internationale Ueberwachungs-polizei ins Leben gerufen werden, welche im stande sei, mit Befehl den internationalen Kuppeln entgegenzutreten. Larby verbreitete sich sodann besonders über die zur Ueberwachung erforderlichen Präventivmaßnahmen und über die Mittel, wie den Opfern dieses Handels zu helfen sei, den jungen Mädchen, die allein im fremden Lande ständen, den Ratsschlägen dieser Genden und der Verführung ausgelegt. Präsident Loubet erwiderte, indem er dem Vordränger seiner Ehrfurcht für die Angelegenheit versicherte.

Die Verhandlungen des Kongresses sollen auf folgender Grundlage geführt werden: 1. daß alle Staaten sich über das Grundprinzip einigen, womöglich in allen Staaten gleich schwere Strafe jeden Versuch, Frauen und Mädchen durch Gewalt, List oder irgend ein andres Mittel zur Prostitution zu verleiten, zu bestrafen; 2. daß alle Staaten sich über den Modus einigen, wie eine Untersuchung über einen Fall von Mädchenhandel, der in mehreren Staaten spielt, zu führen sei, und 3. daß alle Staaten ein Uebereinkommen treffen, an welchem Orte ein solcher in mehreren Staaten verübter Fall der gerichtlichen Sühne zugänglich sei.

Die „Vereinigung für Frauen-Wahlrecht“ in Schweden hat an die Regierung die Aufforderung gerichtet, bei der bevorstehenden Untersuchung über die Ausdehnung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer auch die Frage des Frauen-Wahlrechts zu berücksichtigen.

Veranstaltungen.

Gegen die Errichtung eines Innungs-Einigungsamtes nahmen die Gesellen-Ausschüsse und Innungs-Schiedsgerichts-Beisitzer am Donnerstag in einer vom Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission einberufenen Versammlung Stellung. Der Referent A. Körten erstreckte in längeren Ausführungen die hierbei in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Durch die Errichtung eines besonderen Einigungsamtes für die Innungen würde die Wirksamkeit des bestehenden Einigungsamtes wesentlich eingeschränkt, und es wird nun auch darauf ankommen, wie sich die Stadt Berlin dazu stellt, wenn ein von ihr geschaffenes Institut durch ein andres aufgehoben werden soll. Der Referent verwies sodann auf die bisherige Tätigkeit des Einigungsamtes und empfiehlt den Innungsanschlüssen die Zustimmung zu der Errichtung der geplanten Institution zu verweigern. Allerdings könne die verweigerte Zustimmung durch die der Aufsichtsbehörde erlegt werden, und sollte dieses wider Erwarten geschehen, so müßten sich natürlich auch die Arbeiter, wenn auch nicht aus Liebe zu dieser Institution, so doch aus rein praktischen und taktischen Gründen mit Aufwendung aller Energie daran beteiligen. — In der hierauf folgenden Diskussion, an der sich die Arbeiter-Vertreter der Altmeyers-, Zapfeyers-, Buchbinders-, Schneiders- und Bäder-Innungen und andre beteiligten, äußerten sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten. Vor diesen Rednern wurde angeführt, daß nach den bisher gemachten Erfahrungen eine objektive Behandlung bezw. Entscheidung der Streitfälle durch die geplante Institution fast ausgeschlossen erscheint. Bezeichnend für den Geist, der in den Innungen vorherrscht, ist auch die von verschiedenen Rednern angeführte Thatsache, daß man es zumeist nicht einmal für notwendig hielt, die Gesellen-Ausschüsse von dem mehr als 60 Paragraphen umfassenden Entwurf für das Einigungsamt zu informieren oder zur Ausarbeitung hinzuzuziehen, sondern daß man von ihnen nach oberflächlicher Mitteilung in den Versammlungen einfach die Zustimmung zu dem Entwurf verlangte. Bei den meisten Innungen wird der Entwurf erst in nächster Zeit zur Behandlung gelangen. Von den Versammelten wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen:

In Anbetracht, daß durch die Bestimmungen der §§ 84 und 86 des Gewerbegesetzes ein Verhandlungszwang nicht ausgeschlossen ist, sondern im letzteren nur ein Zwang zum Erscheinen vor dem Einigungsamt; in weiterer Erwägung, daß zu den Einigungsverhandlungen Vertrauensmänner beider Teile (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) hinzugezogen werden können, ohne Mitglieder des Gewerbegerichts zu sein, und damit den Innungen und deren Mitgliedern die Möglichkeit gegeben ist, etwaige in ihrem Gewerbe ausbrechende Lohnstreitigkeiten und Anstände vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zum Austrag bringen zu können, beschließen die anwesenden Mitglieder der Gesellen-Ausschüsse, ihre Zustimmung zur Errichtung eines Einigungsamtes für die Innungen nicht zu geben. — Wenn auch im § 74 des Gewerbegesetzes im ersten Absatz die Unzuständigkeit für Innungen ausgesprochen ist, so läßt doch das Gesetz die Verhandlung zu, wenn ein beiderseitiges Anrufen erfolgt. Die Praxis hat ergeben, daß ein Verhandeln unmöglich ist, wenn nicht durch vorherige Besprechung die beiderseitige Zustimmung und Anrufung anerkannt worden ist.

Diese Resolution soll vom Ausschuss der Gewerkschaftskommission sämtlichen Organisationen übermittelt werden, damit diese mit den Gesellen-Ausschüssen das weitere veranlassen. Außerdem gelangte ein Antrag zur Annahme, wonach nicht nur die Zustimmung verweigert, sondern motivierte Proteste gegen die Errichtung des geplanten Einigungsamtes von den Gesellen-Ausschüssen an die Aufsichtsbehörde eingereicht werden sollen. — Nach kurzer Diskussion wurde noch beschlossen, einen Ausschuss einzusetzen, welcher der Gewerkschaftskommission unterstellt ist und der die Aufgabe hat, über die Vorkommen in

den Innungen der Kommission zeitweise Bericht zu erstatten. Zu diesen Ausschuss wurden gewählt: Barthels von der Handwerkerkammer, Dazig, Winter und Zappert als Schiedsgerichts-Beisitzer, Ronin, Weichsel und Wels als Ausschussmitglieder.

Das Vorgehen der Gastwirte-Vereinigungen gegen die neunstündige Ruhezeit für die Gastwirtsgehilfen bildete die Tagesordnung einer öffentlichen Kellner-Versammlung, die am Freitag in den „Vereinshallen“ tagte. Gehört auf die Ausführungsbestimmungen zur Bundesrats-Verordnung, die vom Ministerium des Innern erlassen sind, wonach den Ortsbehörden anheim gegeben wird, in Städten von über 50 000 Einwohnern die neunstündige Ruhezeit festzusetzen, haben auch die Berliner Gastwirtsgehilfen beim Polizeipräsidenten um die Ausdehnung der Ruhezeit von acht auf neun Stunden petitioniert. Eine Antwort hat die Gehilfen-Kommission auf ihre wohl begründete, bereits vor mehreren Monaten eingereichte Petition noch nicht erhalten, auch die neunstündige Ruhezeit ist bisher noch nicht verfügt. Dagegen hat es das Polizeipräsidenten für notwendig befunden, trotz der jahrelangen mündlichen und schriftlichen Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik und trotz der unzweideutigen Ausführungsbestimmungen, von den Gastwirte-Vereinigungen Entschlossenheiten einzufordern. Die Folge davon ist, daß die Berliner Gastwirtsgehilfen heute noch täglich 16 Stunden und mehr — die Bundesrats-Verordnung läßt an 10 Tagen eine Ueberarbeit zu — ausgebeutet werden können und daß ihnen, infolge der weiten Wege von und nach dem Geschäft, kaum sechs Stunden wirkliche Ruhezeit verbleiben. Mit allen Mitteln versuchen die Gastwirte, die Ausdehnung der achtstündigen Ruhezeit auf neun Stunden zu verhindern, sowie sie überhaupt alles aufbieten, um die so minimalen Schutzbestimmungen der Bundesrats-Verordnung zu Fall zu bringen.

Von dem Referenten G. Voeghs und auch von allen Diskussionsrednern wurde das Vorgehen der Gastwirte, die sich jetzt als Sitten- und Moralwächter aufspielen und die Gehilfen in der wiederträchtlichsten Weise verächtigen, um ihre Zwecke zu erreichen, einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Von den Vertretern der verschiedenen Gehilfen-Vereinigungen Berlins wurden scharfe Erklärungen gegen die Auslassungen der Unternehmer abgegeben und festgestellt, daß die Gehilfen unabsehbar ihrer Jugendfähigkeit zu dieser oder jener Organisation sämtlich für die in der betreffenden Petition kundgegebenen Forderungen eintreten. Folgende Resolution wurde von der gut besuchten Versammlung einstimmig beschlossen:

Die Versammlung der gastwirtschaftlichen Angestellten Berlins erklärt gegenüber der Eingabe der Gastwirte-Vereinigungen an das Berliner Polizeipräsidenten:

Der im Jahre 1900 in Berlin abgehaltene Fachkongress der Gastwirtsgehilfen Deutschlands war nicht, wie die oben bezeichnete Eingabe behauptet, das Werk einer politischen Partei, sondern er war einberufen und — wie die Präferenzliste S. 127 des Protokolls nachweist — besteht von allen in Deutschland bestehenden größeren Gehilfenverbänden.

Die Beschlüsse des Kongresses sind, soweit sie auf die Forderung gesetzlicher Schutzes Bezug haben, fast einstimmig zur Annahme gelangt.

Der Fachkommission, die auf Beschluß des Fachkongresses in Berlin eingeleitet wurde, gehören Vertreter sämtlicher Fachvereinigungen an; sie ist daher wohl die berufsmäßigste Vertretung der Interessen der gastwirtschaftlichen Angestellten.

Die Versammlung protestiert mit Entschiedenheit gegen die belästigenden Anfechtungen, welche in der Unternehmerpetition gegen diejenige Gehilfen-Angewandten finden, denen seitens der Berliner Gehilfenschaft der ehrende Auftrag zu teil geworden, die Interessen der Gesamtheit zu vertreten.

Die in der Fachkommission vertretenen Vereinigungen nehmen für sich in Anspruch, denjenigen Teil der Gehilfenschaft zu vertreten, welcher bestrebt ist, durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Gehilfenschaft auch social auf eine höhere Stufe zu bringen.

Was die wenigen sachlichen Ausführungen der Unternehmerpetition gegen unsere Forderungen anlangt, so können dieselben die Verechtigung unserer Wünsche nicht im geringsten erschüttern.

Die Versammlung beschließt deswegen:

In Erwägung, daß die Wohnungsverhältnisse in Berlin die Gastwirtsgehilfen zwingen, an der Peripherie der Stadt zu wohnen, so daß sie für den Weg von und nach dem Geschäft eine erhebliche Spanne Zeit in Anspruch zu bringen haben;

in weiterer Erwägung, daß das Entschieden des Reichs-Gesundheitsamtes eine Ruhezeit von mindestens acht Stunden, ohne die Wege, für unbedingt erforderlich erklärt hat,

in Erwägung endlich, daß in den Anweisungen des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe die Verwaltungsbehörden der größeren Städte in unabweisbarer Weise darauf hingewiesen werden, dort eine verlängerte Ruhezeit zur Einführung zu bringen,

die Fachkommission zu beauftragen, dem Herrn Polizeipräsidenten von Berlin die vorstehende Resolution mit dem dringenden Ersuchen zu überreichen, den Forderungen der Berliner Gehilfenschaft auf Einführung der neunstündigen Ruhezeit für Berlin stattzugeben.

Die Versammlung erklärt ausdrücklich, mit den bisherigen Maßnahmen der Fachkommission einverstanden zu sein. Die Versammlung spricht ferner die Erwartung aus, daß die Aufsichtsbehörde durch eine strenge Kontrolle für eine stülte Durchführung der Verordnung Sorge tragen werden.

Berlin der Buchdrucker und Schriftsetzer für Nordost Preln. Sonntag, den 20. Juli, nachmittags 1 Uhr: Bezirksversammlung bei Tietel (früher Baumert), Bergstr. 151. Tagesordnung: Die Buchdrucker-Delegation an dem Statutarer Gewerkschaftskongress; Bericht über die Wähler-Generalversammlung; Vereinsmitteilungen.

Allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung (S. 29, Hamburg). Mitgliedsversammlungen finden am Sonnabend ab: Filiale Berlin 4, abends 9 Uhr bei Bergener, Reichensbergerstr. 157; Filiale Berlin 3, abends 9 Uhr bei Westfälischer, Andreestr. 23; Filiale Berlin 5, abends 9 Uhr bei Widdich, Vorkämpferstr. 9; Filiale Lydorf, abends 9 Uhr bei Jentzen, 69 bei Preller, Filiale Rummelsburg, abends 8 1/2 Uhr bei Wulfs Tempel, Vorkämpfer, Ecke der Vorkämpferstr.

Arbeitslose Gewerkschaft. Sonntag, den 20. Juli, vormittags 8 1/2 Uhr, in der Aula der 69. Generalversammlung, 81. Frankfurterstr. 6: Versammlung. Freiwillige Besetzung. Um 10 1/2 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn E. Sagerer-Stettin: „Das Existenzium und die Sklaverei“ — Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Vermischtes.

Eine große Feuerbrunst suchte die Ortschaft Oberstadfeld (Eifel) heim. Das Feuer scherte in kurzer Zeit 18 Wohnhäuser und mehrere Nebengebäude ein. Der Ort ist sehr arm und es ist fast nichts versichert. —

In London wurden durch ein heftiges Feuer zwei große Geschäftshäuser und sieben anstehende Kaufleute total vernichtet. Dreißig Feuerwehrt-Abteilungen sind auf der Brandstätte thätig. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend.

Billige Bauauführung. Für eine drahtlose Telegraphen-Verbindung zwischen Sagny und Gros-Wösten am Ostseeufer bei Köslin läßt die Firma Siemens u. Halske durch den Zimmermeister Treptow einen 50 Meter hohen Mast aufstellen. Nachdem dieser Holzbaum bis zur Höhe von 37 Meter fertiggestellt war, mußte die Arbeit der stürmischen Witterung wegen einige Tage ruhen. Vorgelesen sollte das obere Ende aufgesetzt werden. Zu diesen halberbreitigen Arbeiten hatten sich jüngere Zimmerer nicht bereithalten lassen, es war deshalb ein früherer Seemann Erdmann aus Rast hinzugezogen worden. Mittags um 1 Uhr brach nun der zweitoberste, ziemlich dünne Masten, der daran angebundene Mast fiel zur Erde, erlitt einen Genickbruch und starb. Treptow hatte die Arbeiter für 1800 M. übernommen; ein anderer Submittent hatte 5000 M. gefordert, weil er die Andringung eines Baugerüstes im Interesse der Sicherheit der Arbeiter für notwendig hielt. Hätten wir eine gute Baukontrolle, dann wäre ein so frevelhaftes Spiel mit Menschenleben nicht möglich.

Ueber ein Liebesdrama berichtet die „Kottowitzer Zeitung“. Der 25jährige Kaufherr Reinhold Hellmann aus Eilenhof bei Magdeburg wurde mit seiner Geliebten, der 17jährigen Tochter eines des Bekleidungs-Gabors aus Barnewitz am 15. Juli in der Nähe von Klein-Dombrowa erschossen aufgefunden. Die Liebenden haben den Selbstmord mittels Revolver ausgeführt, den der junge Mann zuerst gegen seine Braut, und dann gegen sich selbst lehrte. Als Grund für diese That wird angeführt, daß sich der junge Leute die Verzeihung bemächtigt habe, weil ihr Verhältnis von der Kan gel in Bogutschüß herab als ein unethisches bezeichnet worden ist. Der Mann war nämlich evangelisch und die Braut katholisch. — Eine treffende Illustration zum Kapitel von der katholischen Toleranz, die sogar so weit geht, zwei hoffnungsvolle Menschen in einen vorzeitigen Tod zu treiben.

Der österreichische Insurgentenführer Prinz Joseph von Dragana erschien gestern zum vierten Male vor dem Londoner Polizeigericht in der bekannten Eitelkeitssache. Der Prinz versicherte, er sei das Opfer eines Erpressungsversuchs geworden. Die Schuld dreier junger Leute, die gleichfalls vorgeladen waren, schied festgelegt zu sein. Der Anwalt des Prinzen verlangte die Verabredung von neuen Zeugen und beantragte Vertagung auf nächste Woche. Dem Gesuch wurde stattgegeben. Der Prinz gehörte zu der österreichischen Gesellschaft, die in England an der Kronungsfeier teilnehmen sollte.

Das Opfer eines Mordanschlags ist der in Paris lebende Arzt Dr. Leopold Ordenslein geworden. Dr. Ordenslein wollte sich am Dienstag zum Abendessen zu einem Freunde nach Versailles begeben. Auf dem Bahnhof Saint Lazare nahm er sich ein Billet 1. Klasse, wobei er die Unvorsichtigkeit beging, einen mit einer größeren Geldsumme gefüllten Portefeuille einen Hundsfanischen zum Wechsel zu entnehmen. Sofort nach ihm trat ein junger schwarzgekleideter Mann an den Schalter, nahm sich gleichfalls ein Billet nach Versailles und folgte dem Arzte in dasselbe Coupé. Bei der Station Brecon-les-Bains ertönte plötzlich das Ruffignal. Der Zug hielt an dem Bahnhofgebäude, die Angestellten eilten von allen Seiten hinzu und fanden Dr. Ordenslein blutüberströmt, aber noch bei vollem Bewußtsein mit einer schweren Stichwunde an der rechten Seite des Unterleibs auf dem Polster liegen. Der Mörder stand mit Hut bedeckt sichtbar an der Thüre des Coupés. Als dieselbe von dem Beamten aufgesperrt wurde, zu seinen Füßen fand man ein großes Messer, mit dem die That ausgeführt war. Einige Beamte beschäftigten sich sofort mit dem Verletzten, der seine Wunde für nicht allzu schwer hielt und glaubte, einen Transport nach seiner Wohnung noch aushalten zu können. Während dessen verfuhr der Mörder, da er sah, daß kein Entrinnen möglich war, sich freiwillig das Leben zu nehmen. Er setzte ein kleines mit Sublimat gefülltes Fläschen an die Lippen und stürzte den Inhalt hinunter. Die Wirkung des Giftes wurde durch sofort angewandte Gegenmittel abgewandt, so daß der Mörder seiner Strafe nicht entgehen wird. Der sofort herbeigekommene Arzt veranlaßte die schleunige Ueberführung des Verletzten in das Hospital Beaujan, dort wurden zwei Operationen vorgenommen, die jedoch dem Patienten bei seinem hohen Alter und bei dem großen Blutverlust keine Hilfe mehr bringen konnten; gestern vormittag starb der Unglückliche. Der Mörder wurde alsbald dem Untersuchungsrichter vorgeführt; er weigerte sich zunächst, seine Personlichkeiten anzugeben. Nach langem Zögern und vielen Ermahnungen ließ er sich herbei, zu sagen, daß er Chabaneix heiße, 34 Jahre alt sei und bei der Post als Unterbeamter gearbeitet habe. Diese Stellung hatte er vor einigen Monaten verloren, und er hatte bis jetzt keine andre Stellung gefunden. In seinem Besitz befanden sich nur ganz geringe Summen. Offenbar hat der Mörder beabsichtigt, sich das Geld, das der Arzt bei sich führte, anzueignen und mit der Barschaft aus dem Zuge herauszuwringen. Chabaneix zeigte bei seiner Verhaftung nicht die geringste Reue. Er war der Ansicht, daß das Gift, das er genommen, doch noch seine Wirkung thun würde, und verlangte ein Glas Wein, mit der Motivierung, daß er sein Opfer doch nicht überleben werde. Ueber den Beweggrund zur That schweigt der Mörder hartnäckig.

Ein verheerender Taifun (Wirbelsturm) hat den Süden der Philippinen-Insel Luzon heimgesucht. Ein Zoldampfer fiel der Gewalt der Elemente zum Opfer und erlitt Schiffbruch. Neunzehn Personen, darunter drei amerikanische Beamte, ertranken.

Witterungsübersicht vom 18. Juli 1902, morgens 8 Uhr.

| Stationen | Barometer-stand mm | Windrichtung | Wolkenhülle | Temperatur in C. u. F. | Stationen | Barometer-stand mm | Windrichtung | Wolkenhülle | Temperatur in C. u. F. |
|------------|--------------------|--------------|-------------|------------------------|------------|--------------------|--------------|-------------|------------------------|
| Swinemünde | 760 | SW | 3 heiter | 15 | Bayreuth | 754 | SW | 6 wolkig | 14 |
| Hamburg | 761 | SW | 2 heiter | 15 | Petersburg | 756 | SW | 1 heiter | 15 |
| Berlin | 762 | SW | 2 heiter | 15 | Cork | 767 | SW | 1 heiter | 13 |
| Konstanz | 763 | SW | 2 heiter | 18 | Aberdeen | — | — | — | — |
| München | 765 | SW | 1 heiter | 18 | Paris | 763 | SW | 2 bedeckt | 15 |
| Wien | 761 | SW | 3 bedeckt | 20 | | | | | |

Weiter-Prognose für Sonnabend, den 19. Juli 1902. Weiter heiter, am Tage wärmer bei schwachen südlichen Winden und etwas Neigung zu Gewittern. Berliner Wetterbureau.

Socialdemokr. Wahlverein für Kowawes-Neudorf. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Webermeister **Karl Bauer** am 16. d. Mts. verstorben ist. (Eure lieben Anwesenheit!) Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Kirchhofs aus statt. Die Mitglieder verlassen um 1/4 Uhr das Vereinslokal. 200-2 Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Central-Anrufer- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter (E. S. 3, Hamburg.) (Bühnenstr. 11.) Sonntag, d. 20. Juli, vormittags 10 Uhr, bei Sutterstraße, Friedrichsstraße 11, Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Kasseebericht vom 2. Quartal. 2. Verschiedene Angelegenheiten. Um zahlreichen Besuch ersucht 184/15 Die Ortsverwaltung.

Verband der Portefeuillisten. Am Sonntag, den 20. Juli, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofs aus statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet Die Ortsverwaltung.

Mitglieder-Versammlung. I. Kasseebericht. II. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung. 117/19 Zahlreicher Besuch erwartet Die Ortsverwaltung Berlin 9.

Waldschlöchen Kohnsdorfer Mühle 8 Minuten vom Bahnhof Kohnsdorf und 10 Minuten vom Wägelsee. Herrlich im Walde und am Fluss gelegen. Für Vereine, Familien (mit Familien besonders empfohlen). Tanzsaal a. Hallen, 1000 Personen fassend. 3 elegante Regalbahnen am Seeufer zu vergeben. Jeden Mittwoch: Kinderfest. Jeden Sonntag und Freitag: Tanz. Zum Besondere ersucht am 27. Juli können sich nach Berlin meiden. Karl Mumm.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Sonnabend, den 19. Juli.
Neues Oper-Theater (Kroll).
The Silver Slipper. (Der Silberne Pantoffel.) Anfang 7 1/2 Uhr.
Im Wiederpielhaus: Offenbach-Cyclus. (Die Zaubergeige - Die Fanni weint - der Fanni lacht - Die Sabotage.) Anfang 8 Uhr.
Westen. Parfüm. Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. (Morwitz-Oper.) Fidelio. Anfang 8 Uhr.
Neues. Letzte Leute. Anfang 8 Uhr.
Carl Weiss. Der Dämon. Hier auf: Sie. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädt.
Der Jerriffone. Anfang 7 1/2 Uhr.
Apollo. Västirata. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Urania. Taubenstr. 48/49. (Im Theater um 8 Uhr.)
Die deutsche Ostseeküste.
ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachmittags ab 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert.
Entree 1 M. v. 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
CASTANS Panoptikum
Friedrich-Strasse 105.
Neu!
Die Nordlandreise des Kaisers und Wanderungen durch London.
Riesen-Projektionsbilder mit erläuterndem Vortrag.

Metropol-Theater
Anfang 8 Uhr. **Morwitz-Oper.**
Fidelio.
Gr. Oper von Ludw. v. Beethoven.
Sonntag: Francesca Pravosti: **Traviata.** Montag: **Die verkaufte Braut.** Kom. Oper in 3 Akten von Smetana. Nationaltänze von 16 Tänzerinnen.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Täglich:
Der Dämon.
Hierauf: „Sie“. Radcliffe in 1 Akt von G. Schöler-Berant.
Anfang 8 Uhr. - Sonntag nachmittags 3 Uhr: „Die Geisse“. Im Garten: Großes Sommerfest. Spezialitäten. Anfang 5 1/2 Uhr.

W. Noacks Theater.
Friedrich-Strasse 16.
Täglich Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Gediegene Gesellschaft.
Nur keine Männer!
Burdelle mit Gesang und Tanz von Weide.
Im Saal: Tanzkränzchen.

Apollo-Theater
Um 7 Uhr: Garten-Konzert.
Um 8 Uhr: **Die grandiosen Spezialitäten.**
Um 9 Uhr: Paul Linckes Ausstattung-Operette:

Lysistrata
Kasseneröffnung 7 Uhr.

Prater-Theater
Kassanien-Allee 7-9.
Täglich:
Jugend und eine Nacht.
Phantastisches Märchen in 3 Akten von Hugo Schulz.
Balltänze, Casino, Koffin, Soufflette, Paula Grigatti, Grotteske-Komiker, Senor u. Berad, Miss Kitty, Sport, M. Barsikow-Truppe, Parterre-Krobaten, Mr. Bartling, leb. Photographien, Bartlings elektrische Feerie. (3000 Glühbirnen.) Konzert. Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf., nummerierter Platz 50 Pf.

Fröhels Allerlei-Theater
früher Puhlmann
Schönhauser Allee No. 145.
Heute und folgende Tage:
Neuer Spielplan.
Neu! Das Volkstheater:
Die Weber.
Neu! Die Operette:
Der treueste Mann.
Neu! Die Pantomime:
Die Kuehe im Wunde.
Der unvergleichliche **Carl Braun** und der allerbekannteste **Hugo Schulz.**
Täglich: **Großer Ball.**
Anfang 5 Uhr. - Entree 30 Pf.

Sanssouci
Kottbuserstr. 4a, Station der Hochbahn.
Täglich im Garten, bei ungünstig Witterung im Saal:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger und Konzert.
Sonntag, Montag und Donnerstag nach der Sonntags-Tanzkränzchen.
Tanz frei!
Anfang Sonntag 5 Uhr, Entree 30 Pf., ab 9 Uhr 20 Pf. Anfang Wochentags 6 Uhr. Entree 30 Pf., ab 9 Uhr 20 Pf.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Tageskasse 11-12/13 Uhr.
Klimperbeins Konservatorium.
Wahl. Bunte.
Berliner Ulk-Trio.
Felix Scheuer
Stralanderstr. 1.
Theaterverein sucht Gesangsverein zur Beteiligung an Sommerfest am 16. August. Rührer Schwarz, Remelerstr. 80.

Urania.
Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Die deutsche Ostseeküste.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachmittags ab 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert.
Entree 1 M. v. 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

CASTANS Panoptikum
Friedrich-Strasse 105.
Neu!
Die Nordlandreise des Kaisers und Wanderungen durch London.
Riesen-Projektionsbilder mit erläuterndem Vortrag.

Passage-Theater.
Das glänzende Juli-Programm.
Willy Prager.
(Prolongiert!)
16 neue erstkl. Nummern.

Passage-Panoptikum.
Moles Pariser
Marionetten-Theater.
Das Affenweib.
Seejungfer. Tigerkabe.

W. Noacks Theater.
Friedrich-Strasse 16.
Täglich Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Gediegene Gesellschaft.
Nur keine Männer!
Burdelle mit Gesang und Tanz von Weide.
Im Saal: Tanzkränzchen.

Sommertheater Marienbad
Badstr. 35/36, Gesundbrunnen.
Täglich:
Das erstklassige Spezialitäten- und Theater-Programm. Größter Erfolg! Punkt 10 Uhr: Schlager!
Berlin wie's lebt und liebt
Entree 20 Pf.
Sonntags: **Ball.**

Schweizer Garten
Am Königsthor 42022
Am Friedlichshain
Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Täglich bis 7 Uhr: Freier Damontanz.
Jeden Abend 10 Uhr:
Leute von heute.
Woche Woche mit Gesang und Tanz

Max Kliems Sommer-Theater.
Hasenheide 13-15.
Artistischer Leiter: Gust. Bock.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung
Jeden 1. und 15. d. Monats:
Wechselndes Programm!
Donnerstag: **Elle-Tag.**

Ostbahn-Park.
Am Kästrinerplatz, Rüdigersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Ulk-Trio.
Felix Scheuer
Stralanderstr. 1.
Theaterverein sucht Gesangsverein zur Beteiligung an Sommerfest am 16. August. Rührer Schwarz, Remelerstr. 80.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstr. 58.
Täglich: Das großartige neue Programm.
Willy Agoston.
Berlin auf Stelzen.
Außerdem: Konzert, Theater, Spezialitäten.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf. Vorzugsarten haben Günstigkeit. Kaffeebüchse. Im Saal: **Ball.**

Treptow.
Köpnick Landstr. 27.
empfehlen sein Lokal nebst kleinem Saal, 250-300 Personen fassend, sowie großem schattigen Garten zu jeder Art von Festlichkeiten.
Einige Sonnabende für Sommerfeste zu. sind noch zu vergeben.
Glas Bier 1/2 Liter 10 Pf. R. Weißbier. 432L*
R. Hohlwein.

Franz Ungerberg
früher
Treptow, Alte Antisiphonente
empfehlen allen Freunden und Bekannten sein neu renoviertes Restaurant „Marienhol“, Baumschuldenweg, Baumschuldenstr. 64, Ecke Gauer Chaussee. Schattiger Garten, zwei Regelmäßigkeiten, Familien können Kaffee trinken; vis-a-vis Wald. 43922*

Centralverein der Bildhauer Deutschlands.
Verwaltungsstelle Berlin.
Dienstag, 22. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Rechnungsabläufe (Halbjahresberichte).
Besonders wichtiger Punkte halber sind alle Kollegen zum Erscheinen eingeladen.
Der Vorstand.

Verband der Möbelpolierer.
Montag, 21. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Frankfurterstr. 117:
Öffentliche Versammlung
für alle in der Möbelpoliererei beschäft. Personen.
Tages-Ordnung:
1. Wie stellen sich die Möbelpolierer zu der von den Tischlermeistern geplanten Ausbesserung? Referent: Kollege **N. Weber.**
2. Ist es unsere Pflicht, die arbeitslosen Kollegen zu unterstützen? Referent: Kollege **C. Wermuth.** 146/13
3. Beschiedenes.
Wünscht eines jeden Kollegen ist es, heute abend in der Zahlstelle seine Beiträge zu entrichten und in obiger Versammlung zu erscheinen. Dasselbe haben die Damen der Kollegen freien Eintritt zu der Vorstellung im Garten. Die Programme sind Blumenstraße 38 zu haben.
Der Vorstand.

Central-Verband deutscher Brauerei-Arbeiter
Zweigverein Berlin, Sektion I (Brauer).
Sonntag, 20. Juli, nachm. 2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal I:

Monats-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion über den Bericht vom Verbandstag. 3. Abrechnung von der Dampfpartie. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. 5. Beschiedenes.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist erwünscht. 41/8
Der Vorstand. J. H.: L. Hodapp, Weihenstephan, Wöhrstr. 13, Vorsitzender.
In dieser Versammlung können Mitglieder aufgenommen und Beiträge bezahlt werden. Die Mitgliedsbücher, welche bis inkl. Juni 1902 bezahlt sind, können in dieser Versammlung zum Umtausch abgegeben werden. Bestellungen auf Protokolle vom Gewerkschaftstag 1902 werden vom Kassierer gegen Einlegung von 20 Pf. entgegengenommen.
Durch Bestimmung des Hauptvorstandes wird der 30 Pf. Beitrag im dritten Quartalsmonat, also im März, Juni, September und Dezember bezahlt. Die Zeitung verleiht jetzt Kollege Bernhard Wunderlich, Thierstr. 70, v. 4 Tr.

Verband der Maschinisten u. Heizer
sowie Berufsgenossen Deutschlands.
(Verwaltungsstelle Berlin und Umgegend.)
Sonntag, den 20. Juli, nachmittags 5 Uhr, bei Franke, Sebastianstr. 39:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kasienbericht. 2. Bericht der Rediktoren. 3. Anträge. 4. Wahl der Delegierten zu der am 27. Juli stattfindenden Delegiertenversammlung. 5. Beschiedenes.
Zahlreicher Besuch erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Cementierer u. verwandte Berufsgenossen.
Sonntag, den 20. Juli, mittags 12 Uhr, bei Nümann, Braunnstr. 188:
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Verlängerung der Arbeitszeit bei den Cementierern in verschiedenen Firmen. 2. Beschiedenes.
3. In dieser Versammlung sind speziell die Kollegen der Firmen Wernsdorf u. Rasse, Schmidt u. Weimar, Garmisch, Wagh u. Freitag, Höfgen u. Beschie ganz besonders eingeladen.
Der Einberufer.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. (Zahlstelle Berlin.)
Sonntag, 20. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Schumann, Neue Prinz Albersstr. 70-71:
Öffentliche Versammlung
für Rummelsburg und Umgegend.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Schulz über: „Moses oder Darwin“. 2. Diskussion. 3. Beschiedenes. 64/14
Zahlreichen Besuch erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Den Kollegen zur Kenntnis, daß die
Urabstimmung
folgendes Resultat ergeben hat:
Abgegeben sind 7558 Stimmen. Davon ungültig 117 Stimmen. Mit Recht stimmten 470; für 50 Pf. pro Woche stimmten 53; für 85 Pf. stimmten 10; für 60 Pf. pro Woche stimmten 6908 Kollegen. Mitin wird von heute, Sonnabend, 19. Juli ab, mit Zustimmung des Hauptvorstandes ein Beitrag von 60 Pf. erhoben.
Die Ortsverwaltung.

Stralau. Schonerts Neu-Seeland. Stralau.
Sonntag, den 20. Juli 1902:
Großes Volksfest
arrangiert von den Parteigenossen Stralau und Lichtenbergs.
Großes Konzert
ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Herrn Meyhofer.
Aufführungen
der „Freien Turnerschaft“ von Stralau-Rummelsburg.
Specialitäten:
The three Sunids & Familie Wilton
Sprung Kelly & The Cromwells.
Die Kaffeebüchse wird um 2 Uhr geöffnet. 1 Liter 70 Pf. 1/2 Liter 35 Pf.
Anfang des Konzerts 4 Uhr. Eintrittspreis 20 Pf. Programm gratis. 223/12
Fest-Ball
von 4 Uhr ab. Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Wasser-Feuerwerk
und Fackelzug. Beim Eintritt erhält jedes Kind eine Stocklaterne gratis.
Volksbelustigungen
verschiedener Art.
Preisregeln.

Deutscher Buchbinder-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Montag, den 21. Juli 1902:
Großes Sommer-Fest
zur Feier
des „guten Montags“
in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108-114.

Gr. Garten-Konzert.
Specialitäten ersten Ranges. Theater-Vorstellung für Kinder.
Großes Feuerwerk.
Bei eintretender Dunkelheit:
Grosser Fackelzug.
Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens zwei Bons für Stocklaterne und Schaufel oder Karussell etc. - Von 6 Uhr ab im Bal champêtre:
Großer Ball.
Eintritt in den Saal für Herren 30 Pfennig, für Damen 10 Pfennig.
Die Kaffeebüchse ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet.
Billet 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. Anfang 4 Uhr.
Programm am Eingang gratis.
Billet sind heute noch in allen Zahlstellen, bei den Werkstätten-Bertrauenspersonen, in allen mit Plakaten belegten Handlungen, sowie in unserm Bureau, Engel-Ufer 15, II., bis Montagmittag 1 Uhr zu haben.
Zahlreichen Besuch erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Charlottenburg. Ortsverein Charlottenburger Buchdrucker.
Verband Deutscher Buchdrucker und Schriftsetzer.
Morgen Sonntag, den 20. Juli, im „Charlottenburger Volkshaus“, Rosinenstr. 3:
Johannisfest
bestehend in Konzert, Vorträgen u. Ball, Verlosung, Fackelpolonaise etc.
Anfang nachmittags 3 1/2 Uhr.
Entree: Herren 50 Pf., Damen 25 Pf. inklusive Tanz.

Sonnabend, den 19. Juli:
Große Mondscheinfahrt mit Müt
auf illuminierten Dampfern nach Neptunshala.
Abfahrt 9 Uhr abends an der Stralauer Brücke 5.
Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 50 Pf.
Im Saal: **Grosser Ball.** L. Kabut.

Englischer Garten. W. Noacks Theater
27 c. Alexanderstraße 27 c.
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend: 4000*
Ball! Entree und Tanz frei!
Brunnenstr. 16. 46422*
Sind noch einige Sonnabende im Monat August u. Anfang September an Vereine, Gewerkschaften zu vergeben.

Sauerstoffwasser
nach ärztlicher Verordnung
grosse Flasche 10 Pf. exkl. Glas.
Zu haben in unseren ca. 300 Niederlagen.
Von 30 Flaschen an frei Haus.
Selterswasser
grosse Flasche a 5 Pf. exkl. Glas.
Brauselimonaden.
Himbeer-, Citronen-, Waldmeister-Geschmack a 10 Pf. exkl. Glas, nur aus frischen destillierten Früchten bereitet.
Zu haben in unseren ca. 300 Niederlagen.
Von 30 Flaschen an frei Haus.
Fruchtsäfte
Himbeer-, Citronen-, Kirsch-, Erdbeer-, Johannisbeersaft, in feinsten Raffinade eingekocht, a Literflasche 1,30 exkl. Glas.
Citronensaft zur Kur
aus frischer Frucht a Fl. 1,50, 1,00 und 0,55 M.
Zu haben auch in unseren ca. 300 Niederlagen.
Bestellungen frei Haus bitten direkt an uns zu richten.
Hermann Meyer & Co., Wattstr. 11/12.
Fernsprecher Amt III No. 3524. 4618L*

Das Urteil im Prozeß Sanden und Genossen.

36. und letzter Verhandlungstag. Vorkommender Landgerichtsdirektor Heidrich eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Anträge werden nicht mehr gestellt. Die Angeklagten verzichten auf das letzte Wort. Der Vorsitzende verhandelt das Urteil dahin: Bei der vorliegenden achttäglichen und sehr schwierigen Verhandlung vertritt es sich von selbst, auf Einzelheiten näher einzugehen, denn dies würde Stunden in Anspruch nehmen. Die Angeklagten aber sollen und wollen nun endlich die Entscheidung hören. Ich beschränke mich deshalb auf einige allgemeine Gesichtspunkte. Aber die Einzelheiten dieser langen Verhandlung genau verfolgt hat — und dies sind gewiß sehr wenige — wird erkannt haben, daß die Beweisführung sich in einem für die Angeklagten günstigen Sinne geändert hat. Die ungeheuren Summen, über 100 Millionen, die rechnungs- und bilanzmäßig verschwunden sind, sind in dieser ungeheuren Höhe nicht nachgewiesen, insbesondere ist nicht nachgewiesen, daß so hohe Verluste nur durch die Schuld der Angeklagten entstanden sind. Ebenso ist nicht nachgewiesen und nicht wahrscheinlich, daß die Angeklagten große Summen beiseite und in Sicherheit gebracht haben. Es ist aber immerhin großer Schaden entstanden, mühsam ersparte Gelder sind verloren gegangen und das öffentliche Vertrauen ist auf das tiefste erschüttert worden. Das ganze Verfahren war nur möglich durch das Zusammenwirken der vielen Gesellschaften mit einander und unter einander und die einheitliche Leitung des ganzen Konzerns. Eduard Sanden war der leitende Geist in diesem ganzen Werk, er muß in erster Reihe verantwortlich gemacht werden und deshalb hat das Gericht gegen ihn eine wesentlich höhere Strafe erkannt, als gegen die übrigen Angeklagten. Aber der Gerichtshof hat sich überzeugt, daß er nicht aus freien Stücken und aus freivollem Grundverstand einen Raubzug gegen die Preußensbank ausgeführt hat; es steht fest, daß die Bank, als er die Leitung übernahm, krank und daß er darauf bedacht war, die Bank wieder gesund zu machen. Dieser Umstand schließt die Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte von vornherein aus. Aber Eduard Sanden hat sich ungesetzlicher Mittel bedient und das hat ihn auf die Anklagebank gebracht. Er hätte rechtzeitig Farbe bekennen sollen, er zog es aber vor, die hohen Bezüge weiter einzubehalten und mit ungesetzlichen Mitteln zu lavieren. Was die Einzelheiten betrifft, so sind Eduard Sanden und Buchmüller des Vergehens gegen § 37 des Hypothekengesetzes schuldig und der Tatbestand der Anklage für erwiesen erachtet worden. Sie haben den Kreditgebern falsche Angaben gemacht, ihre Verbindlichkeiten hat der Gerichtshof nicht für zureichend gehalten. — Was die Bilanzverschleierung und Untreue gegen die Preußensbank betrifft, so hält der Gerichtshof bei Eduard Sanden, Heinrich Schmidt und Buchmüller den Tatbestand für erwiesen, bezüglich Eduard Schmidts nimmt der Gerichtshof nicht an, daß er die Bilanzen geprüft hat. — Bezüglich des Terraingeschäfts Schöneberg und Wilmerdorf ist die Schuld Ed. Sandens und Buchmüllers erwiesen. Der Gerichtshof hat sich nicht überzeugt, daß sie dabei im Interesse der Bank gehandelt haben. Sie haben persönliche hohe Gewinne eingekassiert, und die Untreue liegt schon darin, daß sie mit den Geldern der Bank Privatgeschäfte machten, wobei der Gerichtshof sie zur Provisionszahlung an die Bank nicht für verpflichtet erachtet. — Was die Beziehungen zu Anhalt u. Wagner im ersten Teil der Anklage betrifft, so sind in diesem Punkte sämtliche Angeklagte für nichtschuldig erachtet worden. Die Beziehungen der Preußensbank zu Anhalt u. Wagner datieren aus den achtziger Jahren, in der Anknüpfung dieser Beziehungen ist eine Untreue nicht gefunden worden. Im übrigen sind die Behauptungen der Anklage in diesem Punkte nicht widerlegt. — Bezüglich des Beleihungsgeschäftes Weidestraße 5/8 hat die Beweisführung zur Feststellung des subjektiven Schuldwertes nicht geführt. — Was die Bilanzverschleierung und Untreue bei der Grundschuldbank betrifft, so ist hier nur die Schuld des Angeklagten Eduard Sanden erwiesen; bei den anderen Angeklagten ist nicht etwa die Mitschuld erwiesen, es schließt bei ihnen aber an einem ausreichenden Schuldverweh. Der Gerichtshof hat sich hier auf das dankenswerte Gutachten der Sachverständigen gestützt. — Bezüglich des Hengroßschen Terraingeschäfts sind Eduard Sanden und Heinrich Schmidt der Untreue für schuldig befunden worden, denn sie haben der Bank schlechte Hypotheken hingegeben, aber sie haben nichts dabei verdient. — Bei dem Beleihungsgeschäft, welches mit Gebr. Weg gemacht worden, ist Worsinski der Untreue für überführt zu erachten, er hat dies Geschäft völlig selbstständig abgewickelt und nur nebenbei sich der Zustimmung Eduard Sandens verschert. — Was die Zuschläge von 5 Proz., die Spezialreserven, das Lüssen-Theater und die Danzigertrasse betrifft, so ist der Gerichtshof zu einer Feststellung der Schuld der Angeklagten nicht gekommen. Es handelt sich dabei um Rechtsbegriffe, über welche die Gelehrten uneinig sind; es fehlt sonach an dem subjektiven Schuldmoment. — Bezüglich der weiteren geschäftlichen Verbindung mit Anhalt u. Wagner hat der Gerichtshof die Angeklagten Otto Sanden, Hantsche, Eduard Schmidt und Eduard Sanden für schuldig befunden. Die Schriftstücke, die von Otto Sanden herrühren, werden zweifellos auch dem Generalkonkurs Schmidt klar gemacht haben, wie es um seine Firma bestellt war. — Was den Gratifikationsfonds betrifft, so findet das Gericht das Verfahren der Angeklagten zwar unanständig und eigenartig, aber etwa daraus herzuleitende Zivilansprüche hat aber dies Gericht nicht zu entscheiden. — In Ansehung der Lantienmen-Verschönerung aus dem Gewinn-Vortrag hat das Gericht ein subjektives Schuldmoment bei den Angeklagten nicht feststellen können. Die Gelehrten sind über diese Frage uneinig und die Angeklagten haben die Ansicht eines Mannes wie Stand für sich. — Was schließlich die Heurich Sandenschen Nachlaß-Grundstücke betrifft, so sah diese Sache in der Anklage sehr böse aus. Die Anklage stützte sich hier auf die Olivische Lage, diese aber kann für das Urteil nicht mehr verwendet werden. Der Gerichtshof hat nicht den allergeringsten Anlaß, der Lage des gerichtlichen Sachverständigen Arcand mit Misstrauen entgegenzutreten; nach der Brandschen Lage fehlt es aber auch hier an dem subjektiven Schuldmoment, abgesehen davon, daß ein Schaden, den die Bank erlitten haben sollte, nicht ermittelt worden ist.

Es ist auf Grund dieser Feststellungen auf folgende Strafen erkannt worden:

- 1. Eduard Sanden: Wegen Vergehens gegen das Hypothekengesetz, wegen Bilanzverschleierung und Untreue zu sechs Jahren Gefängnis und 15 000 M. Geldstrafe. Vor der Gefängnisstrafe ist ein Jahr durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten.
2. Heinrich Schmidt: Wegen Bilanzverschleierung und Untreue zu neun Monaten Gefängnis und 2000 M. Geldstrafe. Beide Strafen sind durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten.
3. Paul Buchmüller: Wegen Vergehens gegen das Hypothekengesetz, Verhülfe zur Bilanzverschleierung und Untreue zu einem Jahre drei Monaten Gefängnis und 4000 M. Geldstrafe. Die Gefängnisstrafe ist durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten.
4. Eduard Schmidt: Wegen Bilanzverschleierung und Untreue ein Jahr Gefängnis und 10 000 M. Geld-

strafe. Die Gefängnisstrafe ist durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten.

5. Verthold Worsinski: Wegen Untreue zu einem Jahre Gefängnis und 5000 M. Geldstrafe. Die Gefängnisstrafe ist für verbüßt zu erachten.

6. Otto Sanden: Wegen Untreue und Bilanzverschleierung zu einem Jahre Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe. Beide Strafen sind durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten.

7. Alexander Hantsche: Wegen Bilanzverschleierung und Untreue zu neun Monaten Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe. Beide Strafen durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten.

Im übrigen werden die Angeklagten freigesprochen. An Stelle der erkannten Geldstrafen tritt im Nichtzahlungsfalle für je 15 M. ein Tag Gefängnis, die Ersatz-Gefängnisstrafe darf aber höchstens ein Jahr betragen.

Die Kosten werden in den Fällen, in denen Freisprechung erfolgte, der Staatskasse, in den Fällen, in denen Verurteilung erfolgte, den Angeklagten auferlegt.

Die Haftbefehle gegen die Angeklagten H. Schmidt, Buchmüller, Ed. Schmidt, Worsinski, Otto Sanden und Hantsche werden aufgehoben.

Eduard Sanden geht nach bewegtem Abschied von seiner Familie ins Gefängnis zurück.

Sociale Rechtspflege.

Ein nobler Arbeitgeber. Gegen den Schäftefabrikanten Rodmacher klagte die Arbeiterin A. beim Gewerbegericht auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 17,75 M. Der Beklagte verweigerte das Geld, weil die Klägerin angeblich vor etwa zwei Jahren ihn mindestens in gleicher Höhe durch verdorbene Arbeit geschädigt habe. Der Vorsitzende v. Schulz und die Beisitzer erklärten einseitig das Verfahren des Herrn Rodmacher für unrichtig und für hart. Gleichwohl wurde einem Vergleich getreten, der dann auch zu stande kam. Der Beklagte verpflichtete sich, binnen 24 Stunden 10 M. zu zahlen, und die Klägerin verzichtete auf den Rest.

Immungs-Schiedsgericht und Gewerbegericht. Im Droschkenfuhrerwesen Berlins und der Umgegend ist es von altersher Brauch, daß in dem Arbeitsverhältnisse der Kutscher eine Kündigung ausgesprochen ist, daselbst demnach täglich gelöst werden kann. Die Droschkenfuhrer haben sich nun in neuerer Zeit zu der Anschauung emporgeworfen, daß die Kutscher wegen Mangels einer bestimmten Kündigungsfrist überhaupt vogelfrei sind und von ihnen zu jeder Zeit entlassen werden können. So ist es eine Gepflogenheit mancher Fuhrerherren geworden, die Kutscher nicht nach Beendigung der Arbeit, sondern zu Beginn derselben zu entlassen. Das Schiedsgericht der Personen-Lohnfuhrer-Immung hat in derartigen Streitfällen auch zu Gunsten der Fuhrerherren entschieden. Das Berliner Gewerbegericht dagegen hat in allen derartigen Lohnschädigungs-Klagen den Kutschern Recht gegeben. Jetzt hat sich auch das Magdorfer Gewerbegericht auf den Standpunkt gestellt, daß eine Entlohnung, wenn der Kutscher zur Arbeit erscheint, nicht gerechtfertigt ist, daß dieselbe vielmehr nach Beendigung der Arbeit zu erfolgen habe, widrigenfalls dem Kutscher ein Anspruch auf Lohnzahlung für einen Tag zusteht. Die Arbeitnehmer-Beisitzer des Immungs-Schiedsgerichts haben zwar auch stets diesen Standpunkt vertreten, trotzdem erfolgt noch immer die sonderbare „Rechtspredigt“.

Gerichts-Beitung.

Eine Anklage wegen Kirchenraubes wurde gestern vor der dritten Ferien-Strassammer des Landgerichts I gegen den Kutscher Robert Ulrich und den Schlosser Paul Braun verhandelt. Der erste Angeklagte legte ein offenes Geständnis ab. Am 25. Mai dieses Jahres, einem Sonntag, habe er die Himmelsfahrts-Kirche während des Nachmittags-Gottesdienstes betreten in der Absicht, dort einen Diebstahl auszuführen. Er habe sich in einem Nebenraum versteckt gehalten und sich dort dem Schloß hingegeben. Bei Einbruch der Nacht habe er sich ans Werk gemacht. Zunächst habe er zwei Opferbräusen erbrochen und ihres Inhalts — 4 M. und einige Pfennige — beraubt. Dann habe er die Schlüssel aus einem unverschlossenen Schränkchen genommen und damit alle Behälter, die sich im Gewölbe der Kirche befanden, geöffnet. In einem derselben habe er zwei halbe Floschen Wein und mehrere silberne Tafelgeschlachten, wie einen silbernen Reih u. dergl. gefunden. Diese Sachen habe er in einen schwarzen Rod gewickelt, der im Gewölbe hing, dann eine Thür mittels des von ihm herausgehakten passenden Schlüssels geöffnet und sich mit der Kante entfernt. Er habe sich nach der Wohnung des Mitangeklagten Braun begeben und ihn gebeten, das Paket aufzubewahren. Dann sei er mit ihm in ein Bierhaus gegangen. Hier habe er dem Braun erzählt, was das Paket enthalte und wie er dazu gekommen. Er habe hinzugefügt, daß sich in der Kirche noch ein silbernes Tafelgeschlachten befände, welches er nicht habe fortbringen können. Braun habe vorgetragene, auch diesen Berichtsgegenstand noch sofort zu holen. Sie hätten sich zusammen auf den Weg nach der Himmelsfahrts-Kirche gemacht, wo er hineingegangen sei, während Braun draußen blieb. Er, Ulrich, habe das Tafelgeschlachten aus der Umfassung herausgehoben und es in einen Sack gewickelt, der in der Kirche hing. Auch das Tafelgeschlachten sei nach Brauns Wohnung gebracht worden. Am folgenden Morgen hätten sie sämtliche silbernen Geräte zu einem Klumpen zusammengeknäuelen. Beim Verlusche diesen zu verkaufen, seien sie verhaftet worden. Der Angeklagte Braun bestritt mit Entschiedenheit, daß er mit nach der Kirche gegangen sei, Ulrich habe das Tafelgeschlachten allein geholt. Einen Grund dafür, weshalb Ulrich ihn zu Unrecht belastete, vermochte er nicht anzugeben. Der Staatsanwalt hielt das Geständnis des Ulrich für glaubwürdig. Von mildernden Umständen könne keine Rede sein. Er beantragte gegen Ulrich fünf Jahre Zuchthaus, gegen Braun zwei Jahre Zuchthaus, außerdem gegen beide Ehrverlust und Polizei-Ausstoß. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Raubauschung. Die unberechnete Josepha Lublinska stand gestern wegen Raubauschung vor der 3. Ferien-Strassammer des Landgerichts I. Die Angeklagte, eine vielfach vorbestrafte Person, wurde im September v. Js. in der Charité von einem Lächterchen entbunden und am 27. Dezember wieder entlassen. Da sie den Vater des Kindes nicht kannte, beschloß sie, sich der unbehaglichen Last auf einfache Art zu entledigen. Wie sie im Termin angab, hatte ihr eine alte Frau, der sie ihre Not klagte, geraten, sie solle sich mit dem Kinde nach Weihenstephan begeben, dort sei ein großes Wasser, in welches sie das Kind hineinwerfen könne. Diesem Rat habe sie nicht folgen wollen, sie habe dagegen das Kind bei einer Wank am äußersten Ende der Preussener Allee niedergelegt und sei davon gegangen. Ein vorübergehender Arbeiter wurde durch das Weinen des Kindes auf das Besondere aufmerksam und nahm es mit, um es beim nächsten Polizeibureau abzugeben. Der Gerichtshof verurteilte die Mutter nach dem Antrage des Staatsanwalts zu einem Jahre Gefängnis.

Der Selbsthilfe des Handwärters sind nach einem gestern gefällten Urteil der zweiten Ferien-Strassammer des Landgerichts II eine Grenze gezogen. Vor dem Forum des Gerichts stand der

Eigentümer Kleinfeld aus Spandau in Gemeinschaft mit der Arbeiterin Grätle und den Arbeitern Leppin, Krfer, Grohmann und Beset. Die Anklage lautete auf Rötigung. Im Hause des Kleinfeld wohnten die Schubertischen Eheleute, denen zum 1. Februar gekündigt war. Die Schubertischen Eheleute erklärten sich zwar mit der Kündigung außerhalb der Quartalszeit einverstanden, als aber der 1. Februar herangerückt war, weigerten sie sich auszugehen, auch dann noch, als die neue Mieterin, die Angeklagte Frau Grätle, mit ihrem Mobiliar ankam. Sie schlossen sich vielmehr ein und warteten der Dinge, die da kommen sollten. Der Vermieter, der sich nicht anders zu helfen wußte, ließ einen Schlosser holen und die Wohnung des rentierten Mieters öffnen. Die sämtlichen Angeklagten drangen nun in die Wohnung ein, holten die Möbel heraus und setzten dieselben auf die Straße, so daß die Eigentümer derselben wohl oder übel folgen mußten. Die an die Luft gesetzte Familie erstattete Anzeige und die Folge war die Anklage. Angeklagter Kleinfeld gab vor Gericht an, er habe sich der Vorrichtung halber erst einen Polizeibeamten zu Hilfe gerufen und erst, nachdem dieser seine Frage bejaht habe, daß er so vorgehen dürfe wie geschehen, habe er unter den Augen des Beamten die Thür öffnen und die Möbel herausbringen lassen. Diese Behauptung wurde durch den anwesenden Polizeibeamten nicht bestätigt, im Gegenteil erklärte derselbe, er habe dem Vermieter ausdrücklich klar zu machen gesucht, daß er eigenmächtig nicht vorgehen dürfe und die Leute auf dem Wege des Exzessions-Prozesses entfernen müsse. Er sei nur anwesend geblieben, um eventuelle Mißhandlungen der Schubertischen Familie zu verhindern. Der Staatsanwalt nahm im Sinne der Anklage nur Rötigung an und beantragte kleine Geldstrafen, der Gerichtshof dagegen war der Ansicht, daß gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch in idealer Konkurrenz mit Rötigung vorliege und verurteilte die ersten drei Angeklagten zu je einer Woche Gefängnis. Die Angeklagten Grohmann und Beset wurden freigesprochen, weil dieselben zur Zeit der That das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten und der Gerichtshof annahm, daß ihnen bei ihrem jugendlichen Alter die Erkenntnis von der Strafbarkeit ihrer Handlung mangelte.

§ 13 des Vereinsgesetzes und die fehlerhafte Meldung von Veränderungen im Mitgliederbestande. Zwei Vorstandsmitglieder eines dänischen Vereins waren wegen Verletzung der §§ 1 und 13 des Vereinsgesetzes zu Geldstrafen verurteilt worden, weil sie aus Versehen zwei Leute der Polizei als Mitglieder bezeichnet hatten, die nicht mehr Mitglieder waren und die auch nicht, wie angenommen wurde, wieder neu beitreten wollten. Das Kammergericht gab der Revision der Angeklagten statt und sprach sie frei. Begründend wurde ausgeführt: Wenn das Landgericht Ävenrade die Beschuldigten für strafbar erachte, dann lege es den § 13 des Vereinsgesetzes fallig aus. § 13 bedrohe nur wesentlich unwichtige Angaben im Mitgliederverzeichnis und bei Anmeldung von Veränderungen im Mitgliederbestande mit Strafe. Bei ungenauen oder aus Fahrlässigkeit fehlerhaft gemachten Angaben siehe der Polizei nur das Recht zu, eine Auskunft gemäß § 2 des Vereinsgesetzes zu verlangen.

Der Leipzig'sche Prozeß wurde gestern noch nicht zu Ende geführt, die ganze Sitzung wurde mit Plaidoyers des Staatsanwalts und der Verteidiger ausgefüllt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

- N. A. 1. Die Antwort erforderte eine Abhandlung. Sprechen Sie doch einmal zwischen 10 und 12 Uhr vormittags im Sekretariat zur mündlichen Erledigung vor. — Der Weg ist recht schwierig, erfordert Geduld und sehr viel Geld.
N. A. 2. Voraussetzung Kenntnis der englischen Sprache. Sonst kann man nicht dazu raten.
234. Das erfahren Sie am besten Dienstag oder Freitag, abends zwischen 8 und 10 Uhr in Moabit, Siemensstr. 20 in der Turnhalle.
P. B. 100. Sie können zunächst schriftlich bei der Armenleitung Beschwerde einlegen. — G. 60. Wegen Hingehens seitens der Versicherungsgesellschaft ist nur Beschwerde beim Reichs-Versicherungsdam zulässig. — A. S. in P. Wenn das Total gemietet ist, so kann der Mieter und seine Witwe über die Polsterhülle hinaus tagen. Jedoch darf nichts verbrannt werden. — Schanzgeschäft. Diese Strafen enthalten keinen Grund zur Konzeptionsverweigerung. — Schöneberg G. Rein, die Zahlungs-unfähigkeit berechtigt nicht zum Rücktritt vom Mietsvertrag. — W. Ja. — A. N. 2. 1. Ja. 2. Sie richten einen Antrag an das Vormundschaftsgericht. — G. S. 3. 1. Rein. 2. Bezieht. 24a. — Frau 2. Wenn Sie nicht minderjährig (unter 12 Jahre alt) sind, so ist ein einseitiger Rücktritt vom Kaufvertrag unzulässig. — W. S. 87. Die Betreffende soll die Zahlung ablehnen und auf Freilassung von der Schuld gegen die Kasse bei der Gewerbe-deputation (Straßenverf. 3-6) klagen. — C. S. 1. Ja. 2. Kurze. 3. Ja. — G. 60. 002. 1. Rein. 2. Bezieht. für gültige gemeinschaftliche Testamenten finden Sie in dem dem Arbeiterrecht angehängten Führer S. 233. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken an. — P. D. Ja. — N. S. 5. Beide Fragen sind zu bejahen. — Gumprecht. 1. Für den Schaden verantwortlich ist derjenige, durch dessen Ursache oder Fahrlässigkeit die Vogelkammer herabgefallen ist. 2. u. 3. Sie können namens Ihres Kindes auf vollen Schadenersatz beim Amtsgericht und, falls der Schaden 300 M. übersteigt, beim Landgericht klagen. Vorher fordern Sie den Schadenersatzpflichtigen zur Zahlung und Anerkennung seiner Schuld auf. Da Sie keinerlei Angaben über den Unfall selbst machen, läßt sich nicht sagen, wem vermutlich eine Fahrlässigkeit zur Last fällt. — Pantow 73. Reineswegs. — 99. G. N. Der Klage auf Zahlung des Gehalts ist stattzugeben. § 394 Bürgerlichen Gesetzbuchs verbietet jede Lohnverweigerung. — K. 2. 100. Ob ein Mietsvertrag gültig vereinbart ist oder angelehnt werden kann, läßt sich nur nach Einsicht in denselben sagen. — 20. N. Ein anhängig gemachter Zivilprozeß verhält nicht. — Erbchaft. 1. Eine einfache, identische Behauptung genügt. 2. Recht kein Testament vor, so fällt den Kindern 2/3, des Nachlasses zu. Durch Testament kam ihr Erbteil nicht auf unter 2/3 herabgesetzt werden. — N. N. 159. Rül. West. — 500 Herzfeld. 1. Von 600 Mark an, falls nicht entgegenstehende Gemeindefestsetzungen vorliegen. 2. Ja. — G. W. 1. Fragen Sie bei dem Gewerbeamt schriftlich an. 2. Das können Sie nur von einer Anstaltsbehörde aus, z. B. als Steward oder Heizer. — 12 W. 1. Die Kündigung berechtigt den zurückgebliebenen Teil noch nicht zu einer zweiten Heirat. Die erste Heirat kann nur durch Tod oder richterliches Urteil getrennt werden. Es müßte also aus Ehetrennung geklagt werden. 2. Ebenfalls wird der ausgewanderte Ehemann von seiner Alimentationsverpflichtung durch Heiratlosigkeit frei. Es kann auf Zahlung geklagt werden. — G. S. Das hängt von Wortlaut der Vollmacht ab: berechtigte dieser nur zur Vertretung vor dem Reichs-Versicherungsdam erforderlich. — S. Gubrystraße. 1. und 2. Ja. — N. B. Das ist möglich. — Gotthold S. N. 05. Rein. — Karl B. Bestrafung ist nur dann ein Hindernis zur Erlangung der Sanktionszahlung, wenn aus dieser Bestrafung gefolgt werden kann, daß Thatfachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Konzeptionsnachfolger das Gewerbe zur Förderung der Wollerei, des verbotenen Spiels, der Helleerei oder der Unfruchtlichkeit mißbrauchen werde. Aus einer Bestrafung wegen Mißbrauchs gegen die Staatsgewalt wird ein solcher Schluss in der Regel nicht zu ziehen sein. — Zeit. Der Anspruch ist nicht verjährt. Der austretende Gesellschaftler behält noch fünf Jahre lang für die Gesellschaftsschulden. In Ihrem Falle scheint überdies eine persönliche Verpflichtung aus einem Darlehen vorzuliegen. Berührungspunkt für eine solche beträgt 30 Jahre. — G. S. 37. 1. und 2. Die Kündigung hat Gültigkeit. Doch sie erfolgt ist, hat aber die Verkäuferin zu beweisen. 3. Ja. 4. Für Klagen der Verkäuferin ist nicht das Gewerbeamt, sondern das Amtsgericht zuständig. — N. W. 14. Wenn Sie beweisen können, daß der Schaden auf Fahrlässigkeit der Wohnung zurückzuführen ist, so ist der Wirt zur Befreiung der Feuchtigkeit und zum vollen Schadenersatz verpflichtet. Fordern Sie ihn auf und verklagen Sie ihn event. beim Amtsgericht. Ist die Wohnung gesundheitsgefährdend, so sind Sie berechtigt, den Vertrag aufzulösen und Schadenersatz zu verlangen. — C. S. 333. Sie sind nicht verpflichtet, sich der Operation zu unterziehen. Ihre Weigerung ist ohne Einfluß auf die Wente. Ob es aus gesundheitlichem Interesse ratsam ist, die Gliedmaßen sich abnehmen zu lassen, darüber fragen Sie einen Arzt, dem Sie Vertrauen schenken. — N. S. D. Rein,

Orts-Krankenkasse d. Mechaniker, Optiker und verwandten Gewerbe.
VII. Abänderung zum Statut.

Artikel I.
Der § 29 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 wird hinter dem Wort „Krankenhäuser“ eingeschaltet „und sonstiger Lieferanten“.
Der § 30 (6. Abänderung) wird wie folgt geändert:
Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen:
1. Für erwachsene männliche Kassenmitglieder über 16 Jahre ausschliesslich der Lehrlinge . . . 80 Pf.
2. Für erwachsene weibliche Kassenmitglieder über 16 Jahre 30 „
3. Für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge . . . 27 „
4. Für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahre . . . 21 „
Der § 36 erhält folgenden Wortlaut:
Für jedes Kassenmitglied wird eine Mitgliedskarte ausfertigt, welche eine Angabe über die Höhe der Beiträge (§ 30) und der eintretendenfalls zu gewährenden Unterstützungen enthält. Dieselbe wird bei der ersten Beitragszahlung, sofern dieselbe durch den Arbeitgeber erfolgt, diesem andernfalls dem Kassenmitgliede eingehändigt.
Hinsichtlich der für verpflichtete Mitglieder von den Arbeitgebern gezahlten Beiträge und Eintrittsgelder wird den letzteren von der Kasse besonders verbindliche Quittung erteilt; den freiwilligen Mitgliedern wird durch Abstempelung in der Mitgliedskarte über die gezahlten Beiträge verbindlich quittiert.
Kassenmitgliedern, für welche die Einzahlung der Beiträge durch den Arbeitgeber erfolgt, ist die in Absatz 2 dieses Paragraphen bezeichnete Quittung auf Verlangen bei jeder Lohnzahlung zur Einsicht vorzulegen.
Die erstmalige Ausstellung der Mitgliedskarte erfolgt unentgeltlich. Für die Ersetzung der durch Schuld der Mitglieder unbrauchbar oder in Verlust geratenen Mitgliedskarten wird pro Karte eine Gebühr von 30 Pf. erhoben.
Der § 65 wird wie folgt abgeändert:
An Stelle des Wortes „Quittungsbuch“ tritt das Wort „Mitgliedskarte“.

Artikel II.
Der vorstehende Nachtrag tritt acht Tage nach der statuten-gemässen Bekanntmachung in Kraft.
Berlin, den 28. April 1902.
Der Vorstand
der Orts-Krankenkasse der Mechaniker, Optiker und verwandter Gewerbe.
August Kalbert, Erh. Schlenker,
Schriftführer, 1. Vorsitzender.
Genehmigt durch Beschluss vom 17. Juli 1902.
Berlin, den 28. Juni 1902.
Der Bezirksausschuss, Abteilung II.
II C. 64/L. 02. Kayser. 274/5
Die erhöhten Beiträge werden vom 28. Juli 1902 ab erhoben.

Extra-Dampferfahrten
nach **Schmöditz**, dem herrlichen **Lothal Seddin-See**
jeden Sonntag 9 Uhr (für 50 Pf.). Während des Aufenthaltes im Garten großes Konzert und in zwei Sälen Ball. Abfahrt zwischen Jannowitz- und Wallenstrasse (Dampferstation Ruffhäuser). Das Lothal bietet einen herrlichen Ausblick. Zwei große Säle, Regeldamen usw. Für Vereine und Gesellschaften bestens zu empfehlen. Auch stelle ich die billigsten Dampfer.
Gute Sommerwohnungen mit und ohne Pension. **A. Nonck.**

Restaurant „Wilhelmshof“, Hirschgarten.
Am Bahnhof Hirschgarten. **Joh. W. Keller,** Gastwirt.
Empfehle den Vereinen und Gesellschaften meinen schönen schattigen Garten, ca. 2000 Personen fassend, großen Saal, Regeldamen, Kaffeehalle. Gutgeputzte Biere u. Speisen zu jeder Tageszeit. Volksbelustigungen.
Auch zu erreichen Köpenick von Potsdamerstr. Kaiser Wilhelmstrasse, Eisenbahnstrasse (neue Strasse nach Friedrichsh.) Radfahrer Pumpstation.
Jeden Sonntag: **Frei-Konzert.**

Brotts Gesellschafts-Haus

2 Minuten vom Bahnhof — herrlich am Wald und Wasser gelegen — empfiehlt sich den Genossen bei Ausflügen per Eisenbahn und Dampfer, den geehrten Familien, Vereinen und Familien zu angenehmem Aufenthalt. Zwei große schattige Gärten, zwei geräumige Hallen, großer neuer Saal, eine Regeldamen, eigene Dampfer-Kaffeehalle, Kaffeeküche.
In ein schöner Ausblick, schon zu früh, auch und Kremer zu erreichen? **Belm alten Freund auf Pichelswerder.** — Für gute Küche usw. ist immer bestens gesorgt! (4512)*
Musik: Elektrisch.

„Pferdebucht“, Restaurant b. Köpenick.
Empfehle mein altes bekanntes, in herrlichem Landschafts gelegenes Lokal den geehrten Familien und Vereinen zu Ausflügen und Vergnügen. Sommerwohnungen mit und ohne Pension. Großartige Promenaden. 100 Regeln Spielplätze. 6000 Stühle. Ausspannung für 80 Pferde. Gute und berühmte Küche. — Es ladet zum Besuch freundlich ein.
40302* **Wilhelm Bräsewitz,** Besitzer.

Begründung des Geschäfts 1878.

M. Schulmeister

en gros Schnelldermester en détail

Dresdenerstr. 4 | Hauptstrasse 143
am Kottbuser Thor. | **Schöneberg.**

Sommerspaletots von Mt. 13,50 an Sommer-Jackets . von Mt. 2 an
Kord-Anzüge 23 Junglings-Anzüge 12
Jackett-Anzüge 15 Knaben-Anzüge 3

Wasch-Anzüge und Blusen für Knaben von Mt. 1,— an.

Anfertigung nach Maass

in elegantester Ausführung unter meiner persönlichen Leitung. 45078*

Grosse Auswahl in deutschen, englischen u. französischen Stoffen.

Streng feste Preise.

Für Vereine.
Empfehle meine sämtlichen Hännlichteilen bestens, coulaute Bedingungen. 4670L*
Dir. Richard Wagner, 4670L*
Etabliement „Marienbad“,
Gesundbrunnen, Badstr. 35/36.

Strand-Restaurant am **Waldsee**
speziell Möbeldienst u. Wasserdienst.
Empfehle Familien, Vereinen und Korporationen für Sommerveranstaltungen u. Ausflüge mein geräumig gelegenes Lokal. Saal für ca. 3000 Personen, Hallen, gemütliche Nebenzimmer. Bestellungen aller Art. Coulaute Preise. 45119* **H. Degebrodt,**
„Strandshotel“, Köpenick.
Cigarren- u. Cigaretten-Fabrik Schillingstr. 7, Berns, Schillingstr. 7, Engros u. Einzel
empfehle nur feinste Qualitäten. 43972*

Honig! Unverfälscht. Deutscher Vienenhonig, best. Qualität, vor. die 10 Pfundbottle zu 6,50 Mt., 5 Pf. 4 Mt. franco. Garant. Rücknahme.
E. Reil, Nordhof, Badhof, Argentinien, Offenbg.
Dr. Simmel, Prizonstr. 41.
Spezialarzt für 25/17* **Haut- und Halsleiden.**
10-2, 5-7, Sonntag 10-12, 2-4

30 Mark
hochfeine Sommerspaletots.
30 Mark
hochlegante Herrenanzüge.
12 Mark hochlegante Bekleidungsart.
Anfertigung nur nach Maß.
Guter Stoff, tadelloser Sitz. (4488L)*
14 Krausenstraße 14,
1 Tr. Tel.-Amt I Nr. 7708. 1 Tr.
✂ **Noch nie so billig** ✂
somit jetzt Vorrat kaufen.
100 St. Schottl. Bergschottl. 2 Zoll 0,50
100 „ „ „ „ 7 „ 0,60
angepackte Westkoben, Centner 0,85
1 Scheffel Ruh II Rohschrotte 0,88
1 Dett. K. gemahlener Gusskohl 1,10
Zum Abholen bringe 25 Handwagen.
Ins Haus bei 3000 St. 1,55 Mt.
mehr. **Josef Fischer,** Mitte
Brombergstraße 19. 4505*

Mühlenstr. Nr. 8,
an der Waisenhausstr., sind vom 1. Oktober ab billige Holzwohnungen von 2 Stuben etc. zu vermieten. Näheres daselbst beim Verwalter. 43982*

Jede Uhr 
zu reparieren und reinigen liefert bei mir unter Garantie des Gutgehens nur **1 Mt. 50 Pf.**, außer Bruch, keine Reparaturen billiger. Grobes Lager in Uhren, Goldwaren, Ketten zu ermässigt billigen Preisen. **Tafelstr. 15, 2 Tafelstr. 20, 50,** für sämtliche Waren schriftliche Garantie. **Echt Rathenower Uhren, Vincennes, Opernhäuser.** 45062*
T. Stolz, Chausseestr. 78, P. Stolz, Badstr. 57.

Kufekes
BESTE NAHRUNG FÜR gesunde & darmkranke Kinder
Kindermehl.



Hüte! Herrenhüte von 1,50 an
Knabenhüte „ 0,75 „
Größtes Lager in Strohhüten
von den einfachsten bis zu den feinsten Genres
Schirme zu außerordentlich billigen Preisen.
Mägen, Krawatten. (45042)*
Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 2,
Gde. Stallgerstraße.

Seltenes Angebot.
Um für die eingehenden Herbst-Neuheiten Raum zu schaffen. Haben wir die Restbestände von letzter Saison in
Teppichen, Portieren, Gardinen, Divan-, Tisch-, Reise- und Steppdecken, Läuferstoffen, Möbelstoffen und Plüsch
nur in bekannt vorzüglichen Qualitäten u. grohartiger Auswahl gegen Barzahlung bis **33 1/2 %** herabgesetzt.
Teppichhaus Adler & Co.,
Königstr. 20-21, dicht am Rathaus.

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit
die **Leberhose Herkules** tragen. Klein-Seitig. Sehr feste Ware in praktischen genauen u. bequemen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Knöpfe. Haltbarste Blot-Taschen. Große Hüften umlauf. Die Hose
bei Entnahme von **4 Mt. 50**
6 Stück 26 Mt.
Schöneblau Monteur-Jackett 1 Mt. 90
Schöneblau Monteur-Hose 1 Mt. 50
Schöneblau Monteur-Jackett
Prima Körper-Gewebe . . . 2 Mt. 50
Schöneblau Monteur-Hose
Prima Körper-Gewebe . . . 2 Mt. 10
Monteur-Hose 5, 25, 4, 25, 3 Mt. 50
Geblühter Mantel-Jackett 14, — 9 —
Weiße Feuers-Jackets 4,50, 3 Mt. 75
Ronditor-Jacken, Zwickh. 4,25, 3 Mt. —
Rater-Kittel . . . 3,—, 2,50, 2 Mt. —
Mechaniker-Kittel (braun) 3,—, 2 Mt. 40
Weiße Leber-Jackets, Zwickh. 7,50, 3 Mt. 75
Weiße Leberhosen . . . 4,50, 2 Mt. 75
Knochenhosen, fest u. leicht, 3,— 1 Mt. 75
Die Preise gelten für normale Größen.

Baer Sohn
En gros. Export. En detail.
Chausseestr. 24 u. 25, Brühlstr. 11.
Gr. Franziskanerstr. 20.
Die 19. Preisliste 1902 wird kostenlos und portofrei zugelandet.
Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Jacketts und Mänteln die Brustweite anzugeben. 44392*
— Versand von 20 Mt. an franco. —

Nachdruck verboten!

Telchings, Luftgewehre, Luftpistolen, Revolver, Pistolen für Angel-Schrot von Mt. 1,50 an, Solinger Messer und Scheren aller Art empfiehlt billigst
Aug. Nicolai, Berlin C.,
Königstraße 39, Ritterstraße.
Besteller dieses Inserats erhält 5 Bros. Rabatt.

Die schönsten Herren-Anzüge. Herrenanzüge in neu, sowie special 42741*
Monatsgarderobe
von Kavaliereu zurückgelegte Sachen, fast neu, für jede Figur passend, sind in größter Auswahl zu äußerst billigen Preisen stets zu haben.
J. Wand, Pringelstr. 17,
Gde. Wasserthorstraße.
Prämirt mit goldener Medaille.

Kraft-Rothwein
u. Blutarme
u. Kranke
ärztlich
empfehlen
Feurig-Süßler
Santaluca
Fl. 1,50
u. 2 Mt.
Überall zu haben

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Restaurations zu verkaufen Altk., Nollendorferstr. 40. 6165*
Sandke (Vorort) 10 Minuten vom Bahnhof, 6 bis 8 Mark die Hute, sind noch zu haben. Nord, Sperma. 8878*
Vorjahre elegante Herrenhosen aus feinen Stoffen 9-12 Mark. Verkauf Sonntags und Sonntag. Besondere Germania, Unter den Eichen 21, II. 11778*
Weiße Herrenhüte, gute Qualität, Stück 95 Pfennig. Feinere Sachen enorm billig. Zufabrik, Conytor, Köpenickerstr. 25A, früher Darmstr. 4 und 5, Sonntag geöffnet. 11973*
Spottbillig Teppiche, Betten, Steppdecken, Vorhänge, Regulator, Reparatoren, Verhängen, Kleider, Kleiderstr. 6. Telchinger verfertigt. *
Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Dörfelstr. 4, Bahnhof Börs. 11975*
Fahrräder (schlechte), neue Schönhauserstr. 11, bietet Kabinenräder durch Auswah, Billigkeit, Solidität hochpreisige Gelegenheiten beim Fahrradverkauf. Rohenden Entlassungsfalles wegen Preise außerordentlich gering. Jede bessere deutsche Fahrradmarke vertreten. Bergheim mit Konstantz erwünscht. 11965*

Gardinenhaus Große Frankfurterstr. 9, parterre. 437*
Seife (Vorort) 10 Minuten vom Bahnhof, 6 bis 8 Mark die Hute, sind noch zu haben. Nord, Sperma. 8878*
Teppiche mit Gardinenkleid, Fabriküberlage Große Frankfurterstr. 9, parterre. 437*
Landem verkauft Siewert, Rudolfsstr. 46. 71*
Verfallene Pländer, goldene Uhren, Ringe und andre Goldsachen, werden jeder Art, lauder und schön, netten spottbillig verkauft. Alles Gold und Silber wird gekauft und in Zahlung genommen in der Wandteppich Weinzerstr. 28, I. Gde Ritterstr. 8476*
Steppdecken billig Fabrik Große Frankfurterstr. 9, parterre. 437*
Schmuckgeschäft, passend für Verkäufer, billig verlässlich, Malteser, Bierkeller, Oppenheimerstr. 43.
Zwei ausgehende Restaurants zu verkaufen. Kaufamt erweist Dogen, Rudolfsstr. 20, Gde. Pländerstr. 6.
Garderoben für Herren und Knaben fertig und nach Maß. Knaben-Bekleidungen zu bedeutend herabgesetzten Preisen. August Wallies, Große Frankfurterstr. 18. 12198*
Fahrräder, gebrauchte sowie ungebrauchte, wegen Saisonabschluss spottbillig. Pländerstr. 20, Seydelstr. 20.
Nähmaschinen, Phönix, Singer, haben, iningelassen, gebrauchte, auch neu, ungeliefert, unglücklich billig. Pländerstr. 20, Seydelstr. 20. 8936*

Nähmaschinen ohne Anzählung, Woche 100, gebrauchte, ideallos, schunungsreicher spottbillig. Köpenickerstr. 60, II, Sandbergstr. 82.
Signarium 100 x 54 x 43, 2 schone Schreibeische zu verkaufen. Pländerstr. 20, Seydelstr. 20, Köpenickerstr. 9, 1108*
Restoration mit Werten in Röhren, 3 Röhren, Verein, augenblicklich Paageschäft, Knabenhöhler sofort zu verkaufen. Zu erfragen: Rüdiger, Hermannstr. 90, Kottbuserstr. 119.
Möglichkeit, neu, billig, große Beduin, Pländerstr. 7. 29/19
Fahrrad, gebrauchtes, billig zu verkaufen Dresdenstr. 11, Keller. 29/19
Schmuckgeschäft sofort billig verlässlich, voller Schatz. Wegen Bezug nach Kuperstr. 4, Kauerstr. 33, 9978*

Vermischte Anzeigen.
Dampferpartie mit Mistl. Juni 17. August (Sonntag) noch ich noch 2 kleine Vereine zur Beteiligung nach Bernsdorfer-Schnele, Krause, Wienerstr. 37. 12172*
Rechtsbureau Ratich, Andreasstr. 26, dreizehntägig. Rechtsbureau, Eingabengeld, Notariatsstr. 8495*
Unfallfassen, Klagen, Eingaben, Reclamationen, Putzer, Steglerstr. 63. 2512*
Fahradgeschäft, Kaylan, Schönhauser Allee 163A. 11978*
Metallbruch aller Art Louis Haberl, Doppelstr. 16. 71*

Kostenfreie ärztliche Behandlung, Schnelligkeit. Zahnärztliche Poliklinik, Chausseestrasse 1a. 12072*
Revolution! Wer hat über diese revolutionäre Kaufmethode unter Zeit unterschrieben will, verlange die Prospektblätter des Weltverbandes gegen Revolution, welche monatlich verschickt werden vom Berliner Tierklinikverein, Köpenickerstr. 105. Um günstigen Abdruck wird gebeten. 1618*
Vereinszimmer, Vier, Alte Jakobstr. 119. 1188K*
Wernans Heilmittel, Schmeiblerstr. 29, eine ganze Reihe von Sommerenden sind noch zu bestellbaren an Bestellen zu vergeben. 1918K*
Rechtsbureau, Prospektblatt, Eingabengeld, Notariatsstr. 8495*
Brünnentrafik vierzig. 9985

Vermietungen.
Wohnungen.
Baden mit Wohnung, seit 4 Jahren ein festes Grüntragsgelände, befindet sich in jungen Anfänger, O., Pinski, Stra. 4 zu vermieten. 29/17
Zimmer.
Freundlich möbliertes Zimmer für zwei Herren zu vermieten bei Reufel, Barwalderstr. 42, Gartenhaus III. 8996

Schlafstellen.
Freundliche Schlafstelle für zwei Herren zu vermieten, Forststr. 54, Hof III, Witwe Rosenthal.
Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Buchdrucker-Jubilade, 35, Schriftgerodert, guter Rechner, sucht Beschäftigung bei beherrschenden Kenntnissen, Walter, Hildersbr. 12.
Minder Entgeltlicher bietet um Arbeit. Stühle werden zu den billigsten Preisen geflochten, werden abgeholt und unentgeltlich zurück geliefert. Adresse: Pländerstr. 27, A. Müller.
Stellenangebote.
Zwei Genossen für eingeführte Tour als Reisende, Cigarettengeschäft, Pländerstr. 34. 9196
Einleiter verlangt Fleische, Sigmundstr. 30. 9099
Schuldmaler, geübten, dauernde Stellung, verlangt Ortwohl, Bergstr. 18. 9016
Junge Buchen von 14-16 Jahren für Umkleerei verlangt Max Weinhard, Schleierstr. 31. 72
Jedem Arbeiterinnen anheimt Familie verlangt Haupte, Insterburgerstr. 7, II. 8996

Kunstschlosser.
Tüchtige Schlosserführer und Schlossermeister 8780*
Ed. Puls, Eisenkonstruktion und Kunstschloßwerkstatt, Tempelhof, Germaniastr. 12.
Leder-Modelleur,
welcher auf farbige gebelte Sachen eingearbeitet und im Zeichnen etwas bewandert ist, per sofort für Wien in angenehme und dauernde Stellung sucht. 29/13*
Ges. Offerten mit Gehaltsansprüchen an **G. Fr. Bühler & Co.,** Lederfabrik, Fabrik Wien XIV.
Stuccateure
nach Kopenhagen
werden sofort gesucht (Anleger), Arbeit für längere Zeit. Anwendung an Stuccateur **J. Andersen,** Dansk Gipsindustrie - Compagni, (Nationaldanevej) 23, Kopenhagen F. 2914*
Achtung! Holzarbeiter!
Wipert und folgende Werkstätten für Tischler, Maschinenarbeiter und Schlosser:
H. Schulz, Kranke. 18/10.
Emmels, Fischerstr. 33.
Kindel u. Friedrichsen, Forststr. 43.
Reichardt u. Woll, Köpenickerstr. 57 und **Wegmannstr. 8.**
823* **Die Crüverwahrung.**